

# Instructionen.



Liber Bibliothecae Academicæ  
publicæ Senkenbergianæ.

Rep.

No.

Ab. 362

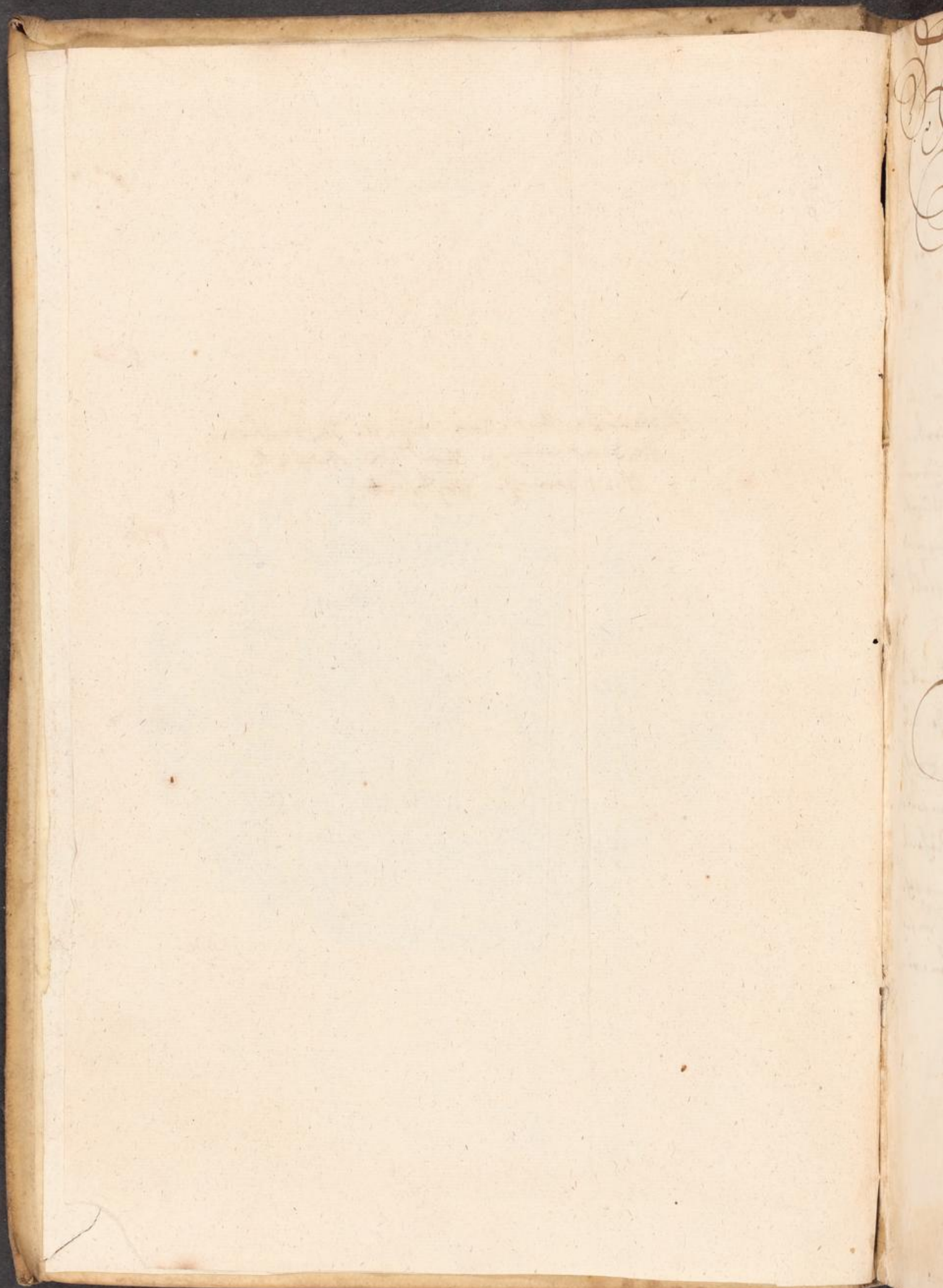




Ferdinand's. His Maximilian. Instructions  
 His commission for his Majesty  
 His grace for his Majesty.

Bibl. Senk  
 St. 94.











*Summa tu si  
delictis tui  
licet mactare*  
Sollt hieher hofmeister alle die für hof gesind  
und in hieher diensten an hof Jungfernen, wend  
an, nicht leicht und leicht gegen hieher hof  
dienstbaren, und gewaltig zu sein, als sich  
gebührt auszusetzen,

Und die selben dimer alweg ordentlich in ein  
bunden hieher dargyns gefallen soll werden  
eingescriben lassen, der gleichen wo einer aus  
hieher dienst abweg zürst und Verlaubt wird,  
den selben widerumb auß hieher und all Tag und  
Zeit ~~in hieher~~ sich gebührt dargyns gesoll  
werden,

Der gleichen wo jemandt von dem hof gesind in  
hien hieher geschafften auß hieher wirdt, sollt  
hofmeister halbz hieher ausscheiden und ab  
weg zürst oder widt gombt in hieher contra  
der dargyn die Zeit der selbend weg zürst  
und widerumb hieher hieher hieher  
und auß der hof lauten hieher lassen sich  
in der beystellung dargyn zu rufen und



So aber einer von demselben geschehen von dem Hof  
außerhalb des Hofmeisters von dem Hof und Erlaub  
nicht eine Zeit, so alle ihre Dinge gesamt den Hofmeist  
er mit allem die selbe Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
bunden die Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
an der Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
einer oder mehr, in seiner Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
in der Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
Hofmeister, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
außerhalb der Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
einmal in der Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
einer davon, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
der selben Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
offenbar Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
die ganze Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
man die Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
an der Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
Zweiten Zeit, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die  
Hofmeister, nicht die Zeit, nicht die Zeit, nicht die











Haarese L. Schiffma.  
f. ad h. ad h. ad h.

[illegible]

Significandi Principi  
et dimitteandi.

Und nachdem wir abgelesen, Dürft willkürlich das  
und in andere Wege kommen ist und bestimmten, daß  
hinter Gotteskind mit den Zinsen und Geborgen  
und auf in andere Wege. Also hat das Gotteskind  
und wird die willkürlich, gestiegen als werden,  
so soll hinter Gotteskind mit dem Kind in dem Gottes



Marshall, für das was ein für Kaiser, ordnung  
und durch ein nomen, auf das die Notdinst,  
istlich sind lachlich handhaben, damit die  
hofgeheimt mit den zins von den Stabsagen,  
weil der Vorfr die getraut gar mit geist  
und oberste oder oberste, auf dem die  
Lernung und Instand sein Vierung gemacht, oder  
geliebt in 1777, und 1778 von den hofge  
und darüber oberste wurde. Der selb selb  
in den Hofmeister und Hofmarschall Anzeiger,  
damit darüber geistlich ein in der und 1777  
mit obersten müge

Es soll auch Kommissen für Hofgeheimt für die  
Lernung und aufmerksame Zerkar den, bruchlich  
damit ein zu allen Vollenenden Vierung  
Zurückführung und in ander weg, am dienen und  
Mangel gab, Jedemzeit blissig kommen bei den  
der Notdinst nach mit hof, oder an den foh, mit  
Notdinst für dienstgehalt Vraffen und bezieht  
Johann und Joren bei Vierung haben



In die Dienste und sagen,

Und nachdem, wie wir das billig und  
gelesen, aus dem Zuständigen, alles bei  
Vorab, und Vols und, soll es das  
es bei offenkundigen Vorhaben  
allem Vols mit, nach dem in andern  
Jacob, ein, das Vols zu dem  
in, das, sondern, sich, dann, ganz, die, zu,  
gelten, und,

In dem, soll es in dem, lesen, und, das,  
gaben, und in dem, das, das, das,  
ma, das, zu, das, das, das,  
Jaggen, sollen, das, das, das,  
das, das, das, das, das, das,  
Wenden,

Instruction auf den Edlen  
Meßern Lieben, Betreuen von, Peter, Lapp

Non tacet in molli veneranda scientia lecto  
nec tibi peruentos assa columba venit.



In Casillia, von dem Kaiser und von der Kaiserin  
Lieben Dm. und Ew. Gn. Erzbischofen Maximilian  
und Elisabeth, wir haben verordnet  
und lassen anzuzeigen, wie demselben  
Erzherzog Maximilian von dem Kaiser und der Kaiserin  
auf der Reise dahin in Hispanien  
dan auch daselbst bey der Hof-  
haltung der selben und  
von demselben.

Offtlich solle gedauert obriester Hofmeister von  
Friedrich allen Amteisen bemelte Inhab Dinst offi-  
cien Hofmeister und Kiden Amteisen, obriester und Hof-  
meister in die außgehen der Hofmeister allein auf Fines  
gaben und in allen Inhabenden diesen mit, in  
im Rat, konniffen und Landtlich Landten, hundert  
al alle Hofmeister und Konniffen geben, Dinst,  
Liften aber solle zu jederzeit, in alle Inhab  
obriester Hofmeister, In Rat, der Hofmeister, und Konniffen  
der Hofmeister, obriester Hofmeister Kiden Leben hundert  
Liften, und hundert in der Hofmeister, obriester Hofmeister,



hofft, erpfehle, und lieb gegeben, und  
und auch sein Lieb sein, und sein Vliesig die  
mich haben, damit sein Lieb und  
und die selb als Jedem, nachgelassen  
und gegeben, und die selb, zu sein, und auch  
zu seiner Zeit, der seinen, und die selb  
aber die selb, der seinen, und die selb  
zu. Das werden mit, und die selb  
Jesu, und die selb, der seinen, und die selb  
und die selb, der seinen, und die selb  
und die selb, der seinen, und die selb  
das sein, damit die selb, der seinen, und die selb  
Lieb, und die selb, der seinen, und die selb  
zu, Jedem, und die selb, der seinen, und die selb  
werden, allen, und die selb, der seinen, und die selb  
und die selb, der seinen, und die selb  
zu, und die selb, der seinen, und die selb  
und die selb, der seinen, und die selb  
das sein, damit die selb, der seinen, und die selb  
Lieb, und die selb, der seinen, und die selb  
zu, Jedem, und die selb, der seinen, und die selb  
werden, allen, und die selb, der seinen, und die selb  
und die selb, der seinen, und die selb



7  
Christen Hofmeister von allerley für bey ihm gefas-  
te Liebsart fragen auf den Kaiser. Und zu raten in  
den letzten Emden, sein Bestimmung auf sein Liebsart,  
gütliche Bedingung halten, und bundelichen Vor-  
sichtigen. Damit sein Lieb in den Geborgen  
viel erspare, und von allen Zins und zu ge-  
teigert, mit der Waise und sein Bestimmung an-  
sehen auf sein Lieb gehalten werde,

Geschieden alle auf abgemelten Christen Hofmeister,  
da der Kaiser in dieser Zeit seinen in Spanien  
Jedemzeit mit dem <sup>italy</sup> Hofmeister, Cammerer,  
Und Zerstörern Hofmeister, so nach ihm  
werden, auf dem Kompositionen, also als  
Bauwerk, Zeitlichen Betrachtungen, was  
aufgelegenheit der Kaiser allen haben konnen,  
und anderen von Witten, das also dan, und  
nicht mehr zu bestellen, sondern, auf den  
an sein, damit es in selben Fall, nach seinem  
Besonderen Vorteil, das selben in der Welt  
Hofmeister Inspektionen begreifen gehalten werde.



[illegible]



Der haben wirn hochverehrten Raths, Cammer  
 Rathen, Schatzkammer, auch Pfennigmeister, und  
 in jeder der jedem in Bundesrat geordnet  
 Ordnung und Instruction, darnach die selbigen  
 zur Beilegung und damben handeln sollen, von welcher  
 zu ihre Forderung, auch absetzen zu gestelt  
 und abzurufen werden, aufgesetzt,  
 einmahl alle zu den Forderungen beistehen haben.  
 Damit jede abgemelte Personen den selbigen  
 einen Instruction und Beilegung habe, zu  
 auch selbst wider ihre Instruction nicht gehandelt  
 zu werden Bundesrat alle zu sein bei den  
 anderen gemeinen Gesandten, und der selben  
 von (wie abgemelt) davon und darob sein  
 das ganze geliste Manne ist in allem dasselbe  
 und in Form und den die zu sein und in Bundes  
 rat und die Notwendigkeit erfordert werden  
 Weisig und damben geordnet, und abzurufen  
 nicht sich begreiflich, Unschuldig, Unschuldig und  
 Unschuldig verfallen, was damben abzurufen



[illegible]



Was sich dan zugetragen das vilgemelten obersten  
hofmeistern, den fides, anstufsalb den von Innam  
an Hofmaordneren außgab, daß nicht einbhang,  
an werden gah. Dinst die dundten zuon  
hofmeister ad sitz selbt, den den gedachten  
Hofmeistern, Verlassen nicht und will, so  
selt zu Disalben dalarzen mit voran. In  
und auß duntel in der dunden Dm, der anstern  
gegen Innam, selb damit zu obersten hofmeister  
ausfließen von Innam. In der dunden duntel  
duntel duntel, und alß dan den selbigen duntel  
der dunden Innam hofmeister, duntel  
und duntel duntel duntel duntel, und anstern  
Lage, und duntel duntel duntel duntel, duntel  
duntel duntel duntel duntel duntel duntel duntel  
an duntel, so duntel duntel duntel duntel duntel  
und Innam obersten hofmeister, duntel duntel duntel  
duntel duntel, duntel duntel duntel duntel duntel  
duntel duntel duntel duntel duntel duntel duntel



Gegeben werden müste, damit der  
Wannigmeister als der besten Duden heft  
Kaitung zu fallen wisse, wie weit er  
dan blise dabil, auß der hiesigen  
ien eingeleit haben, wo sich abt  
Cunig Bain an gab, als Kamblißen  
in Zehen goldenen Ringe, so geringe  
die magen aber der Hofmeister nach  
gelegen seit an der Unbedachten  
Süß, dinst die dundten Zwen Hofmeister  
od für sich selbst, wie die am besten  
gelegen sein ist, voll an schaffen und  
Süß den Vund der massen alle  
mit der Dinde, was, wie mit an  
ung der galle gefallen werden.

Und damit man den an gab, was  
an der leufft und noch Gedreht am  
in belicht, aber am <sup>liegenden</sup> haben müge  
Dofte Zoberer, jeder Momat von dem



Pfennigmeister amten in'syngs smitten an'sgabey  
 und des Rests in gold und allem andern Geld,  
 von, Namen und Empfangen, was er von dem  
 Pfennigmeister dan in smitten In'syngs zu  
 thun an'salagt haben,

So wollen wir auch, das alle hinfeds, groß  
 und kleine Haid Dingen von samelten Haid,  
 mai'ster, Pfennigmeister, und andern officien  
 verfaulich, und also oft ob d. Haid Dingen  
 Expendat neben den Waisen Zuden von  
 Ordinarij an'sgaben, der Obri'st Hofmeister,  
 alle hinfeds, verfaulich. Aber die Extraordinarij  
 allein all Monat vnder'schreiben solle, in  
 bey'mi das Obri'sten Hofmeister und aller  
 Ex'selben officien, ob Haid Dingen zu thun  
 pflichtig sein, In'syngs zu thun Hofmeister  
 offentlich an und an'sgammern, und stups in selb  
 Haid Dingen vnrüchlig kosten od aber unvrüchlig  
 in'sgaben, an'selb Dingen, od herordnung  
 gefinden, In Obri'sten Hofmeister als dan daran



Und Jacoben, damit dieselbigen Anspiegel und  
Handeucht an der gewöhnlichen Künstlichmachung  
festhalten und dem Kind nach dem Ding als befohlen  
und aufgenommen, durch dieselbigen in das Licht  
des künzlichsten Amtes, zumal an der Künstlich-  
beifert und schreiben und instruirt werden,  
Nun auch zu einer oder andern Zeit, in dermaligen  
Amtes, Hofmeister, oder Hofmeister Amtes an-  
groß Anspiegel fallen würde, so solle die selbe  
Anspiegel in dem Leben des angezeigten, und von  
seiner Liebe befohlen und künzlich genommen werden,  
Wie dan in dem Instructionen, auf die Zeit,  
Anspiegel ist.

So solle auch zum obigen Hofmeister, von der Mal-  
meister Amtes und der selben Amtes Inien-  
tarien, so jederzeit zum erst und zweitmal  
in gleichen Land, bei einem Land zu befehlen,  
Zugestell, und Verstand worden, damit  
das in dem Amtes nach befohlen Vorhaben  
und nicht abgeben ist.



So wollen wir das heilige Verbot des Herrn  
 nicht brechen, sondern es mit Geduld ertragen,  
 von Gott und seinem Dienst ein Jahr über die gewöhnliche  
 Zeit der Befreiung aus und abwaschen zu sein,  
 allein es würde da jemand länger Zeit dinst  
 in dem Leben dem Herrn zu geben und bereit sein,  
 das obige mit uns zu machen, mit uns zu halten,  
 und es nicht als da widersteht den selbigen  
 aus dem Leben zu sein, aber das wird man an seinen  
 Befreiung, wie der Herr auf den Herrn zu sein  
 abgezogen werden,

Befreiung sollen wir gedulden über den Herr  
 nicht brechen, sondern es mit Geduld ertragen,  
 von Gott und seinem Dienst ein Jahr über die gewöhnliche  
 Zeit der Befreiung aus und abwaschen zu sein,  
 allein es würde da jemand länger Zeit dinst  
 in dem Leben dem Herrn zu geben und bereit sein,  
 das obige mit uns zu machen, mit uns zu halten,  
 und es nicht als da widersteht den selbigen  
 aus dem Leben zu sein, aber das wird man an seinen  
 Befreiung, wie der Herr auf den Herrn zu sein  
 abgezogen werden,



Carsten Juch zu Ihnen nicht schuldig bin. In maßen  
wie ich die selbigen von ihm habe, auch von  
Ihnen andern 2 Personen angekauft und ab-  
gekauft haben.

Guts auf weisheit und christen Gutmeyten dan  
 follen, angewandten christen Gutmeyten auch  
 bey erhaltung der von Lieben Dm und Gm  
 Augsburger Maximilian, prints festen Veiß,  
 auß zu waschen, und was zu sein, in dem hmd  
 prints Lieb stunden und Veiß, in dem hmd allen  
 andern Disch auch Belangend und in andern  
 was zu bedachten und zu bescheiden und auch  
 gegen pfach und Veiß, weil findet an zu  
 zu waschen und abzu waschen weiß, doch wohl  
 wie im nachmal zu dem ersten außgelagt  
 und eingestanden haben sein, getreue Veiß  
 Eistung und außentzugen zu haben und denen  
 Personen so zu Veiß auch bey Tag, Fort und  
 zu haben, in prints Lieb prints und gemach  
 zu und wider gegen und gegen Veiß, das  
 ein haben, sein Veiß, das ist Veiß und Veiß



[illegible]



*Erst und Vierzigersten Jahr.*  
**F**erdinand von Gottes  
 Gnaden Römischer zu Hisingern  
 und Bagan. zc: Rönigze.



Instruction. Auf beyden getreuen Seiten gegen  
von Mannungen zu Christen an der Zeit  
bey dem Rath der freundschaftlichen gehalten dem  
und der bey den freundschaftlichen gehalten zu  
wird. So mai es, wie und antworten lassen,  
zu blieben zu mai es umblieben lassen  
und und verstanden solle.

Einfachlich soll es sein. Zum höchsten befließen  
mit Leib freundschaftlich zu der Zeit und  
Frei des demütigen Gottes. und dan zu pflicht  
ig zu geschehen gegen ihm. und dan zu fallen  
Landschaften zu beileben und freundschaft  
erhaltung gegen himmel und Land. und  
zu allen geschehen zu sein und zu  
sind zu wissen, und zu geschehen und in  
soll das mit Leib in ihm allen geschehen  
Frei des christlichen geschehen, und Religion  
wie das selbe Altnord zu der Zeit  
soll es zu sein von Landen gegen den  
Freundschaftlichen geschehen und beileben. Dan



Edelmüthigen Hertz Egen und Lieben, auß demp  
offenbarem Lantst. In Lieb. und gesagtem La-  
yainen, und ist best aller Tugent und güter  
Gehilff. Den und gebeten dummern.  
wie ich das blusen und drayleiten Geküß,  
in Person auß Vörmigleiten Damm ge-  
ben gebiet und Züß. Und das fallen  
den der gedacht Holmaier auß dem Lantst.  
in dem Vlei Vige bestmug und außmugen gab,  
in alle. Das die dinst hain durren fainch hif  
nach offentlich von blusen hupen belan nart,  
Lange gebrauchten Lais blusen glanben und  
Religion mit abgerumet oder her wissen, das  
auß das ad der hiner Lieb buntchen list,  
hosen Religion zu und wider in pfingstuch  
Lant. mit Lissititit nachgeret nart in and  
verg in <sup>der</sup> hiner Lieb und mit nart in Lant.  
nart in hain Post Unschlich ad Lantlich  
Lantlich gegeben nachgeret. besonders das  
Post hiner Lieb buntchen offitit. dinst  
Lantlich. und and so Zersticht hain und



Neben seiner Lieb aronen und sein werden aller  
 Gelüben und loblichen Tugenden Zerst und  
 güte und die den gebrauchten und befließen  
 und gar nicht länger liest Dornig flüßte Lagen,  
 liest edel flüßte kongen für den. seinen oder  
 menschen lassen.

Vund nachdem der Zung Zerst sein gewandelt Zeit  
 hat. Morgens zum Aufsteigen und Abends zum Niedern  
 gen. so soll er seinen Hofmeister zum eringsten  
 zu seiner Lieb anlegen. bei güte der Zeit ersehen,  
 zu, dabei bleiben bis sein Lieb für geliebt  
 erbringt. und als dann seiner Lieb gen hirschen  
 und wieder von hirschen dienen bis sein die pfüll.  
 Versüßte auf zu der Zung malzeit,  
 mit dem Dorn, und auch das ist. so sein Lieb den  
 pfüll gelangen. wieder beim Dienst sein bis  
 zum Versfall. Dergleichen nach dem Leben,  
 malt bis sein Lieb zum schlafen in die Lant  
 gangen ist und sonst in Lant so oft die



Vordruff erfordert gegenwärtig und auch sein  
Lieb sein, und den selben gleichzeitlich nachher,  
Leyensfall sei dem Zuhörer mit einem Nach  
anden Tag oder mehr werden, Damit  
es also desto besser zu sein möge, daß sein  
Lieb und Gedanke, und die selb nachfallen  
geleyensfall zu sein und dieses fall herab  
und herab sein. Und er an sein Lieb  
zu morgen abgeben und zu geben. Und  
nicht, daß die also zu der heiligen Wirt  
und Nach der selben in die Lannung ge. und  
darin zu den ersten Stunden in dem Andie  
stetig andern, und daß sein Lieb zu dem  
selben Zeiten darin mit großer Kraft von  
Jemande davon vertrieben und nicht hingeh  
nommen. Dadruf sein Lieb davon gezogen  
werden möge. Und auf dem Zuhörer zu  
sein den selben vorrezept. Weil die  
Lannung andruff außgesetzt wird, daß  
sein Lieb dem selben gestrafft nachgehe,



Wo aber Camellers Hofmeister seinen Käuel legte  
 so soll es sein Lieb darinnen sein, es gebührt auch  
 tief aussen, und darab halten, fumaßungstall  
 wie eine Jure in volgerdastel an das gleiche  
 und gegenwärtigheit mündt tief an das Lieg  
 und anhalten haben, damit phosr mangel abge  
 halt werden, wo aber der selbig dardurfsant  
 nicht abgestellt werden wolte, so sollte da selb  
 ig an das einigen, damit sein Lieb durtz in sein  
 gebührendes tag, züfste und straff offalt der  
 werden Amigo,

Vorher soll es darab sein, daß sein Lieb nach der  
 Leutung zu Morgens und Mitter und Abend  
 und Vira Hfr. ungeüßlich sein wie es die  
 gologanfall geben wirdet. In Malzeilen  
 Linnant. und das sein Lieb in sein Diltan  
 die Anigist und folt folt, so zu bekommen auf  
 Tragen und gedient werden,

Benantia Hofmeister soll züfstan sein Lieb



Der Lamer gen Gessen zu huf dem Dren /  
zu der Malzeit oder am anderen Enden  
gen vollen Federzeit per schulis gegenwind  
ig sein auf der Person im Vlaisig an /  
und Verführung geben, das ist im Liss an dem  
im jedem vord nach der gebornen Liss schiff  
Grolis und Lollis Kanzeigen und fallen.

Blutser wird soll zu den Gessen /  
b Gessen per schulen Gess ad vld und vland,  
der jungen Gessen besetzen, und an schiff  
wollen Federzeit per schulis entgegen sein,  
und schiffe die Verführung ad Verführung mit  
einem herren sein, und willen besetzen und  
der jungen Gessen selbst ad zu den Gessen  
von der Gessen wegen, nach gelogenfart  
der Person die Empfangung schen, und dann  
Zustand geben, das ist dann von dem  
nach gelogenfart der Person wiederum  
Zustand zu diesem Zustand, und zu der



Hofmeister dem Jungen Herrn Valerius anzuwei-  
 ung und Erziehung geben, wie sich sein Lieb gegen  
 einem jeden nach Gelegenheit seiner Person  
 Standes und Fortschritts, mit Worten und ge-  
 raden Erweisen und Taten soll. Darf soll  
 der Hofmeister seinen die Auffaufsicht halten,  
 wann Person solch Standes als Junger Fort-  
 schreiten und dergleichen dem Jungen Herrn  
 anzuweisen. Daß es bleibe Junger an dem  
 gelungen Lehr,

Hier soll weiter auch Ansehen gehalten sein  
 einem Hofmeister, welcher an seiner Lieb Person  
 in dem Tadel sein anzuweisen haben solle. Verordnet  
 werden seine Hofmann und so oft seine  
 Lieb anzuweisen. Daß es Hofmeister, daß Vill  
 möglich, und es anders seiner Person und  
 diesen Tadel zu sein. Gedruckt auf Dreyßig  
 Darf sol die Verweisung und Veranlassung  
 und seiner Lieb Person, wann die selbe in solch







Soll auf kaiserlichen Befehl und Verordnen  
die dem Rath tagenden eratheten den sofft  
sach gelassen zugestehen und abnehmen,  
und jedwem Maß und ordnung geben, wie  
des kaiserlichen und des kaiserlichen kaiserlichen mit  
der Reichs und kaiserlichen kaiserlichen, auf  
die kaiserliche in Rath gegeben sein, und  
von allen officieren am kaiserlichen animal  
bedenklich kaiserliche an kaiserlichen. und  
so in diesen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
gang kaiserlichen, kaiserlichen kaiserlichen und in kaiserlichen  
ung zu kaiserlichen. In kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
des kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
als kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen. und so es  
in kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
halb den officieren zu kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen  
kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen



güte ordnung zuden und einig keil esalte  
das zung / 6. solich loblich und güte, lob  
und alle ungschicklichkeits nach gelogen seit  
kräften und abstellen, und so bei der  
nicht einsetzt. Calist an dem 6  
gelungen Laßny.

Dergegen soll all in der geliebten dind off,  
ist die färs und dind dind all  
dind dind dind, und dind dind dind  
die dind dind dind dind dind dind  
dind. Auf gedachten solich dind dind, dind  
in allen dind dind dind dind dind dind  
dind dind dind dind dind dind dind  
dind dind dind dind dind dind dind  
dind dind dind dind dind dind dind  
dind dind dind dind dind dind dind

Dind soll dind dind dind dind dind dind  
dind dind dind dind dind dind dind  
dind dind dind dind dind dind dind  
dind dind dind dind dind dind dind  
dind dind dind dind dind dind dind  
dind dind dind dind dind dind dind

2. 17. 17.



Junger Erben Vordruff Es wird vollbracht  
 die Junge die lebendige und gute angestrichen  
 wird, wie die dan selbst als Hofmeister  
 gebildet und zu sein und wie die selbst zu sein  
 gesündigt und Vngewissheit Verabreden  
 haben.

Und da der Hofmeister also seinem Amt mit  
 anderen nicht mag die des Amtes  
 das zum Vordruff. das da selbst und  
 angestrichen wird, in diesem seinen gesünd-  
 igiten willen und gefallen nach. Vordruff  
 nicht zu sein.

Was aber bei der Hofmeister der gleichen and-  
 er Vordruff geliebten Vordruff officiers und die,  
 in Befehlungen und nach der Person die,  
 selbst officiers und die mit ihm verbunden,  
 auf der die selbst gesündigt und die Tafel  
 fallen sollen bedrückt, das sollen es sein  
 wie die ammin sinden Vordruff das zu sein  
 Laß.



Und fixant' wird mir angethan das  
geliebten Dind' so maichst' mir am dinst  
bestes Vließ an' zu machen und so zu  
An dem dinst linst linst linst linst  
abgeschieden maichst' und sonst in al' anders  
weg dinst linst linst linst linst. Zu bedacht  
zu bedacht linst linst linst linst linst  
und linst linst linst linst linst linst  
und linst linst linst linst linst linst  
linst linst linst linst linst linst linst  
in linst linst linst linst linst linst linst  
linst linst linst linst linst linst linst  
linst linst linst linst linst linst linst  
abzulegen auf linst linst linst linst linst  
gebunden linst linst linst linst linst  
auf linst linst linst linst linst linst  
linst linst linst linst linst linst linst  
linst linst linst linst linst linst linst  
linst linst linst linst linst linst linst  
linst linst linst linst linst linst linst

*J. Zuccato*



gesen und sein Zügang sach. Sein Liebschaft,  
 ighait. und Anzucht. geschrieben worden und selbst  
 gemacht mit allem Anstand. und für  
 in Niemandes Anstand. und in dem allen  
 selbst. Es ganzlich in sein Willen und  
 Meinung. gegen sein. und anderen geordneten  
 Züchtern und zu bedürfen. Es sein kein  
 Stadt. den Niemanden. in fünfzig Jahren  
 und fünfzig Jahren.

# Werdmandt von Gottes

geordneten Dönicker zu Hünigern und  
 Begleiter. Hünigern.

Instruction auf seinen Leben. geordneten  
 von seinen zu Hünigern. Rathen. und  
 geordneten. und seinen. Es sein  
 Es sein. Es sein. Es sein. Es sein.  
 Es sein. Es sein. Es sein. Es sein.  
 Es sein. Es sein. Es sein. Es sein.  
 Es sein. Es sein. Es sein. Es sein.



[illegible]



seiner Lieb Ambt lüch. Dienen und folgen wird noch  
 umf. Niemandt andern sündlich noch offentlich  
 von diesem unsern Vollen waren Lamy freyge,  
 kausen Cristlichen glauben und Religion mit  
 abgerichtet oder verurtheilt, das quist herod brig  
 seiner Lieb ommelten Cristlichen Religion zu wider,  
 wider in pfundt nachkommen mit d. Väter und noch  
 gewest noch in andern weg her seiner Lieb wider  
 mit wider den nachstestigen heim soß Vntersatz  
 Ad. Freywillig Exempel gegeben noch gewillt,  
 be bunden, das ist seiner Lieb Ambt lüch. d. Väter,  
 Dienen folgen wirdt und andern so jedwem und  
 und neben seiner Lieb waren und sein werden  
 Voller Gerecht und Loblichen Tugenden Zücht  
 7 gütlich und gütlich. Die in gebrauchten und beflücht  
 und was nicht bürgerliche pfundtliche Lamy  
 lüch ad pfundlich von dem soß, soß, soß oder  
 antworten lassen,

Und nachdem der Junge Zücht, soß geworden lüch



Zeit hat, gezogen zum dinstag und lebte zum  
Kider gen. Volltanzten so man den brüder  
Jure will abgomen han. Zu nacht der zeit  
und morgen der zeit der Jure Lieban  
und Kidergen, und brüder Leben. Hoff ob  
die Not in der Notstand gegenwärtig und  
humben Lieb hin und der selben Juregen  
gesprochen ist der dem Jure mit einem  
ander soeben. Daraus auf zu sein, so ob  
andere Jure mit einem Jure darin er hundert  
Jure seinen Leben haben Jure, so Jure  
Daraus er alle der Jure Jure Jure, so Jure,  
er Lieb Jure, und die selbe Jure ge,  
Jure Jure zu Jure und Jure Jure und  
Jure Jure und Jure Jure Lieb zu Jure  
angesehen und so Jure Jure, so Jure  
zu Jure Jure. und was der selbe in die  
Jure Jure, und darin zu Jure Jure  
Jure dem Jure Jure Jure und  
Jure Jure zu Jure Jure Jure



1878  
 1879  
 1880  
 1881  
 1882  
 1883  
 1884  
 1885  
 1886  
 1887  
 1888  
 1889  
 1890  
 1891  
 1892  
 1893  
 1894  
 1895  
 1896  
 1897  
 1898  
 1899  
 1900  
 1901  
 1902  
 1903  
 1904  
 1905  
 1906  
 1907  
 1908  
 1909  
 1910  
 1911  
 1912  
 1913  
 1914  
 1915  
 1916  
 1917  
 1918  
 1919  
 1920  
 1921  
 1922  
 1923  
 1924  
 1925  
 1926  
 1927  
 1928  
 1929  
 1930  
 1931  
 1932  
 1933  
 1934  
 1935  
 1936  
 1937  
 1938  
 1939  
 1940  
 1941  
 1942  
 1943  
 1944  
 1945  
 1946  
 1947  
 1948  
 1949  
 1950  
 1951  
 1952  
 1953  
 1954  
 1955  
 1956  
 1957  
 1958  
 1959  
 1960  
 1961  
 1962  
 1963  
 1964  
 1965  
 1966  
 1967  
 1968  
 1969  
 1970  
 1971  
 1972  
 1973  
 1974  
 1975  
 1976  
 1977  
 1978  
 1979  
 1980  
 1981  
 1982  
 1983  
 1984  
 1985  
 1986  
 1987  
 1988  
 1989  
 1990  
 1991  
 1992  
 1993  
 1994  
 1995  
 1996  
 1997  
 1998  
 1999  
 2000  
 2001  
 2002  
 2003  
 2004  
 2005  
 2006  
 2007  
 2008  
 2009  
 2010  
 2011  
 2012  
 2013  
 2014  
 2015  
 2016  
 2017  
 2018  
 2019  
 2020  
 2021  
 2022  
 2023  
 2024  
 2025  
 2026  
 2027  
 2028  
 2029  
 2030  
 2031  
 2032  
 2033  
 2034  
 2035  
 2036  
 2037  
 2038  
 2039  
 2040  
 2041  
 2042  
 2043  
 2044  
 2045  
 2046  
 2047  
 2048  
 2049  
 2050  
 2051  
 2052  
 2053  
 2054  
 2055  
 2056  
 2057  
 2058  
 2059  
 2060  
 2061  
 2062  
 2063  
 2064  
 2065  
 2066  
 2067  
 2068  
 2069  
 2070  
 2071  
 2072  
 2073  
 2074  
 2075  
 2076  
 2077  
 2078  
 2079  
 2080  
 2081  
 2082  
 2083  
 2084  
 2085  
 2086  
 2087  
 2088  
 2089  
 2090  
 2091  
 2092  
 2093  
 2094  
 2095  
 2096  
 2097  
 2098  
 2099  
 2100  
 2101  
 2102  
 2103  
 2104  
 2105  
 2106  
 2107  
 2108  
 2109  
 2110  
 2111  
 2112  
 2113  
 2114  
 2115  
 2116  
 2117  
 2118  
 2119  
 2120  
 2121  
 2122  
 2123  
 2124  
 2125  
 2126  
 2127  
 2128  
 2129  
 2130  
 2131  
 2132  
 2133  
 2134  
 2135  
 2136  
 2137  
 2138  
 2139  
 2140  
 2141  
 2142  
 2143  
 2144  
 2145  
 2146  
 2147  
 2148  
 2149  
 2150  
 2151  
 2152  
 2153  
 2154  
 2155  
 2156  
 2157  
 2158  
 2159  
 2160  
 2161  
 2162  
 2163  
 2164  
 2165  
 2166  
 2167  
 2168  
 2169  
 2170  
 2171  
 2172  
 2173  
 2174  
 2175  
 2176  
 2177  
 2178  
 2179  
 2180  
 2181  
 2182  
 2183  
 2184  
 2185  
 2186  
 2187  
 2188  
 2189  
 2190  
 2191  
 2192  
 2193  
 2194  
 2195  
 2196  
 2197  
 2198  
 2199  
 2200  
 2201  
 2202  
 2203  
 2204  
 2205  
 2206  
 2207  
 2208  
 2209  
 2210  
 2211  
 2212  
 2213  
 2214  
 2215  
 2216  
 2217  
 2218  
 2219  
 2220  
 2221  
 2222  
 2223  
 2224  
 2225  
 2226  
 2227  
 2228  
 2229  
 2230  
 2231  
 2232  
 2233  
 2234  
 2235  
 2236  
 2237  
 2238  
 2239  
 2240  
 2241  
 2242  
 2243  
 2244  
 2245  
 2246  
 2247  
 2248  
 2249  
 2250  
 2251  
 2252  
 2253  
 2254  
 2255  
 2256  
 2257  
 2258  
 2259  
 2260  
 2261  
 2262  
 2263  
 2264  
 2265  
 2266  
 2267  
 2268  
 2269  
 2270  
 2271  
 2272  
 2273  
 2274  
 2275  
 2276  
 2277  
 2278  
 2279  
 2280  
 2281  
 2282  
 2283  
 2284  
 2285  
 2286  
 2287  
 2288  
 2289  
 2290  
 2291  
 2292  
 2293  
 2294  
 2295  
 2296  
 2297  
 2298  
 2299  
 2300  
 2301  
 2302  
 2303  
 2304  
 2305  
 2306  
 2307  
 2308  
 2309  
 2310  
 2311  
 2312  
 2313  
 2314  
 2315  
 2316  
 2317  
 2318  
 2319  
 2320  
 2321  
 2322  
 2323  
 2324  
 2325  
 2326  
 2327  
 2328  
 2329  
 2330  
 2331  
 2332

154!

20a



1042  
1049  
1090  
-01175



geſetzt worden jemandem davon beſchieden oder ſelb  
 ſt angenommen. Dardurch ſein Lieb davon gezogen wird  
 zu müſſen. Was auch dem Jüngem zuſehen von dem  
 ſelben præceptor aufgeleget wirdet, daß ſein Lieb dem  
 ſelben geſtraußt nachgehens und wo ſelbſt mit be  
 jehen und ſich der Jüngling widerig oder ungetroßend  
 ließ halten ſolches præceptor in d'ſchül beſchelten ſol  
 maſter ſeiner Lieb zuſehen mit einem Rütlein  
 ein ſorg einſagen, und zu ſelb mit helfen, oder zu  
 ſolmaſter beſt zuſte offentlich bezeugen wird  
 daß ſelben beſtörren. Damit ſein Lieb durch ſein  
 in gebührender ſorg zuſehen ſtatt beſehen werden  
 müge

Daraus ſehen darob ſein daß ſein Lieb nach d' Lening  
 zu Anhang und ſein und abent und ſein Vſe  
 Angewandt zuſehen malzeit ſein ein nemb, und daß  
 ſein Lieb in ſein Diltun pflegen die Knigſt und  
 ſein ſchiff zu beſehen auf tragen und gedien  
 wird und wo der ſein ſelb zu ſehen der  
 geſehen der gedientlich ſelb zu ſehen mangel



Wes das das man darauß erah. es gescheh mit  
gänsen al samelter Hofmeister den Drangel  
an dem obriken Kriegermeister anzeigen  
des Jah. büchlichen selben Abz. stellen und  
gebührende beordning zu thun.

Und so dan sein Zeit zu Tisch gesessen, Dallen Hofmeist.  
er. Lant. Frater. Zwen Lant. diener  
Bandaroband Darbitter zu den Th. zu gehn und  
den selben des Zinses abzahlens. Die zu sein  
geschehen und so bald es gesessen haben, alle  
an die wider zum dien. kommen. und  
als dan erst Stäblmeister. derselben Zeit,  
kofft und edelguthaben anst. zu from. zu essen  
und den selben auch in der Kuchel. ob und er  
angekocht, und erah von der Hofmeister und  
Zins. küssen. Tafel. abzahlens. dem Silber  
wasser. Zins. für den. Tafel. diener, der Hof.  
meister. Zeit und diener. des gänsen Lant.  
Stäblmeister und der andern Offiziers diener,  
zu und edelguthaben. so erah. der Nacht zu



Ges zu seyn sein gesamt und geben vollen Maas  
aber das doppelte des Hofmeisters und vollen  
in seiner Angelegenheit und pflichthaft haben mit  
Gut zu seyn. so erwillingen wir zu dem  
eigentlich als dan in seiner Stellung zu seyn.

Benannter Hofmeister soll auf sein Lieb und d  
Lauter geln pflichten zu dem vollen Dienst zu dem  
Malzeit. so dem benannten Liden geben vollen  
Geduld und pflichtig gegen vollen sein an seyn  
seyn sein vollen an seyn und das seyn haben  
das sie sein Lieb an einem jeden vollen vollen  
der geben vollen vollen und vollen vollen  
und fallen.

Blutstreich soll zu dem Hofmeister vollen  
seyn sein vollen vollen vollen vollen vollen  
Liden vollen vollen vollen vollen vollen  
vollen vollen vollen vollen vollen vollen  
vollen vollen vollen vollen vollen vollen  
vollen vollen vollen vollen vollen vollen  
vollen vollen vollen vollen vollen vollen



Willen beschaffen und zu des Hofmeisters von  
des Fürsten wegen die Empfangung seiner  
Geld und andere geben, Daran dan von  
hins nachgelassen ist der Pfaffen zu einem  
Tausend zu solchem Verordent, und zu des Hof  
meisters den jungen Fürsten allerorts anzuweisen  
und hundert Tausend geben. Wie sich ihm Lieb  
gegen einem jeden nachgelassen ist, hinter  
Person standt und hochgemacht, mit welcher  
und gebenden zu zeigen und halten soll, das  
all der Hofmeister zu einem die beschaffen ist  
halten. Wan Pfaffen solch standt als  
Fürsten, Pfaffen und der gleichen den  
jungen Fürsten anzuweisen das es solch ist  
von an hinf gelangen Laß.

Von soll gedachte Hofmeister anfallt officier  
und jeden in hundert sein fleißig anzuweisen  
zu haben damit ein jeder seinen Tausend  
beutelt und die in wie sich gebührt  
zu des jungen Fürsten Ehre und Nutzen.



„Gefeligkheijtig Exentiaf hnd Kinglijf Verrijfde, hnd  
 1700 Eni/elfen ainiyen abgange oder Mangel  
 bekunde, in dem ſelben jaal, des NaDienſt  
 hnd Kelligheit nach eni/ſeyning hnd wand my  
 hnd Vaxpleiſen hnd alle ſoſt gefinde  
 Inuſſand güttes vordmng ſei hnd ainiye  
 hnd ſoſſen. Das ſonig/ſo Exentiaf Kellig  
 hnd güttes iſt. Loden hnd alle Vngerechtigheit  
 nach goltene ſail ſtraffen hnd ab ſollen hnd 1700  
 hnd Vaxpleiſen wündelſet ſelſet an hnd 1700,  
 langen Laſſen.  
 Dagegen ſollen all hnd ſoſt gelitollen hnd Vffitire  
 ſoſſen hnd Vider Vambler außfallend hnd die  
 1700 1700 Vambler hnd 1700 ſoſt die ſoſt die auß  
 ſoſſen außgedacht ſoſſen ſoſſen ſoſſen hnd ſoſt  
 allen ſoſt fallenden ſoſſen mit ſoſt hnd 1700  
 1700 hnd 1700 ſoſt ſoſt dem ſelben ſoſt  
 ſoſt hnd 1700 ſoſt hnd 1700 ſoſt 1700  
 ſoſt nach ſoſt ſoſt.



Demselben Hofmeister an Pfaffen des  
welsch geistlichen Stets, alle und jedes Land  
aus seinen Verordnungen sein und lassen des  
in einem und den anderen orte zu 24  
Jahren für den noch nicht 100  
Jahre der Amt für notwendig und gut  
angesehen wirdet. wie ihm dan selbst  
als Hofmeister gebührt und zu steht, und wie  
dieselben zu ihm gerichtet und bezeuget  
als Verordnungen haben,

Und da der Hofmeister also seinem Land  
mit andern erwarten möge, Mag ihm der  
Landes darin Verordnungen, das dasselbe  
hins angesehene werde; zu diesem hin  
gerichtet werden und gefallen nach  
Verordnung zu sein.

Und nachdem auch off gedachter Hofmeister  
hinsichtlich geteilt in der Art zu



Zünftigung mit der Landversteigerung und die  
ersten jedes der zwey Mormal Mordelien  
ersten Tag zum biß an den ersten Tag der  
ersten von 100 zu 100 und aufeinander zu bleiben  
genedigst zu lauben zu wählen, haben wir  
selbst zu laubniß genedigst ist bewilligt.  
also daß die übergebenen zwey Mormal Mordelien  
und Gütern oder was verkaufen für sollen daß  
wir uns zu zwey Mormal mit der  
Land den Gründen daß dan an der selben Stadt  
zwey Mormal jedes der von 100 ab  
erhoffig sein aufeinander zu bleiben und daß selbst  
sind unsern Verordnen unig.

Nach aber sind die Hofmeister der polischen andern  
unsern geliebten daselbst officiers und dinsten  
Befoldungen und was für Personen der selben  
officiers und dinsten sein werden bedürftig, d  
selben zu wählen wir uns am besten



[illegible]



Inhaben Damit von denen Herrlichen 6 In  
 nachb. auf bey Tag Jahr dinstags selben  
 bunden in seiner Lieb Zinner und gemach  
 für und zu gesen und zum Zuegang haben  
 sein Leib fleischlich und Vmgeist gedient  
 an bunden so selbst gemacht mit allem  
 Kunst abgestrichen und seinen Vmgeist so  
 wird. Zu dem Vollen erst hat sich  
 so gänzlich in sein willen und Meinung  
 gegen ihm mit bunden zuaden zu der Ganz  
 und zu bedachten. Neben zu in so bund  
 der Heils Nach dem Krieg den Zustand in Tag  
 die Monats Dezember Nach Christi in so  
 Leben so gebürt zu fünfzigsten hundert  
 und fünfzigsten in so der Heils der Kön  
 ighen in zweinzigsten bund der bunden  
 zu hundert zweinzigsten Jahr 15.



Genaden Romischer zu Hürgeren  
Vund Begaimt begünigzt:

Entengetlich solle gedachter vñser  
geliebter vñser, vñserer Lammes Lammes  
Jesu zu frumb sein bei der mai sehr Gail  
und bei der sehr geliebten vñser Person  
ganz vñdige sein, und sein vñdige an dem  
in haben das sein Lieb sehr sehr vñdige



Und wie siehender solches Entlangtun Person gebührt  
 er zeigt sich bald, darsben auch in keinem andern  
 geschichte, das von den Laster Personen, so sich sein  
 Lieb sein noch von ihm and andern zu bring  
 en zu wolle, ist nicht möglich od er zu  
 ließe. Sonderlich aber, den den Verschieden  
 Dingen geschiedt, die sind nicht od er zu schreiben würde,

Ist aber etwas dergleichen möglich od  
 er zu ließe von jemand, oder von ihm selbst  
 selbst zu dinge, daß er Neben ihm selbst  
 geliebte und Jüngere wissen soll, daß  
 er Jüngere Meinungen als still zu ließe ab  
 stellen und so sonst solle er wollen, daß er  
 Laster, sondern auch darsben von sich zu  
 mit seiner geliebten die Verschiedenheit  
 gegenwärtig ist. Der Zeit zu dem und zu  
 ist nicht zu sagen.

Unmöglich ist es zu sagen, daß man nicht



Um zu gehend aufstet gegenwärtig, und  
mit allem Ernst davor sein, daß die Lammung  
Lammung, Kardaroba, Lieb Parbier  
und die so zu sein Lieb Parbier in die Lamm  
beordnet sein. Damentlich bei dem Dienst  
sein, damit unser geliebter <sup>geliebter</sup> um nach dem milden  
süßigen Exodung, ausgelagt, und sein in Lieb eris  
Lies solten geliebten Parbier gebürtel gedient  
werde.

Und wenn wir gedachten <sup>geliebter</sup> unser, <sup>geliebter</sup> ob uns malte  
maßen ausgelagt solle das davor Lamm, sein  
Lammung haben, daß sein Lieb zu sein so bei  
für gefallen worden mit güte der Lammung daß  
gebürtel ~~werde~~ <sup>werde</sup> und nach der Lammung der selber  
alle zu sein Lieb zu der Messe. und von dann  
in die pfuhl dienen daß dan mag zu sein Lamm  
sagen. Bis auf Mann Lamm, zu erlitten zu sein  
geliebter <sup>geliebter</sup> und <sup>geliebter</sup> und der pfuhl zu sein  
pfuhl, und außer Lamm und sich, daß dan und zu



Mein Lieb Gani.

Was denn auch bin, fallet Lieb, fallet nach der pfül  
 das moorgenmal zu empfangen in gebräuchlich, <sup>galt</sup>  
 Vell. Da abriß Lammes Jedergailt von bin Lieb  
 zu dieß Ditz. dabij bin, und neben dem Jochmaiter  
 mit dem Dornel Dierren, halgümt. und Dierail bin  
 Lieb bij der Fall ist, mag es auch bin moorgen mal  
 ameltem andren Lammes Jochmaiter. empfangen und  
 sich wider zu binem Dienst herfürigen und bij hiner  
 Lieb. biß dieß selb wider in die pfül geht selbigen.

Dann mag es abemal binen Lammes Jochmaiter und  
 Jochmaiter biß auf Jochmaiter. aufrechten. und sich  
 alldan wider zu binem Dienst Jochmaiter. und dem  
 selben abemal maffen herfürigen.

Zu hiner Lieb Nachmal, und darnach. wird Lamm  
 den Dienst Jochmaiter. und dem moorgen mal gemalt  
 Ist auch das Dan.

Was haben auch Goben. will eruchen ober son







# Lied in des Lammes Ligen

Wir wol mit uns auch unsern geliebten Dofen Lamm  
 Hallmairer, welcher auf seinen Lieb Person in  
 dem Velt sein an seinen haben alle, das er das  
 oben sollte das wollen wir das, man und so oft  
 sein Lieb andern, das es obri der Lamm  
 als hil mangel, und es anders sein so  
 und gesofft, selb sein sein. Jedemzeit auf da  
 bey sein. Das sollte die Herrschaft und Verrath  
 und Lamm. sein Lieb Person, man die selb zu  
 Kopf ist. mit zum dem Lamm, sondern sein Lieb  
 Hallmairer, an Lamm, und ein gebunden sein  
 Das aber es. Der obri der Lamm, zu blise  
 Zeit darab. das sein Lieb selb Lamm, oder  
 kann zu finden es das Lamm Lamm, und so  
 so, alle es sein Lieb selb Lamm, und so  
 so, alle es sein Lieb selb Lamm, und so

Es sollte auf oft sein, und so geliebt



Sind obiger Lammert alle ihre Jode  
 Lieb & Leid. & Leidenschaften und was ihre  
 Straß in der Stadt gegeben oder gegeben werden  
 in seiner Verwaltung haben. ausfallende Güter  
 und andere Sachen. In seiner Lieb & Leid  
 schenkt dem Lammert gerundet von seinen Jode  
 Kassen. oder von dem Verkauf des selbigen  
 zu werden. In seinen und anderen ordentlichen  
 Handlung haben. Die selben ausfallen von dem  
 Hof Lammert oder sonst auf Verlangen. Und  
 Zeit. wann man dergleichen notwendig  
 Zeit befehlen und befehlen. Damit das selb  
 mit Recht verkauft. Geht und ihre den obigen  
 Lammert, in was Zeit geschehen werden müß. und  
 sollt ihnen von geliebten Dm. Herrn Lammert  
 In seiner Hand zu werden. und es Lammert durch  
 Deiden. Zeit oder Kauf zu verkaufen. dem pfändend  
 Lammert abhandeln lassen. und  
 sollte der Zeit. durch die pfändend und pfändend.



Alway in der sein der Cammer von zu der selben  
sein es gaffelt haben erwill und Zeit haben für  
und May. gaffelt zu sein.

Wadaber in der Noth der Cammer, das mit  
jeden soll, was er will und mag, von nöth  
Kerzen, Oel, und was er will, zu der Cammer  
offt, auf ein Mal, so die die Cammer zu den  
auf sein gegen gegen zu den Cammer  
auf sein der Cammer zu der Cammer

der Cammer soll auf sein zu der Cammer  
allen Cammer der Cammer, das zu der Cammer  
und Cammer. Cammer auf sein in der Cammer  
sein Cammer der Cammer. Cammer auf sein  
Cammer auf sein. Cammer der Cammer  
Cammer Cammer. Cammer der Cammer  
Cammer Cammer. Cammer der Cammer

Cammer Cammer soll auf sein Cammer  
Cammer Cammer. Cammer der Cammer  
Cammer Cammer. Cammer der Cammer







Und nach dem auch dem Lande in Lande  
 sind auch von den hergebrachten Lande  
 ein Juremancy zugesetzt worden. Solche Juremancy  
 sollt der zu anfang des Jahr. Lande mit  
 Lande Lande. auch die anderen. und ein  
 Verbaupungstest werden. Also hat an dem  
 Lande Juremancy mit bepflichten von den  
 geliebten Lande selbst bezeugen. So abgegangen.  
 und was Juremancy bezeugen. Das der selbst  
 alles. und dem bei dem selben Jahr. und  
 und zu einem Lande. Gornen. So geschehen  
 worden. oder nicht zu einem Lande.  
 und Juremancy geschehen. Das der selbst  
 Lande gelassen. und das andere Lande  
 und Gornen. bezeugen. und das selbst  
 Jahr. Lande. auch der selbst allen  
 Verbaupungstest. und das Lande.  
 der Lande Lande. Was an der  
 Juremancy des Jahr. und der selbst.



Ob dy auch begäbe. das in solch geliebten Dind  
Christen Camers pfarrschafft salben hies  
Lied. od anders in unserm mind lichte Noth  
wufft. wegen einem dinge mit außersich  
zu müsst. so alle in dasselbe orts zu  
dasselbe orts Zeit an in dem Königschafen  
soft hin würde. an hünd od in in dem dinst  
zu. an gemelten in solch geliebten Dind. sohnisch  
zu. damit mit der Zeit gebürliche für pfung be  
schaffen mügst. Langan Laß zu.

Und soflis sich alle realen und in solch geliebt  
in dem Christen Camers in besonder. und vor allen  
dingen. auf die Camersung Camers diener. Kanderova  
Lied parbitten und der geliebten sohn. so zu  
nachst. und auch dy dinstag. in in solch dem Camers  
und gemeins. sohn. am besten salben. so in und wird  
ggen so all hünd zu in hin. und für alle gebürliche  
gesosam laß zu sollen. hin geloben. und vlei sig  
zustung haben. Ob dy sich in allen für sich selbst  
Eben hünd pfarrschafft salben. und für



Vorfatz im Jahr 1702 selbst aniger zeitliche Leut  
und angeth in geschickten Tugend zu Er Erhaltung  
zu machen, das selb Thamb dem vortz, geschickten  
mit allem Ernst abstellen od beyß Zeitlich anzeigen  
und Verwahren. Damit nicht dannen Wandlung  
und Nachlass ein Befrey daren nützen.

und Wadungs Einigung.   
 In langjährig Ordnung können und sollen das  
 alle, von dem Herr Sig. Herrmann Diensten in der  
 Lamm bleiben aufwarten und seinen Diensten  
 damit in dem geliebten Dasein Herr Sig. Herrmann  
 sind, und seiner Lieb Diensten, so Herr Herr in der  
 Lamm sein allen, von der Herrmann, und in dem  
 abgeben, von Herrn Diensten mit gesatzt, noch  
 zu gesatzt werden, und alle in diesen und allen  
 andern in dem gütigen Vorhaben nach  
 und wie zum gütigen Lamm zu sein  
 und gebührt sollen und was nicht  
 was gegen zum mit allen der Religionen und  
 Gedanken stellen und so dass es davon in dem  
 Einfließen mit und Meinung.   
 C.











1. Pers. 1. Pers.

Lammst. Darobst. Das die Lammst. Lammst. Darobst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.

Vnd von ihm gedachten in der geliebten Ein ob  
dermelter maßen angelacht, alle der ob die  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.  
Lammst. Darobst. Lammst. Darobst. Das die Lammst.

Nachdem aus dem Lammst. Darobst. Das die Lammst.



Das Morgensmall zu empfangen in gutem Glauben. Als  
 der Obrist Launus zu dem Kaiser an sein Lieb zu Tisch  
 Tisch, Dabry sein, und Leben dem Hofmeister und dem  
 General seinen Volquindt und die erstell sein Lieb  
 als ob der Tafel ist, mag er auch sein Morgensmall  
 auch den andern Launus von dem Empfangen, und  
 sich wider zu seinem Dienst herbringen, und ob sein  
 er Lieb die er wider in die Stadt geht. Als ob  
 darauf mag er abmal sein eigenen Leben und  
 Landmengen die er zu dem Hof an dem Hof. Und  
 sich als dan wider zu seinem Dienst führen, und dem  
 Hofen ob dem Hofen an dem Hof.

Zu seinem Lieb Nachsmall, und darauf er zu  
 seinem Dienst zu machen von dem Morgensmall ge-  
 meldet. Und zu dem Hof.

Mein, aber auch jenen. Will er nunten oben sein  
 so ist Maß und Ordnung gegeben. Was für Gestalt!  
 In der geliebten Dir, auch ein Lieb zu Mergen  
 aufsteht, gedient ernden, alle, die den einen  
 und wollen nicht auf, das ist zu der Zeit



Man sitz schmeichelt zu Thüffe Thün will, glückselig  
wie ihn geschehen werde.

Vund was also sein Lieb zu dem gebräutig nach das  
gebetet solb warst. Vund sitz zu Thüffe gelhan  
sal, so may er sich alldan zu seiner Lieb  
in der Lanten auß zu Thüffe legen. Daz  
Zümes Vund von allen Dingen ordnung geben  
Vund sein Thüffe außsetzen haben. Daz seiner  
Lieb Person von allen geistlich heil. als vil  
zu dem möglich herfür zu werden.

Vierde wirt auß zu dem geistlichen Dm einen  
Wallmaister, welcher auß seiner Lieb Person  
in den Valt sein außsetzen haben solb zu werden,  
mit haben. So wollen wir das, das wir  
Vund so oft sein Lieb außsetzt, das der obriß Lanten  
als vil möglich. Vund es anders seiner Person  
Vund gepfäst selb Thün Wan. Jedemsel auß  
daz er sagt, Vund allen die Erinnerung  
Vund Verantwortung seiner Lieb Person



Man dießes zu Noth ist, Will Jene dem Camerer. Sonder  
 seiner Lieb Wallmairer und geladen sind ein  
 gebunden sein, Dasse aber zu der abriß Camerer  
 zu selben Zeit danach das seiner Lieb hoch Länd  
 ed. Sonst zu pfaden, oder Kaufbaul Kaitzen mögste,  
 soll zu sein Lieb das selbe was man. und es  
 in möglichst werden und abstellen.  
 Es soll auch offentlich in der geladen sein  
 obrißer Camerer alle ländliche seiner Lieb Länd  
 Ländchen. und nach Jene danach mehr oder weniger  
 ed. Dasselbe würde, in seiner Ländchen haben,  
 auch alle guldene und andere was man, zu seiner  
 Lieb Lieb geladen. auch den Ländchen gewandt  
 von ihnen das Camerer Käffen. ed. von dem. Und  
 selbst dasselben werden, auch lassen. und davon  
 ordentliche Handlung halten, die selben auch mit  
 von dem das Camerer ed. Sonst auf das Ländchen  
 Ländchen jederzeit von man das selbe was man,  
 inoffene Zeit ländchen zeigen und lassen man in damit  
 das selbe was man das selbe was man, und Jene



Dem Obriken Cammer und Voral Zingestell  
werden müge. Und so oft ihm in hange,  
tutland in Vans klaiden zu machen von  
wöden. Und in Cammer Damm, Danden Luf  
ad Rantsch wagt, den pfund und Damsen in  
gebrauch von den Lufm wirdet, so soll der  
Zing Dursch die pfund und Damsen alweg  
in der pfund der Cammer von in der pfund  
hinter pfund den selb pfund und Zing Luf  
mag pfund den werden.

Was aber zum in Notwendig der Cammer, das  
mit pfund den pfund den pfund den pfund  
von wöden, daran soll der pfund den pfund  
so der Cammer Lufm ad oft an pfund den  
so in die pfund den pfund den pfund  
begrenzt pfund den pfund den pfund  
Kait Dursch Zingestell pfund den pfund  
in Cammer soll an pfund den pfund den  
mit allen pfund den pfund den pfund  
pfund den pfund den pfund den pfund  
pfund den pfund den pfund den pfund



Die Camer muss mir personal drey gesondt Esclam  
 nach gross Kopfsache. und umb all außgaben, so das  
 drey gülden lauffen dreyding nennen. und  
 die selben unter seiner Reichthum für bringe.  
 Ausser Camer solle auf alles mir ob empfangen  
 und außgaben, vnderliche Reichthum halten  
 und die selbe alle gülden unter seinen, und sein das  
 dan zu außgang auch jeder zeit, mir zünne am  
 in Reichthum und reichthum selber Reichthum  
 halten gegeben werden, und an sich zu mal  
 Zeit ob das, mir den reichthum außgab bey der  
 Camer zu bringe, so solle die selb jederzeit mit  
 im from herren, bey empfangen, und ab dem  
 geliebten dem mit an im from Reichthum  
 zoll, so soll die selb außgab jederzeit mit seiner  
 Lieb obristen zolmeistern berathschlagt werden.  
 Sovollen wir auch, das mir Reichthum alle und jeder  
 groß und klein Reichthum von dem zolmeistern  
 in Camer. und Reichthum alle im Reichthum  
 und zollen officieren, als oft es die Reichthum



Landt, an land auf genommen worden die selben  
von dem Jägermeister, so die Befehle von dem  
Kaiserlichen Rathe sind.

Und nach dem auf dem Lande in der  
ungewissen Zeit von den Jägermeistern Land  
aus dem Jägermeister Jägermeister worden,  
als Jägermeister, alle die an dem Jägermeister  
Jägermeister Lande Lande Lande Lande  
bringen. Und die Lande an dem Jägermeister  
als was an dem Lande Jägermeister mit den  
Jägermeister. von dem Jägermeister Lande. Als  
Jägermeister. und abgeben, und nach dem Jägermeister  
an Jägermeister. Daß die Jägermeister Lande dem  
so in dem Lande Jägermeister Lande Jägermeister  
Landen Jägermeister, und Jägermeister Lande.  
ordentlich in Jägermeister Jägermeister Lande Jägermeister  
Jägermeister Jägermeister, daß die Jägermeister Lande  
an Jägermeister Lande Jägermeister Lande Jägermeister  
Land Jägermeister Lande Jägermeister Lande Jägermeister  
Land Jägermeister Lande Jägermeister Lande Jägermeister  
Land Jägermeister Lande Jägermeister Lande Jägermeister  
Land Jägermeister Lande Jägermeister Lande Jägermeister.



Simultane neben der andern Lamer Reibungen  
nach anßgang des Herz Gmiesischens.

[illegible]

Und obgleich ich alle wol zu verstehen bin so ist es,  
Liebten und vorer Camer in bündel  
und hat allen Dingen auf die Ländtlich. Camer  
diner. Banden. Liebesvater und  
glänzen Personen so zu Hause und auch bei den Tag  
in der Stadt Camer und Barmen von dem  
Jahren für und an dem so all. bündel zu sein.



[illegible]



Helfe eren gegen Jene mit allen gemachten Erlässen  
 und Bedenkungen ausstellen. Und ob oberschieden  
 hieser Consulen will durch Mainung. geben  
 in bester Nach Bräy den ersten Tag des Monats  
 Januarij Anno in Datzend zehnhundert hundert  
 Neuf des Königs in Datz und zehnhundert  
 und dardend in Datz und zehnhundert  
 Stadmaund

Romanation Lij  
 Regis p priuim

Hans v.  
 des Landen

des Fürst



**Ferdinand von Gottes**  
gottes gemaden Römischer Zii hünigern  
vund Beheimere. Künigere.

**I**nstruction. Nach welcher unser Hofpost-  
meister. Mathias d. Tagid unser Poststern  
sindlen und verweisen sol.

Itemleich so werden wir das der gedacht  
unser Postmeister. und in seinem abwesen  
sein Vizepräsident. das legation Exprimen  
ad herwerden solle, auf die Zinseln. und be-  
ißen unser abwesen ad Hof Vice Langen der  
Vierzig auf fünf haben sollen. auf den selben  
unser abwesen ad Hof Vice Langen.

Der selb unser Postmeister soll alle und jedes  
Posten die kommen wandte stellen, als  
bald die zum Dienst der Posten oder Posten  
an unser Hof geantworte werden demselben  
unser abwesen ad Hof Vice Langen als bin



Dann gelaid ad hülgen mysofne Zins dängen. und  
 dy den in d'offeligen mysofne langtard gegen vns  
 offen. and der selben Hof, erindal nachmalen gedacht,  
 vns in laugter. Dis krieft und Zins gefeig namben  
 und mit den andern uren Ligenen krieften  
 dem selben Hofenmaier jedes mal d'offen d'haben, wie  
 es ist darinnen mit vergessung d' hox and vnsen zal,  
 an. Dann solla zu den geson amblis Leben und d'ar,  
 vnsen mit zandlen.

Demeltes in der Koffmairten alle auf eine Varr. In der  
 ord. obersten ad. Hof. Varr. Lang. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 8



was zu erst dreyen angestrichen wird. so soll es  
selbst in die Hof Camer. Beschnitten und gestrichen  
werden. und den andern der selben hin und  
wider anzeigen, damit es die Welt zu sehen  
mag. an die andere wird. Dadurch die Hof  
von hille wegen der Hofen der Hofen  
beschnitten und Camer. und in gemessen  
sich. die Hofen allenthalben. weil die Land  
und Felder von Stadt kommen möge.

Und die Welt zu sehen, daß die Hofen  
wandig sind von im Hof Langen, oder  
der selben unter den der selben, oder aber  
von Hof Camer zu Hofen geschnitten und  
dem Hofmeister der Lande und Hof zu pflegen  
zu gestell, darüber der Hofen Hofmeister  
erweisung aufstellen, und zeigen  
werden sein. Vor allem ist das hin  
die Welt zu sehen selbst Hofen in Hofen  
Hof und Camer Langen da die Hofen  
sich haben dem Hofmeister die Hof  
zu machen nicht angestrichen wird. beschnitten soll.



Namlich Schon den Amten Vorben Lauglejen und des  
statarien Welfen durch den Postmeister angestalt  
wirdet hundert Briefe und Beson. in die Hof und Landes  
Lauglejen. welche die Post zu Posten in beid  
Zat. Zugeschickelt werden.

Nun dan auf das oben ansetzen die Expedition, in  
der Hof und Landes Lauglejen fest die ist falls die selb  
Expedition mit allem Ansehen. bei andern Lauglejen  
und den Verstarcken geschehlig sein zusammen ge  
ordnet. nach dem Postmeister geschickelt. und zum  
die selben Briefe Zugeschickelt werden. mit einem Post  
Zettel. die da Zugeschickelt Tag und Nacht die Mel  
kation von denen. die geschehlig ist. und da sein  
is geschehlt werden soll. welche Postzettel mit einem  
Verstarck. in der Hof und Landes Lauglejen der werden die  
Post zettel angestalt ist und hundert Postmeister  
eigenen Handen unterschreiben werden soll, und dan  
den Postmeister wider mit aufhaltung der Post  
mit Verstarcken. ob es denn widerum  
und hundert ab. ed Vice Lauglejen in beid



Denelken, Nach demselben Verzuge ein Mund  
Post zu stellen sich und damit die Post  
ausgesandt werden soll.

Und solle hiemit befohlen werden, dass  
Christliche darob sein und halten, damit  
die Posten allenthalben nicht unter  
Pfänden und Dinst die Postposten alle  
nicht leicht gebunden werden. Es sei gar  
eindeutlich Post, aufstellen in der Post zu dem  
Justitia gestellt ist. Jede Mund am Ende  
nicht ausgesandt. Wo aber am Post abgesetzt  
ist, ist wieder, darauf sein Justitia oder Clo  
ff, sollen zu einer Will am Mund und  
eine Vitale am Mund hangen, die ausgesandt  
und sich darüber bey der Zeit nicht Postposten  
Dienst. Und bey Christlichen in der Kraft  
sich nicht können. Es ist dann, dass die Post  
jedem eigentlicher bestimmen, welche Postzeit  
aus dem letzten Tage, da die Post ausgesandt  
wird, halbe und zu dem Postmeister  
dort, welche in der Langzeit, da die Post



genauigst besorgfältigst anzusehen möge die gottliche  
Vorsehung sein.

Und es soll in jeder Postmeile in allen Tagen die  
Posten bestellt, abgeleitet, zuzeiten auch für hundert  
vielen die Posten aneinander in jeder Zeit  
den Tagen bezeugen, daß in den nächsten Tag  
da für die Posten abgeleitet, die Posten und Tag  
wird angenommen, in die Posten abgeleitet.

[illegible]

Jamil dan konst gof besen an der dardinarj Hof.  
 Smil d'vor sag mit Wischigen Joten gesindtastet  
 en so haben wir auf vnder d'arigen d'arigland  
 cobiden. Samtke konst gof Postmeister Jone gend,  
 ischisch villigil. Das wir Jone haben in dardinarj  
 arj Hord noschd'arj Hord galten. Und dardinarj  
 galten besoldung geben L'p'vallen. v'ischnaschd'arj.



Amblidse van selve Dertig Houdt mit dem  
Polen. So es zu seinem und bestallen sel misst  
gebraucht werden. Sonder still liegen. Soll  
auf jeder Houdt den tag ordinarij Zerst  
gezeiten und so es aber in unsern gesesslen  
audegessle werden, und tagen in unsern  
Lage mit noch Zerstgezeiten bestallen  
werden.

Van aber die selbige Polen so sitz und  
audegessle werden so solle eine der Posten  
zu. auf der selb Posten und Houdt und so den  
zu dem. von Vierzehen. und zu einem  
von Zerstgezeiten der zu goldenen  
und jeden tag der zu die ordinarij Zerst  
gezeiten haben und Zerstgezeiten.

Und aber die selbige Polen, allern Tagen  
zu unsern aben und Tag werden. Vollen die  
zu dem Viben und in unsern Viben  
Anwill und mit unsern Zerstgezeiten  
Vapflig sein.



41  
Das gedacht Postmeister soll sich aus dem Bundesrat  
erheben. Das er jede Zeit kommt, geschickt, und  
aufrichtig verfahren. Zum außersetzten Präfekten,  
die aus Hilben jüngsten sitzen, und in dem  
Landesglück sein.

Und demselben ersten Postmeister soll in 2000  
Rug den Posten und Fahren mit Bürgen zalt, so man  
erheben mag, und gewarnte Briefe. Darin  
die Briefe verwahrt werden. Notdürftige Güter  
fürs Fahren, aus dem Notdürftigen aus dem Lande,  
so Bürgen und zalt, in die ordinarj Logen,  
also gegen dem Himmelfahrt, aufspring, von dem  
Brugg, herkommen, also in ihnen Logen. Daran  
soll man aus dem Postmeister und zalt, so man  
Zugang zu gülden gewarnt und zalt, und

Man soll den Zins der, das in dem Reichod in dem  
Exblunde, außersetzten dand Briefe bij Hilben  
und zins geordnet werden geschickt, und den Posten,  
so Postmeister, darinnen die Ordnung halten, daß  
so bij den ordinarj Posten, also die Halbe Briefe



beist. pfalz. biß d. von d. vordan liffen  
Leyen an dem Dinstel dem Postposten  
an die Dinst. nach gelegenheit. biß an dem  
Kreidenen d. Dinstposten. wie der ge  
pfalz werden müssen. Solche zu  
alle Zeitzeit. Dinst von der Regi. strachen  
in der Hof und Lauer. Lang biß. Dinsten  
soll werden, und der selb. Regi. strachen.  
Dinsten Dinst. vordan liffen an der Dinst.  
Dinsten von der Hof. der den Hof  
an der Dinst. werden. Dinsten  
Zustehen. Und d. Dinsten die selb. d.  
Dinst. sollen d. Dinst. der Dinsten  
Dinsten. Dinsten und Dinsten und den  
Dinsten der Dinsten. der selb.  
Dinsten Dinsten mit der Dinsten  
Zustehen, dem Regi. strachen, der den  
Dinsten Dinsten. Dinsten. der  
selb. d. Dinsten Dinsten. und  
Dinsten soll Dinsten Dinsten







Nachdemant andern aus unser Bundes beivillig-  
ung, mit dem ein Post in Verwaltung habe,  
und ein jeder, dem ein Post verfallen wirdet, ist  
dieshalb mit eigener Person herzu kommen, und  
mit dem Posten besprechen, und so offentlich aus-  
legen, zu untersuchen von nöthen, selbst, oder  
samt unserm obristen Cangelen oder Post Vic-  
cangelen, oder dem Postmeister, oder sonst einem  
gültigen, und mit demselben Vertrag, und  
bedingungen angenommen und genehmigt  
worden.

Der gedachte unser obriste Cangelen oder Post Vic-  
cangelen, hat nach gelegenheit der sachen  
und große der sachen gewalt haben, jederzeit  
unser Post herzu kommen. Zu untersuchen, legen,  
oder herzu legen, lassen, wie ihm die sachen, und  
unser davor am Posten und gültigsten an-  
sagen anrathet. Das bedacht ihm, damit selbst  
mit unsern herzu, oder herzu, und abschließ-  
igen Posten, nicht möglich ist, nach dem, was  
dieshalb bedingungen der Posten, davor, davor



aus jederzeit in dem Hofe Landes Rathen angezeigt  
werden. Diefen Verordnung der Etzelling Landes  
Zurück zu führen.

Im Hofe Postmeister. Soll auch Monatlich zu Auf-  
gang eines jeden Monats freien Passen an  
Zug. an dem Hofe Postmeister, oder Hofe Post  
und den andern Hofe Landes Rathen überaus  
werden. Und dann in dem Hofe Postmeister  
von einem Posten in demselben Monat gehen  
an und die Posten in demselben freien haben  
mit Namen nennen und von wannen die selben  
gehen werden. Diefen auch in demselben Monat  
für eine Verordnung in dem Hofe an zu setzen  
für den Hofe Postmeister.

7 Die Und dann die Posten und Posten in dem Hofe  
Postmeister. mit Hofe Postmeister mit Hofe Post  
Leuten in dem Hofe Postmeister in dem Hofe  
gehen werden. So haben eine Verordnung geben an  
in dem Hofe Postmeister in dem Hofe Postmeister  
und Hofe Postmeister Hofe Postmeister Hofe Postmeister



Und die Briefe zu machen anfallen und die mit  
Anhangen soll, Es sey dem Kaiser bey der  
Post, davon das Briefe und will gelogen sey  
dann auch 6 hundert Postmeister oder Post  
boten, welfe der gedachte hundert Postmeister  
den selben Postboten in allen Legaten der  
Legaten soll. Briefe zu hängen von hundert  
Personen, davon die hundert Postmeister geteilt  
werden, sollen die hundert Postmeister und  
den anzeigen, welfe schreiben wolle, als  
Es sey der gedachte Briefe anfallen, Es  
werden dem hundert Postmeister, die wirt  
in hundert Briefe von Postmeister  
den, als er aber und der gedachte, an der  
hundert Briefe haben in hundert Briefen  
und die haben die Briefe geschrieben und soll.  
Die gedachte hundert Briefe haben den Brief  
in hundert Briefen. Was an den hundert  
Briefen. Der Postmeister, der Briefe Briefe,  
Briefe, Briefen, und will anzeigen, dann



Allein zu erlösen lassen, und so die Notdurft  
in je gebräuchlicher Vornahme sollen in allen  
Leuten, die gemeinen Leuten und Handlungen  
entweder, und so darneben die Kosten gehen  
die selben darauf geben, und mit Nachhören las-  
sen, die Kosten mit angesetzt fallen werden.

Wo aber die selbe im Regierung Landt luff  
und Vize Landt und genöthig Handlung  
gethan, sollen die Kosten der Notdurft nach  
gebräuchlicher Weise die Kosten der  
Landt bey im Regierungen Neben dem  
Kostmeister, und die Landt luff und Vize Landt  
Neben dem Kostmeister, in den Kosten Leuten  
bey ihnen unterschreiben und so die Kosten so  
erlösen und genöthig sein darauf also und  
Justitia machen, inmassen selbst an den Kanzel  
gefallen wirdet, als im Fürstenthum, und  
genöthig sein lassen, wie wie es der Offt  
behalten im Regierungen Landt,  
Luffen und Vize Landt Justitia für sich.



Leifungungem haben lassen.

Und gedachtes hieser bestmairten selb  
hieser obgesagten vordem gelobten  
und versprochen. Und daz den Jahren  
sechshundert im fünfzigsten und vierzigsten  
an. Und dazob gehalten. Daran sollten  
wir uns selb verlassen. Und ganzlich ver  
lassen. Und ob besagtem selb hieser best  
mairten will hieser Mairung. Haben in hieser  
von Künigshausen gelobte zu Prag. Und daz  
und zu voringen. Den Tag des Monats  
Zwanzigsten. Anno d. im fünfzigsten und vierzigsten  
Jahr. Und hieser bestmairten. Und daz  
an im fünfzigsten und vierzigsten  
von im Künigshausen.  
Gedmunt.

J. Jonat  
Vice Langen.

Admantium dñi  
regis & priuim.  
Wagitt







Danktief und Verwundt angedrungen und bittet  
allenfallten Zischelso gütliche Tzifadnung  
gesalben werde. Wie duriem Christigen Vöblen  
meister gebürt und Zischelso,

Im duriem also Künstmeister Kunstlich  
und fleißig darob sein das die Künstigen dar  
in ein hies nimer Lieb fundt gewest werden  
Zischelso mit Fleiß besorgen Vöblen  
den die besorgen. Dariussonderlich vor  
ordnet und geschehen sein mit den Fleiß  
Künstgesellen und duriem Künst Vöblen  
müssen bittet sein ein Lieb Tafel gesellen od  
Künstigen selb. Zu duriem sein. Dariussonderlich  
Vöblen das in die Künst nicht gesellen od duriem  
nicht ist duriem Eingang sein lassen. wo sich aben ge  
mannt. Undlich duriem am duriem fleißig sein  
müssen duriem. Zu duriem duriem duriem  
gestalt gesellen duriem Zischelso sein und  
duriem duriem duriem duriem duriem duriem  
müssen duriem.



[illegible]



Wird die hnd officier aber mit Vermaunung  
und anreden, den selben gegeben in dnd,  
nungen, mit gleichmässigkeit nachgegangen  
wird, als dan selbst in der geliebten  
Dind hnd für den folgenden anzeigen, da,  
mit der selb Vorne dnd in Noth dnd flig  
einigen für haben exist. hnd für einen hnd,  
in dnd dnd für einen Person dnd dnd la. 1.  
Can dnd für einen aber dnd in der hnd dnd  
dnd dnd nach dnd dnd dnd dnd dnd, hnd  
für dnd dnd als dnd dnd dnd, dnd dnd  
Mangel an dnd, dnd dnd dnd dnd dnd  
in dnd dnd dnd dnd dnd dnd dnd  
dnd dnd dnd dnd dnd dnd dnd dnd  
dnd dnd dnd dnd dnd dnd dnd dnd  
Zum Vierten sel dnd als dnd dnd dnd  
dnd dnd dnd dnd dnd dnd dnd dnd  
dnd dnd, dnd dnd dnd dnd dnd dnd  
dnd dnd, dnd dnd dnd dnd dnd dnd  
geliebten dnd dnd dnd dnd dnd  
Lob dnd dnd dnd dnd dnd dnd dnd



inff. gewalt. wirdet Paulen und Luise gefallen  
an dem und am Knechtloren. Der eral zu baden  
gruß.

Im gneiffen soll d. Knechtloren bedacht sein, und  
also der mung geben. Wan er sich gelitten Paulen  
Knechtloren einfauffen, Knechtloren oder Knechtloren  
einem ansehligen gneiff. von Knechtloren. Der eral  
daran, bundelich zu einem Knechtloren das  
selbst. wo es sein kann in hirtz gehen wirdet, es  
pfeife. oder Knechtloren. Die Knechtloren daron den  
Knechtloren befehle, das gleiche den Knechtloren Knechtloren  
pfeife. oder Knechtloren in sein Knechtloren be-  
fehlen. Damit bleib Knechtloren mit seinem Knechtloren  
und der sein Knechtloren, und Knechtloren an dem  
Knechtloren offmalen und daron hirtz Knechtloren  
in die Knechtloren Knechtloren und Knechtloren v. Knechtloren  
sagen, damit die Knechtloren Knechtloren mal Knechtloren  
und der Knechtloren Knechtloren, und Knechtloren Knechtloren  
sagen haben, es von hirtz Knechtloren und Knechtloren Knechtloren  
die Knechtloren Knechtloren oder Knechtloren Knechtloren.



Im Dinstag Nach dem in dem geliebten  
Dien und Günstigen, zu Zeiten vor dem  
Gefallen mit dem Vize, Thier und andern  
Lassen von Fleiß und Tracht, demnach  
ell der Königl. Majestät mit Fleiß da über  
halten das Jahr von Wenden solches Verord-  
nung ausgeführt werden, die es selbst den  
Zu seinen Landen Empfangen und Namen  
alle, auf daß nachmal die selben Verord-  
nungen von Dinsten in der Königl. Majestät  
erb und den von Tracht in der Thier  
staatschen Empfangen Günstigen, und aller nach  
günstigen Ordnungen bemalt Königl. Majestät  
Dankhaft mit dem ausgelegt und Vorwand  
wird.

Im Dinsten soll Königl. Majestät neben dem  
der geliebten Dien und Günstigen, den Hofmeister,  
den Cammer und Malmeister, alle verfahren  
oder oft oder anders gepflückt halten sein  
sich, von allen seinen und den andern



und officieren bei dyaben zuntwäilen haben werden,  
tüsfe Vailung einglasen. und annehmen gelassen und  
es hinfestmalstoss aus jedes Blat den kleben Vail,  
dingen. auf Dinnen, dass dasen. Mommale ynan,  
vall. und d'flieusoben den abemalen gottmai s,  
er launtes und d'altmai sss des jängen jant  
d'gflieus mit aiguns handt und d'gflieus.

Zum ersten soll d'flieusmalstoss auf die officiere  
bundes sein d'ambt geföhren und den aiguns an  
juz haben sein Vlaisig nach schiffung zaltan und  
d'ullig darob sein, wo sich d'ambt anstelt und Vn,  
flieus zaltan, oberens in mit wartung stünd dienst  
ambt od in anders, d' selbst mit stoss sein, und  
nach gelogungsal der Vnvermängung ob die mit d'  
groß mit Roditungs anstoss erassen od d'gflieus  
mug od in anders gestrafft, und so die d'gflieus  
od d'vvermängung an joss stoss groß od d'vver  
wälig selbst d'gflieus jedes mal d' den gottmai s  
angewandt werden. Des vail stünd d'flieus  
darinnen maßen d'gflieus zu joss und d'gflieus.



[illegible]



49

# Werdmandt von Gottes ge- naden Erzbischof zu Österreich.

Instruction und Ordnung auf unsern getreuen  
Liebern Jacoben Hüniger unsern Hof Contraktor, als  
und also massen dergleichen beurlaubt sein dem  
Landen und Versuchen solle.

Derselbe soll gedachter Hüniger, als Contraktor  
Anfangs, dergleichen Anfangs in den ersten Hof-  
meister, zu allem, sein dem Lande Handlung bedarf  
sein, getreu und fleissig Ansehen geben, und zu-  
nehmlich, nach dem er in unsern Hofmeister  
Compten, Unsern schreiben, ein Kaufman, Liegkman,  
und ferner unsern Hofmeister und ferner dergleichen  
insbesonderer schriftlich Instruction, und Ordnung  
geben, und die selben alle und jeder insbesonder  
für dem Lande Handlungen annehmen und Versuchen soll  
en, so vordem demnach geschahen in dem Contraktor  
von solchen Instructionen allen, dergleichen ferner  
Zuversicht, damit er die selben Versuchen anfang



Einzelnen Landtverkauften haben kundt  
gegen diesen meister, in dem so fern zu  
ihren jurisdiction außgesetzt und auf den  
anderen Personen obzuzumelt, in dem ord-  
nung gemäß, dinstags halten und verurtheil-  
en müge.

Demselben Contralen soll mit Verweisung  
an geben, dass der Keller demselben die  
schreiben ein Kaufman lässt Camara und fñt  
deschreiben zu jeder sein amte, nach zufall  
deser der zu gebunden ist mit dem kund  
ordnung, mit Verweisung und außsicht.

Vnd dinstags das dem Kaufman schreiben ein  
Kaufman Keller demselben lässt Camara fñt  
meister und fñt deschreiben in dem  
jurisdiction außzusetzen, das die alle tag  
von dem Landt meyer und an geben, zum  
Contralen tag zahlen obergeben, so soll es  
selbst tag und alle tag von dem selben officium



Jedem Insinuationen empfangen. Und angenommen die selben  
 eigentlich abzufragen und befragen, ob der Gemüthung  
 zu irgendwelchem und zu Vitz und Nothwendigkeit befragen, auf  
 alle seine Befindlichkeit und bündelhaft al Malzail, im  
 Klippig Aufsichtung haben auf alle geschehen und  
 lassen zu Vollen und Vollen Vollen, und die selben  
 das die Drucken, was durch die officien in Vollen,  
 und angesetzt befragten sind und zu Vollen befragt  
 dargaben und befragten werden.

Esel aus dem Contralor, alle Tag durch den Zengad,  
 was ein Zill aus dem Zengaden Zengad werden, was  
 3 Zengaden von Manstet durch die Drucken und  
 Personen empfangen, die selben Zill be Contralor gehen,  
 zu der Vollen schreiben Tag Zill befragen, damit  
 es Tag Zill und Vollen gemüth befragten und  
 die selben Zengaden Zill be Contralor den Vollen,  
 was in den Tag Zill und Vollen befragen.

Und bündelhaft offgemachten Contralor, bei allen Vollen,  
 auf zu Vollen des Vollen, durch den Vollen,  
 und Zengaden befragen gemüthig sind



zu diesen Vaxen haben und darüber Verpfichten  
und alles Ding zu seinem Rath gehörig, am gegen  
wärtigen und künftigen Jahren, und das soll zum  
Dingischen der Stadt animal Verordnen.

Blaismaßten sollen der Contralor gegen jeden  
officiere als Voller Amtliche Vorgesetzten  
ein Haupten Lief Cammermeister und  
und Vorgesetzten, am besten gegen  
halten, und in das selbe Summarie am schreiben und  
aufmerksam, das auch jeden Tag aufgestellt.

Bedachten Contralor soll auch zu jeder Zeit am  
und was am besten und am besten, bei der selben  
stellung und für die Dinge sein und in selbem. Die viel  
will gelde auf die für die Dinge sein gegeben auch  
untersuchen, und was gegen anderen officiieren  
am gegen sein halten, damit Abgaben Vico Han  
das zu den Jahren, Jahren und für die Jahre  
Lief und jährlich das Ding davon gehalten  
werden.

Und zum Fall die Contralor der Co.,



in allen officiis tag zellen. geschick und formlich be-  
 sindt solch dinstellen, mit einem thoman und hant schiff  
 und zangenen und alle vortzen solch tag zellen in dem künig-  
 maisters fürbringen und anzeigunge thun, der ganzen  
 vortzen handlungen, damit als dan der selb künig  
 instruction und ordnung so es ansetzen befehlet.  
 Hies handlen mag.

7 Ordnung  
 Wo dan jemand Contralor bey gemelten officiis  
 einigungsmangel, und im fleiß, od dargenau in seinen  
 handlungen befindet, od es die sachen von gesch-  
 nen ordnungen nicht gemäß gehalten werden soll  
 es dasselb zu jederzeit dem künigsmeister, od er  
 ist im künig vortzen hofmeister anzuzeigen, der nach  
 vortzen handlungen für zu nehmen, und nach ver-  
 muthung handlung, vordnung und abstellung zu thun.

Wo es an d' küniglichen küniglichen schreib-  
 kammern hiesmeister od küniglichen schreiber  
 durch d' schiff anfangen vortzen od sonst in hand-  
 lungen und die solch dem Contralor anzuzeigen  
 solch es alaroch, selbst zu dem künig kommen, und  
 nach ab geschick vortzen, hant dinstellen in d'



Präsident, die es wie ob sich gegen Jedem officium  
sollen bezeugen, s.

Wo aber der Contrahent aus geschafften Ursachen  
zuzeiten mit bey solchen Personen sein mag, so  
sollen nicht bestimmet abgemessen officium  
Jede damben Vor nicht eingestehen. Damit den  
nach nicht zu vermeiden, und hierauf nicht  
Weniger dem Contrahent jede Kaufparticular  
Anzeige thun, welche Anzeige er annehmen  
und eingestehen. #

Dasselbe damben Contrahent  
nicht zu lassen, was in der  
hiesigen Rechnung Mangel oder  
unzureichend ist, so ist  
nicht zu lassen, sondern  
diesem augenblicklich zu thun.

Wegwarden Contrahent soll auch sein Verstand  
mitbringen, wenn bey dem, Viss, Viss, gab  
von oder anders Vorat wird, so dasselbig mit Vor  
nicht wird, und bey sich in Empfang und Hand  
ung gebracht wird, und nach dem daselbst  
auch in seine Präsenzen eingestehen, alles was  
damben zu Kauf ist.

Wagwarden damben, bey dem Vollen Dm. ist  
eingestehen, so muss in dem Vollen Empfangen  
wird, von dem selben Vm und gedraunt  
soll gemeldet Contrahent. Die Viss Namen



auszufertigen. Damit der Sachblicher davon  
Richtmug gefalt dan, und auf gemmen raten hing.

Van inder Lijst Camerarii mit lichter mathe alle  
gang ringen aus Nothen, und auf an Mall, aber Zueg,  
und datig, die mit sein sollen. Dalk es offter die feneig  
gemacht dem Contralor selbst anzeigen, die in hirta  
gegen vint dighen an, und nach selb vint  
Lijstern gemachen der Contralor die die vergaifm  
Zell mit hirta damit die Anna von gangen was von  
ausfertigen, und selben Zell der Lijst Camerarii  
Contralor mit andern Tag Zell hirtbringen, damit es hirt  
mog, wie die vint lichter Nothen, und die vint  
birt hirt, an Jore gesende dat dardulig  
geben worden hin.

Wit der off die gedachten officia van Joren  
Landhingen Richtmug. Hirt, delyndel der  
Contralor lichte selbst neben in hirt dertien  
maisten, dat den selben Richtmug hin und hirt  
gegen Joren firt hirt und dertien zu hirt  
en haben, damit hirt zu hirt hirt zu den hirt



Augen nicht übersehen werde. Und so in al-  
lem bey den Vn- und Fünfen Jahren, daselbst  
und daselbst Varnen und anderen, und gemein-  
iglich, alles das Vn- und Fünfen. So ein jeder  
in Contubernium und in dem Herrn zu Vn-  
schuldig. Ist und sein bey Will. Sind. Ist  
gebunden.

Am Ende von gemachten allen officiellen Personen  
des gemeinlichen Reichs und der Gemeinlichkeit  
am Ende der Handlungen, wie es ist  
darin. Soll gemeinlich werden. So soll die  
selben officiellen alle Varnen an der Stelle. Von  
zu an der Stelle. Das gemeinliche Reich und  
gemeinlich zu jedem quaterdall. So ist  
von Varnen. Am Ende der Gemeinlichen. So ist  
gemeinlich und Varnen. Die selben haben  
und bey den Varnen. So ist und an der  
den selben Varnen und Varnen. So ist  
am Ende der Varnen, und die Varnen. So ist  
mögen. Daran. So ist.



ausdrück in dem fall nach geschickter weise sein Vornam  
 aufmerken haben und die officien Daniel Dyckel  
 bestimmeten sein bezeugen in für die hing und den  
 andern bei den Raitsdingen geschehen und  
 Eysenmeyer's Vermanen und fallen soll.

Und wenn die Zündung, die unter dem Namen und anders  
 und auch geschickter geschickter, so als der Contra,  
 der. davon zu jederzeit bei annehmung der rafen  
 zu sehen Claidningen geschehen, und als sein Vornam  
 in und geben aufmerken haben. Vornam nicht  
 Personen, daß davon die Claidningen, Vornam an der  
 geschickter. In geben geschickter geschickter, daß  
 andern geschickter nicht mehr als die Nothwendig Eysenmeyer  
 Zündung und als geschickter alles abgefließt geschickter  
 wird.

Zugleich wirdet billgemelter Contralor auf dem  
 der geschickter Zündung, der so auch bei seinen Händen an  
 fallen auf dem andern andern von geschickter und geschickter  
 abweisen geschickter, od geschickter, in Vornam geschickter  
 der geschickter nicht mehr als die geschickter und geschickter



Darinn geschrieben was dießhalb herund jedam seyl.  
gesind, so jant in der Stadt zupfess dem dinalder  
virdet, das der seymai her, die wadnang  
zalt, an den pfauigmai her sechsdigen laßon,  
es solle auf ansonndt und Registen zu allen  
sechsfindt salten, darinn es hergaisne  
wo amers mit eslaubend von der seyl herund  
gesindt, damit es daselb vordentlich hergaisnen  
und amers jedem sein eschuld weisen, dieß der halber  
gesindlich bezeugt sein möge, dols zu am jerd  
dam also dinalder herund dem seymai her eslaub  
virdet, sein erge zitsen herund der seyl  
jederseil der wadnang anzeigen.

Demalder Contralor sel auf gegen allen officier  
so darab in hergaisnung salten. als dals Camer  
Capten, Depositor, Thaller, herund dalt Camer  
und dalt, gegen jedem am jerd der seyl  
und hergaisnen, nachminderung herund der seyl  
jerd darinnen eschuld, und die selben jerd der seyl  
jerd der am mull herund der seyl, an dem dalt  
herund der Contralor herund der seyl  
villen herund mairung. Bibb, 22.



**F**erdinandt von Gottes genad  
 ein Kommissar zu hängen und Zegerin, d. d. m. 1554  
 Instruction Nach welcher unser Trabanten Häuß  
 man sein Amt fällen und uns die Trabanten  
 zu dem dienen halten sollen.

Vernünftig so soll der Herr Häuß man unseren vunde  
 and hinsten d. d. m. 1554 abweisen so man ist und  
 so man ist, so man ist, so man ist, so man ist, so man ist  
 die Trabanten in guter Ordnung und so man ist  
 halten, so man ist, so man ist, so man ist, so man ist  
 so man ist, so man ist, so man ist, so man ist, so man ist  
 Nothwendig ist und erhaltet, so man ist, so man ist  
 und d. d. m. 1554, mit allem Fleiß, so man ist  
 und aufzuheben, d. d. m. 1554.

So soll auch der Herr Häuß man will, so man ist  
 ad andere, so man ist, so man ist, so man ist, so man ist  
 man ist, so man ist, so man ist, so man ist, so man ist  
 man ist, so man ist, so man ist, so man ist, so man ist  
 den Trabanten allen hinsten, so man ist, so man ist  
 den Trabanten zu allen hinsten, so man ist, so man ist  
 gelogen, so man ist, so man ist, so man ist, so man ist



[illegible]

Dann wird er allen das hiesige Erbkunden sündlich  
 man hiesige Erbkunden anfallt, als ob er  
 megen nach demselben Brief an den Dmstag  
 ad Landen Voffen, die göttlich sind  
 der Maß ad Voffen Gottes hiesige Erbkunden  
 an der ad megen der Vollendung der selbigen







7 ad hanc partem dicitur

mit Jemande freywillig begeben. Die selbige Person  
sollte sich annehmen und an demselben Lande  
man anzeigen. Selbstes Recht in demselben  
Hofmeister oder Marschall bezeugen, ob es auf  
eines oder mehrer Trabanten und Hofmeister  
sich handele. Ordnung gegeben und gehalten  
werden. Dauiden herausenden Personen bey der  
Haupt- und Trabanten und Hofmeister auch  
Vinten oder Zinner darin beyzulegen ge-  
hen aufzuheben und aufzuheben haben ob sich  
kann. Und anderseits zu zeigen, daß  
die die Land Trabanten und Hofmeister und  
Hofmeister auch selbst bey Zeiten  
verweilen müssen.

Und so wie oben angedeutet worden oben  
Haupt auf dem Lande in demselben Hofmeister  
den Hofmeister oder Hofmeister, Hofmeister die  
Haupt die Hofmeister zu der selben Hofmeister bezeugen  
muss in seinen Landen haben sich zu bezeugen ob  
bey der Haupt die selben Hofmeister oder Hofmeister  
nicht werden müssen. Sollen die Trabanten







Offen sein. Für sein Verdäglichkeit muss bezeugen mich  
auf den besten Personen nicht ein wenig an La. von und  
Die mit Koffen bepfändungst abwes. sein.

[illegible]



mit einander zu wagen. Kauffen od. pflegen die selben  
zu veräußern. groß oder kleins und in fremde  
pfaffen zu wagen. Item zu veräußern. darauf es  
ausgehen und in Gottes Mitternachten lebendig  
mit Gottes Gnade.

Man ansehe den Erbschanden, dinsten den Landman  
nach gelde auf die fürfallender Person. Zum Beispiel  
an abgesetzten. sollen die aufstehende Landman  
an sie geforscherlich ankommen. und Esfamen  
wollen aber auch hingsehen und befragen.  
mit Esfamen wollen den selben selbst sein Recht  
weisen und stellen dem Landman anzugehen  
pflichtig sein. Insonderheit so am 1. die Tag oder  
Nachtracht herkommen. und die Thesmeister  
und Thesgefallen, die hingsehen so es die  
selben mit Bedienung Item beklüding selbst  
drücken.

In dem selben hinsten Erbschanden dinsten den  
Luden, da mit hinsten pflegen selbst od. Person



[illegible]

O. s. f. ist zu Zeiten zu dreyen, das man  
 in der Zoflageren von einem zu dem andern  
 veränderen solches in der Erbarkeit da  
 zu den Leibern od. Vorne zu sein an'selb  
 in der Zoflageren von einem zu dem andern  
 wo aber einer das ist, der solches  
 zulegen soll, nicht aber, nicht von dem



mit Bedenken hinter Besoldung dem Lauthman  
gestrafft werden.

Und in demselben Legen wir in dem Bedenken an, daß  
man die 33 Jahr in dem Bedenken dem Lauthman  
mit der Zeit, gestalt od. herfange id. sich die selb,  
igen gütlichen Wegen in dem Christen  
glauben zu erweisen in dem einzigen mit der  
zeitig massen zu theilen werden. Zeit zu  
künstlichen, id. herfange die Dacrament empfangen  
in dem fromen Christen Menschen und an  
sich selbst in dem Bedenken id. sich selbst  
und herfange die Zeit in dem gütlichen  
glauben, und Messig sein, dem Lauthman od. u  
mich anders in dem od. sich selbst halten  
zeigen würde, soll mit dem Lauthman  
derzeit mit herfange sein id. sich selbst  
hofflich gegen den selben gestalt od. u.

Darüber die Dacrament id. sich selbst  
derzeit herfange id. sich selbst gestalt od. u.



[illegible]







Zeitzeit besaid geben werden d'gebrüch  
sanden, und umblassen in selben d'ant  
Vnß fürwanden, die Vnß in einem  
Lipantzen gelt zu beghen und sich  
soest ambegail gar in d'ant, das  
wan er dan zu zeiten Vnß gelant  
jere Liden sofallend und Liden  
ausim Vnß sein d'ant wolle  
in Mündung ausim Vnß d'ant zu  
sel er d'ant d'ant mit Vnß und Vnß  
wissen d'ant Liden someister und d'ant  
meister d'ant und d'ant d'ant d'ant  
und d'ant d'ant d'ant d'ant d'ant  
d'ant d'ant d'ant d'ant d'ant  
allein d'ant d'ant zu d'ant d'ant  
all and d'ant d'ant d'ant d'ant  
Liden d'ant d'ant d'ant d'ant  
zeit d'ant d'ant d'ant d'ant  
sanden d'ant d'ant d'ant d'ant







[illegible]



von Dinsten bis auf die erst Woch Ende lauf 12 u  
 nicht werden.

Vnd nachdem auß jenen Liebeln zu zeilen im  
 Jahr 1557 von allerley vren und vrent  
 bepfaffen das vren im jenen Liebeln vollen  
 gesen, das vren dinsten jenen, und die selb  
 zu vren dinsten, in dem Linsfangen vren  
 die selben in vren jenen jenen schon dan vren  
 in jenen dinsten vren dinsten und die selb  
 vren dinsten mit jenen vren zu jenen  
 Liebeln vren dinsten und die selb  
 vren dinsten zu vren, auf jenen  
 vren dinsten jenen Liebeln vren  
 vren, jenen Liebeln jenen und vren,  
 vren dinsten vren dinsten.

So selb außfall dinsten dinsten, vren  
 in auß vren und Mall jenen Liebeln zu  
 zeilen auf der selben dinsten dinsten  
 vren dinsten und dinsten dinsten  
 vren dinsten dinsten dinsten dinsten



Geistlich und bürgerlich, in Banzels Stadt in  
Einführung setzen und schreiben. Nachmal's  
Ligierlicher Vindict in anseyd stellen das  
woben auß in den Tag Zellen was son klais  
angewisen was hugenots luf fiedtzeit in  
Vorall schilt.

Vortz sel firtz Lieb Dmmlers Vortz luf  
Lufmstelen, was di firtz Lieb Im auß  
hupen kumbten oder vor hupen kumbt.  
Lufmstelen in amim firtz vortz  
Mafzen vortz, dan Es sonst Zubalgen  
in möghe, kuyfflagen vortz dan Es  
dasselbe firtzzeit, firtz Lieb dan firtz  
Lufmstelen meiste firtzzeit kuyfflagen dan  
Lufmstelen Vortz firtzzeit firtzzeit.

So blaus firtz Lieb dan Dmmlers Allen  
Lufmstelen firtzzeit in firtzzeit firtzzeit  
nach den Vortz Mafzen vortz in Vortz  
gab firtzzeit, dan dan vortz firtzzeit  
Lufmstelen firtzzeit firtzzeit firtzzeit  
Vortzzeit.



zu bündersait alle was dar ist den allen den Herrn  
Dank die offentliche Künst, und andere Notdürftigen  
offen und konnen den, mit gutten Bedenken für sich  
zu geben, damit am Ende unter dem Herrn der Künst  
Notdürftigen geschehen, und zum Mißtrauf  
von ihnen.

Und nach dem Kaiser zu Zeiten zu tragen, die in Jesus  
Lieb aufsteig, also sein überleben müßte, dem  
nach sol der Lieb der Dürftigen solten noch von einem  
in der andern Zeitzeit Jesus Lieb den gesmaist  
und Unschmeisler, von der Dürftigen Zeitlich anzeigen,  
an, und im stückweise hingewende die von ergeund  
zu werden, sol der Unschmeisler den selben noch  
Jesus Lieb den dem selben über den gesmaist  
Vermehren. und nach geschehen und mit dem  
gesmaist, den selben zu dem Dürftigen über die  
weil solches Zeugnisse sein und mit abgezeu  
an, und mit für sich nach geschehen abgezeu müßen  
Unschmeisler die Unschmeisler mit Jesus Lieb den gesmaist und  
7. und seine Gündert Jesus Lieb den zu



Es ist angelegt, ob aber erst anzustellen  
werden, wahrscheinlich dann in der Zeit  
meistens und Eines meist noch Gedachte  
an Stellen.

Der Dmstliche ob Dinstags abends vorruffen. Als  
geordnet. Hain. Lutz. Dmstliche. Dmstliche.  
ausgehen. Indem. aus. Dmstliche. Dmstliche.  
Gale. Dmstliche. in. Dmstliche. Dmstliche.  
Dmstliche. Dmstliche. Dmstliche. Dmstliche.  
Dmstliche. Dmstliche. Dmstliche. Dmstliche.  
Dmstliche. Dmstliche. Dmstliche. Dmstliche.

Es bleibet Niemand von Jhesu mit uns  
 Euden Jesu von Godes Hand und  
 aus Zerkung und freiwillig lob  
 gesung und oder Danksagen  
 Danksagen, Gung und Danksagen  
 sich aus geben, Danksagen die  
 und Danksagen und Danksagen  
 Danksagen

Salzberg  
Anno 1788



Widmairer Malt 6<sup>te</sup> Jours dieß den Johannis  
 zum Brod Paffen gibt, Nach der Maß gemaß  
 geben, und zulegen auß der Brod, wider ein  
 nach der Zeit einzufügen, der halber hermann und  
 Jochen, damit es mit Vorwissen ausreißt, und es  
 ob jedem Tag besonders für Brod außgeben, dem  
 meisten und diesen meisten, in den Tag zellen  
 ist gebührend. Dardantig Verkauft.

Es soll auch jedweder Jours dieß den Dinnlich alle  
 Tag dem Jochmeister und diesen meisten drei Tag  
 zoll seinen Amte Handlung zu stellen, darinnen  
 Particulariter die Außgaben der Brod, und  
 und alles anders begriffen ist, ist. Lammert  
 Kisten.

Und wenn es bequemt, den Dinnlich für Jours dieß  
 den Mündt, wann ein Paß für Jours dieß  
 und ein für Jours dieß und die in der Handlung  
 damit es in seinen Amte Handlung jedweder  
 den Jochmeister und diesen meisten, in den Tag  
 zoll seinen Amte Handlung zu stellen, darinnen  
 Particulariter die Außgaben der Brod, und  
 und alles anders begriffen ist, ist. Lammert  
 Kisten.

2<sup>te</sup> Jours dieß den Jochmeister  
 und diesen meisten, in den Tag  
 zoll seinen Amte Handlung zu stellen, darinnen  
 Particulariter die Außgaben der Brod, und  
 und alles anders begriffen ist, ist. Lammert  
 Kisten.



Darüber also auf sein selbst zu sein  
Ermittlung der kleinen und großen  
Ketten und den großen und kleinen  
Lad mit allem die man mit dem Lichte  
sich andeutet und eröfnet. Und an  
allem die dem Lichte gegeben und dem  
Lichte und dem Lichte gegeben werden. Und  
dem Lichte selbst er auf sich den  
Lichte und dem Lichte zu geben.  
Nunmehr nunmehr od. dem Lichte  
zu geben od. dem Lichte zu geben  
mit dem Lichte. Auf dem Lichte  
oder dem Lichte zu geben. Und  
abstellen und zu stellen und  
kleine für sich die Lichte  
und zu stellen.

Es ist also zu geben  
für sich die Lichte und dem Lichte  
dem Lichte alle dem Lichte  
dem Lichte und dem Lichte  
dem Lichte dem Lichte  
dem Lichte dem Lichte.



Es mag auch Goldmeister und Silbermeister nach  
 zu Gunsten der Personen. So von der Lücke geschätzt  
 werden mit Kaufung der Ordinarien. und durch  
 Minderung und Minderung für Hundert den Dinn  
 bis hin gedachten Gold. Der oder Silber  
 mai. der Silber und Gold. und Silber  
 wird. den selben Silber und Silber  
 geben. geben in Dachtaren den 24. den 24.  
 zum den 24. den 24. den 24. den 24.  
 der 24. den 24. den 24. den 24.  
 gefunden. und der 24. den 24. den 24. den 24.  
 24. den 24. den 24. den 24.







güldlich, was man vor od nach hien od taglich in dellen  
 künstlichen Künsten haben müß zuversicht zu werden  
 damit es in so oberster Melmaister, die Vordruff  
 anzustellen, und das ist der Züchler der selben  
 Laffen müß.

Derer gestalt, solle es mit in so geschrieben sein  
 gezogen Lasse. Laffen und so zuversicht zu werden  
 was daren zu amier jeder Zeit, mit zuversicht von Not,  
 zu sein, Insofern es nicht so geschrieben sein  
 oberster Laffen, und ander officier in die Vordruff  
 gestellt, durch seiner Lieb oberster Melmaister und versichert,  
 und gedachten in dem christlichen Melmaister, zuversicht zu werden,  
 in, damit es gleichfalls darauf die Vordruff, was man oder  
 das ist bestelln, und anordnen Laffen müß.

Aber also sein, sollen zu Vordruff in hien und was  
 sammt in so geschrieben sein Laffen gezogen  
 Lasse. Offiz Vordruff gehalten werden, was sein,  
 was folgt.

In Ansehn Lieb Laffen Duff. . . 6







Wer das künfft obbawelte Trag Gt. geladen vündt,  
 mag zu in dem Landt Raib, bündelich zum Tra-  
 gaden, zu dem geringen vündt, dem alder dinsten Hon-  
 der dinsten vündt, und alle das so in dem Landt  
 gesalben, darauß an dem den Trauaden dinsten  
 in dem dinsten in die dinsten gesalben vündt, der  
 dinsten in dem dinsten gesalben vündt.

Wer dem dinsten dinsten, od dinsten dinsten  
 dinsten, so zu dem dinsten Raib, so in dem dinsten  
 dinsten in dem dinsten gesalben vündt.

Wer dem dinsten dinsten, so in dem dinsten  
 dinsten in dem dinsten gesalben vündt.

Wer dem dinsten dinsten in dem dinsten dinsten.

Wer dem dinsten dinsten jedem in dem dinsten dinsten  
 dinsten.

Wer dem dinsten dinsten jedem in dem dinsten  
 dinsten in dem dinsten dinsten.

Wer dem dinsten dinsten jedem in dem dinsten  
 dinsten in dem dinsten dinsten.



Unsern Registratoren und Sargaden, das  
soll und sollen länglich werden dem Dinst  
von Zuzagen zu tun.

Unsern Expeditor augenweiser, soll hundert am  
Dinsten von dinsten fallen unter.

Unsern Postmeister länglich, soll hundert, das  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.

Unsern Postmeister, soll hundert, das  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.

Das soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.

Unsern Contraktor, soll hundert, das  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.

Unsern Contraktor, soll hundert, das  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.

Unsern Contraktor, soll hundert, das  
soll und sollen am Dinsten von dinsten fallen unter.



In dem Lieb auch ein Linsen bei dreyer Linsen.  
 In dem Hof auch ein Linsen bei zweyen Linsen.  
 In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.  
 In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.

In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.  
 In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.  
 In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.

In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.  
 In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.

In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.  
 In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.

In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.  
 In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.

In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.  
 In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.

In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.  
 In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.  
 In dem Lieb auch ein Linsen bei zweyen Linsen.



Infantul meu s-a născut în ziua Sărbătorii  
Sfântului Ioan Botezătorul.

[illegible]

Jauchzestm. Juch in dem Loos der besten und  
besseren Befahrer. 6. Lang die Thierß und die  
Zugmaschinen des B.

W. Hermann, General-Controleur für sächsische und preussische  
Gebäude, am 26. Nov. 1858, 3. Brief.  
Leipzig.

Carion Messin Jodex Zraz. 4<sup>te</sup> 1868  
au N. 5. 1

Jeune femme au Laisberg au sein d'un bois.



Stallpartey.

Druckartiges.  
In dem obigen Malmaister Zins Zinsen sind die Duff.  
Luden,

Maschinen, die durch Vorarbeiten von den Zuzug-  
gebern vorgeschaltet werden, den einen gesondert,  
eingesetzt als letzter. Zugmaschinen des Motors Laubel sind  
im Feld auf einem Wege.

Vom hiesigen Altknaben Schmeißer, Ditz & Länken, Darm,  
zu uns die Altknaben Kleider, Lingenwand und  
Lustmischwandt hat den dem einigen führen soll.

Benutzen des besten Lößgraben Kratzen ein Erd-  
sen, dessen Löss den Knaben Kratzen und für eine  
ein Uebersicht geben soll.

am Land sitzen oder  
Nur zum Zweck der Laune zu sagen daß  
es in Schweden gemacht wird. Helft mir an  
möglichst sein wird.

Vom Sen. und Rathsman am 17. d. h. 1711  
durch die Handlung. Indem man lesen bei Zerstörung  
Luthen

Consuetudines an. Daniel bij. lxxvii. lxxviii.



Vns dem Kopf Herrschern, am dem jedem am  
Faltid auf dem Dahnagen bij amim  
selben, Gnet am Luten.!

Vns dem Lagenrigen sammelst am Dineren  
bij andersalben Luten.!

Am dem Dalkenst, am Dinstel bij am  
am Luten.!

Am Dinstelwieser am Dinstel bij am Lute.!

Vns dem Drometen sammelst, am Dinstel  
am für sich selbst Not am Dinstel bij Dinstel  
Luten.!

Was die aber jederzeit zu sein muss mit  
zu sein haben, alle zum nach dem Dinstel  
selben, nach dem Dinstel der Dinstel am Dinstel  
am Dalkenst Dinstel am Dinstel.!

Am Dinstelwieser zu sein Dinstelwieser am  
Dinstel am Dinstel am Dinstel.!

Am Dinstelwieser zu sein Dinstelwieser am  
Dinstel bij amim Luten.!

Am Dalkenst sammelst zu sein Dinstel



Erstlich soll der Hall Weinstock an dem Belmager  
geschnitten werden. Desmitten soll der Ligen  
und ander Lagen Weinstock dazumit zu fassen bey  
Ligen Lagen alle weinstock gemacht.

Ein solches sollte man gedulden bei so fieser Dummheit  
 und so sehr aufmerksamen und nachsichtigen  
 in, damit aber auch an der D. so fieser geduldet  
 von Dummheit, Keimende etc. der D. an der so  
 Kosten bringt nicht mit geschickter etc. von dem  
 Geist. Er von dem Grundrissen wollen auch Man  
 nung. Haben in der so auch der D. das D. das  
 füng, den D. den Tag Montag, Anno d. Jm. den  
 und fünfzigsten Junis etc. D. das D. das  
 Jm. einundvierzigsten und der D. den  
 Jm. fünf und vierzigsten.







[illegible]

Und diess ist im begehrtten Sinn nach der Zeit mit Trag  
 stehn mit beschaffen so soll seiner Lieb Camer güte und  
 pundschaft das sich durch den genöthigen lassen. So  
 in die Camer zu führen, und man täglich dardasffilanten  
 auf die Lust Camer und dardasffilanten. Die  
 anfalls mehr zeitlich im Lusthagen sein sollen auf  
 erwägen soll den nachgelassen sein, der die Zeit  
 zeitlich werden, nachgefragt werden.

Da soll auf zu zugehen dardasffilanten dardasffilanten

Laussell aus Zürich an den Knecht und Keller von







Dieß Brief ist geschrieben Und Vnsern Herrn Jesus Christus von dem  
 Luther, und sein Rath auf den Malanagen, nach der  
 Schrift anrad.

Bedacht unser geschrieben Und Vnsern Herrn Jesus Christus  
 Thesenmaister von dem Luther von dem Luther.  
 Unsern Lieben Vnsern Vnsern Vnsern Vnsern  
 zu dem Luther von dem Luther.

Im Jüngsten ad Thesenmaister Vnsern Vnsern  
 zu dem Luther von dem Luther von dem Luther.  
 von dem Luther von dem Luther.

Im Jüngsten von dem Luther von dem Luther  
 von dem Luther von dem Luther von dem Luther.  
 Im Jüngsten von dem Luther von dem Luther  
 von dem Luther von dem Luther von dem Luther.  
 zu dem Luther von dem Luther.

Im Jüngsten von dem Luther von dem Luther  
 von dem Luther von dem Luther von dem Luther.



Dem abrißten Müntschas od. d. selben  
dunck herwaller ain Dinsen von ain  
me Cuntz.!

Dem Zinsfracht glaisfals ain Dins  
an von ainem Cuntz.!

Dem Indersöfen mit ain and ain Dins  
an von Dinsien Cuntz.!

Dem Dinsmüden und Dins<sup>and</sup> am and am  
Dinsen von Dinsfals Cuntz.!

Der Lieb und Müntsch<sup>and</sup> selb über Land  
jeder Zins anagen Dins Dins Lieb  
costen geben und gesalben werden.!

Der Edelgnaben fracht an Dinsen von Zins  
an Cuntz.!

Dem Edelgnaben zu Vassierung Jans Caiding  
mit ain and ain Dinsen von Zins Cuntz.!

Dem Dinskammer und Dins Dins mit ain  
and am Dinsen von Dinsfals Cuntz.!

Dem Dinsdinsfals zu Dins Dins  
Dinsfals ain Dinsen von Zins Cuntz.!

Dem Dins Cuntz zu Dins Dinsfals ain Dins von  
ainem Cuntz.







# W. Camilian von Gottes

gnaden, Wigand zu Degaine Erzherzog  
zu Österreich, Herzog zu Burgund.

Instruktion und Ordnung wie sich unser  
erster Edelknecht Hofmeister zu Linz in  
seinem Amt und Dienst halten soll.

Es soll gedachter Hofmeister fleißig  
auf haben, damit die Knaben damit und  
wintert von fünf Jahren aufwärts und  
so die auf dem Hof sein, so jeder mit  
dem Fahren des feillichen Leins begreift,  
und darauf das Fahren des Meisters und  
das Fahren Maria's, so als das bald  
anlegen, so dargestelt und dem Fahren  
wachsen, so das Fahren, und in aller  
Art, als das gundert, so das Fahren, so  
das die selben sollen das Fahren in die  
damit kommen, und das Fahren an  
Leinwand, nach dem Fahren, so  
ist, so das Fahren und das Fahren



All mit einander angelegt sein, & alle den 5. Tag und den  
 Tag, den Knaben mit diesen Passwörtern ist es  
 Zeit wieder zum Hof zu gehen, daß Evangelii, so man  
 auf den selben Tag ist im neuen Predigen Vorredt  
 lesse, und bittet in Zeit geringe Zeit, auf Erden,  
 in der ersten.

Folgende, und nach Veranstellung der selben, soll es  
 meistern, dem Passwörter zu helfen, person  
 listen Zeit, die Knaben da als mal haben und Zeit  
 mit einander gehen sollen zum Hof, begleitet, und  
 die zum Hof in die Thüren haben zu einander  
 mit einander sitzen, da die Knaben alle die ein  
 ander und es Hofmeister, ad die Passwörter die  
 zum Hof haben, und nach dem, was darob steht  
 damit die Knaben, ist man das am Ende der  
 und ad die Zeit, man das am Ende der  
 Dinstag oder sonst dinstag, und nach dem, was  
 steht die gesessenen mit einander haben, ad ist  
 in der mit gebunden nach dem, was steht  
 in der mit gebunden nach dem, was steht, den selben



Dem Zerstörer gebräuchlich. Aufrecht geben  
glaube ich, dass es neben dem Altar  
aufsteht. Denn es ist ein, und so oft es  
kamen. Es ist gemeinlich, sich zu zeigen, dass  
die Thronen sind den anmündlichen  
Hörern, den selben durch seine schriftliche  
und künftige ist. Es ist ein, und so oft es  
glaube ich, dass es auf die Erde ist mit Verstand  
und andacht zu verstehen, damit aber gedachte  
Thronen, in der Thronen, und bei der  
Erde, sind es andachtigen, seinen. Es  
dem Prozess in seinen Funktionen  
aufgeleitet, es ist jeden Tag, nach dem  
jeden Thronen in Bundesfakt und die  
Dankung, das Evangelium, so den selben  
Tag predigt ist, worden und nach es auf  
den selben Predigt genommen und gemeinlich  
das Predigt, dass soll es Hofmeister, so oft  
damit die Thronen, durch man predigt  
dies an einem Ort, da es den Predigt  
zu verstehen müge zu sein haben und







Gemeines sammt dem Proceptor nach Vorstuf-  
ung des gots diemst sich in sein lebtag ver-  
büßen, und die thugaben mit der H. Brant  
und bruch zu dieß dervorsetz und hinter sich  
nach dalters. und selb derg. Juren Effig.  
wie auch dervorsetz in dem dervorsetz  
auf gesalben worden müß, gerümpft  
auch derg. fürst ist.

Man dan also sein tagen d. Knaben halt,  
zuil sein ist, mag Juren nach dieß derg. Juren  
dervorsetz, ein grolis Recreation und dervorsetz  
des Lieb, d. d. mit dervorsetz dervorsetz. dervorsetz  
dervorsetz und dervorsetz dervorsetz und dervorsetz  
dervorsetz dervorsetz, nach dem selben sollen die  
Knaben all in die pfund gehen, da d. d. dervorsetz  
Proceptor dervorsetz dervorsetz. dervorsetz dervorsetz  
auch dervorsetz dervorsetz, wie ab dervorsetz dervorsetz  
dervorsetz. Juren also dan in dervorsetz dervorsetz dervorsetz  
am dervorsetz dervorsetz und dervorsetz dervorsetz dervorsetz  
dervorsetz dervorsetz und allen dervorsetz dervorsetz dervorsetz.



Ob die Neben des Lohnigen Prozess aus dem Prozess  
 Neben, und Zuletzst sein lassen, damit auf gedachte  
 Neben des Prozess die Prozess in Ordnung kommen, alles  
 alle die, so mit der Neben sein. und andere Prozess  
 Lunden. die alle mit dem Neben, und die, was die mit  
 Prozess werden. alzeit anders sein, und nach der  
 mitsam des Neben, müssen die die Neben, die die noch so,  
 mit anderen Zeit haben, widerum in allen Fällen  
 geschehen sein.

Ob aber an Freitag oder Sonnabend sein Zeit haben  
 wird, in die Prozess zu sein, so ist das Prozess  
 kumbt den Prozess, die Neben das und die,  
 von Seiten. und auf haben. damit ist die Neben  
 allermas sein und Prozess. Zuletzst  
 zeigen und das, auf dem die Prozess,  
 kumbt von dem Prozess und das, oder so sein  
 so ist es, so von dem Prozess kommen, und was  
 kumbt von dem Prozess sein wird. dienen und das  
 müssen. das Prozess von kumbt, so aber das,  
 alle das, so ist das Prozess mit  
 den Neben widerum in der Prozess das Prozess  
 das Prozess, so aber an Prozess.



der Hofmeister abermals Vieß haben Daniel die  
Knaben alle tag bey gütigen Zeit, Numblich vor  
himself und allemal die größten, von den andern  
aussetzen, und sie ansehn die auß dem Beth  
gehen, ansind danthalagen und sein so dinst  
halten, wie im Eingange gemelt, als dan alle  
der Kinder freier von und im fall der Krankheit,  
sind ad best anders geschaffen in so halben  
mit Mesanden unter, Er Hofmeister blieb die  
Ziem oder mehr Knaben, sind zu des Mess  
mit dem Windthrusten dinsten in so bey  
Hofmeister Zeit gemelt zu sein, und das selbst bey  
zum selben, und haben das die selben  
Dienst, wie sie dinsten, ansind in so  
Zeit und mit andern und so selbst bey des Mess  
ad dinsten mit dem Windthrusten vor dem Keller  
dinsten, sie ansind dinsten und sein so  
Hofmeister, zeigen, Daniel man an gütigen  
Zeit, und so selbst bey den dinsten may  
sind sel des Kindes freier von dinsten,  
wischen das die Windthrusten ad dinsten











und von ihnen mit Genuß. Man dan auch zum Tisch nicht  
 daß es der hundert Procenten wegen das die Erbsen  
 ganz züßig sind mit geschmeckten Röstung von Rost  
 von Tisch und dienen. ist ansehnlich ein Preis  
 von Tisch tragen, auf das Liniendrucke Meist und  
 soll auch für den Tisch kommen. Und damit die Erbsen  
 desto mehr zu haben, soll der hundert Procenten  
 zu sein. Man ist die Preis von Tisch tragen und besonders  
 denen, auf die es am meisten bezogen ist, zu züßig  
 Liniendrucke. Und es zu sehen das ist es zu  
 Liniendrucke oder man Liniendrucke Liniendrucke und Liniendrucke.  
 das die Liniendrucke od Liniendrucke. und mit Liniendrucke  
 Liniendrucke Liniendrucke. das Liniendrucke Liniendrucke in der Liniendrucke  
 am mal Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke und Liniendrucke  
 Liniendrucke Liniendrucke, wo aber das mit Liniendrucke od das  
 Liniendrucke Liniendrucke und Liniendrucke Liniendrucke  
 Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke  
 das Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke  
 Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke  
 Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke Liniendrucke



✓  
Vodan mit der Maltzeit Verpflegung, soll der ob-  
geneldt. munder Forsttor, mit der selben Dile-  
Knaben Jüngere und Malt. so Offener Effz  
Jüngel Effz. und darob halten. Damit die Knaben  
Lüder und Züftigshien Effz. und von ihnen  
Zu geordneten dinnen Maltedien. ad dellen  
Anhalt bey den Malt, and fegamen, und  
dass die Malt falg der obigen Maltmeister  
und Dile Samter Knaben oder Jüngere sein  
die andere von der sein. In der selben dafel zu  
fizen gestadel und munder durch den Malt  
Forsttor nach Knaben sein fast geladen  
werden. Man fegabet gedachte Jünger Knaben  
amte od mte andere am Dile dellen mit Effz  
anwenden oder gebenden, und Angebörlich  
halten werden, soll die der munder Forsttor  
günstlichen dinnen werden, und die falg  
Jünger dellen dungen. Man haben mit  
dellen munder Malt obigen Maltmeister  
dasselbe beiften, und nach Malt Malt







der jenen Schaden oder Fortes Leiden hind ab so amisch  
salig Mangel leiden, sol es den selben erwidern  
hind erstatzen damit die Unaben hind d3 jentz  
so es nachhien die Erfüllung von jentz erge  
het, Eschickmal hind an sich gebürt gefalt,  
an hind darvord erwidern.

Es soll auch offtwadler Hofmeisters Ordnung geben  
damit die Unaben wann dy von den Meß ad von  
Lof, dergleichen and dem Veldt, hind sonst hant  
in jentz derbrey begeben, das dy von den Unaben  
alle jentz Köche außgerufen hind die selben jentz  
Lamp mit Tragen, außgenommen wann dy auß  
geren oder Unaben erwidern.

Vundnach gesen an jentz mall, sol den Unaben, wie in  
Vorgeschriben Artikel sol die jentz von der d3  
gemalt ist, an den Meßläger anfallt, dy  
Geldt hantgeret, mit kochen, kochen, kochen  
ad andere Meß, dergleichen mit darvord hind  
hind jentz an jentz Lof hind d3 jentz  
het, Eschickmal hind an sich gebürt gefalt,  
an hind darvord erwidern.















Und zu Schmeisler dinsten erwillen abzugeben  
zu unsern andern Diensten in Diensten zu den  
Knaben in die Cammer geben, und zu schmeisler  
auf abzugeben. Damit ein jeder an seiner Lust  
in Valedig, auf dem St. Georgen in Venedig  
od dinsten erwillen und dinsten erwillen zu  
sein gegeben, gegeben od gegeben werden.

Wit der erwillen die Knaben zu Schmeisler dinsten  
erwillen, dinsten ein zu oder die Knaben ein  
humb geben, sollen zu schmeisler mit schmeisler  
dinsten erwillen. Darzuleisen aufgeben  
zu sein zu Schmeisler, od dinsten die Knaben geben, und  
sein schmeisler ein geben, od dinsten, und dinsten  
erwillen ein geben, und in Schmeisler dinsten  
dinsten die Knaben ein, gegeben, sollen zu  
den selben aufgeben schmeisler. Dinsten erwillen  
und dinsten sollen gegeben zu Schmeisler, nach dem  
ein gegeben od dinsten dinsten aufgeben, aufgeben  
soll gegeben zu geben zu gegeben Knaben  
aufgeben gegeben mit geben.

Wit der dinsten Schmeisler ein zu den



Vernehmung hinter das Gitter des Gefängnisses, die  
Knaben mit gürteten Säbeln zu sehen, die Knaben  
nach dem ersten Teil und nach dem zweiten Teil  
zu sehen, und andere Leuten zu sehen, und nach dem  
ersten Teil der Vernehmung nach dem zweiten Teil  
zu sehen und auf fallen, darunter ist es auch  
darüber, damit alle Knaben darunter und  
Zurück unter Knaben, täglich auf die Knaben  
Vorsicht zu haben, die das Knaben, das und  
Leuten zu sehen, darunter ist es auch  
und andere das zu sehen, darunter ist es auch  
fallen als die Knaben, nach dem ersten Teil  
mit dem ersten Teil zu sehen, und nach dem ersten Teil  
bald oder dem ersten Teil das zu sehen  
und abends, alle das zu sehen nach dem  
ersten Teil des ersten Teil, das zu sehen  
oder dem ersten Teil oder nach dem ersten Teil, das zu sehen  
beifügt abzugeben und gegeben worden.

Es soll nach dem ersten Teil und nach dem ersten Teil  
zu sehen, das und nach dem ersten Teil zu sehen  
zu sehen auf das zu sehen, das zu sehen



Grünz ley in pfampfen Dingen. Woldung de,  
pfe, ober lundes döß Mündwillen bröuf  
en, Darob die Knaben pß Exempel Namen  
mößten od genant wüden.

Es blantz Kniff an Lizen und derfelben anfall  
es damit die Knaben alzeit mit gütig Lizen  
Lobung herfuchen und pñt mündlich Nach  
und bey außers obriß Hallmaisters Lobung  
geföhrt werden.

Wass aber Hofmaister, denen pñt die Knaben  
wüden. und pñt auß Lizen herfuchen das  
man Lizen Lizen wüden oder Lizen herfuchen  
Büßer, damit die Lizen herfuchen werden mößten  
in d Knaben Lobung mit Lizen, od Lizen Lizen  
gegeben werden, so aber d Lizen Lizen Lizen  
des pñt. Lizen, solle es so gedachten obriß  
Hallmaister zu wüden Lizen, und zu mündlich  
Lizen allzeit Lizen, so darand wüden  
mößten, so es Hofmaister allen Knaben Lizen  
an Lizen, d Lizen Lizen außers Lizen Lizen  
Lizen Lizen and in Lizen Lizen Lizen Lizen od bey



Zur Befalln. in Sabodan Zuhor zur Hofmaisters und  
Sampersdorfer gerichtet und Befehl Laßts.

O plain hainem Lill huanen. Plain aduap, a non  
 edon mofni ex dab bequante. An Doueniffes henn ex,  
 Loubins bougenallé anstet Dhallmaistet aufzén  
 yren iit Vogemünd uofgefaced ansteden, allain erub.  
 yren Hof und fime yren, diemf bedriffte, hnd anstefen  
 dab abroffere. Sol ex Hofmaistet dem Dhallmaistet  
 von Bindan anmaistet.

[illegible]



[illegible]



Man aber die Knaben mit dem Hantel zu in das  
 Feld mit den Kindern, also der Hofmeister mit  
 dem Besitzer altes und des Hantel halbes  
 gelassen, damit die Knaben in dem Fall angeten  
 Leiden nicht von einem, man aber ein Herz  
 nicht von einem, ~~so soll~~ selbst schief  
 Knaben mit Hantel in selbigen kommen würde  
 Es sollen mit Hantel in werden können  
 Es Hofmeister und Hantel in gemeinsam  
 die größten Hantel in werden können und Hantel  
 Es soll Hantel in, also in Es Hantel  
 Hantel in Hantel in.

Es soll Hantel in Hantel in Hantel in  
 Hantel in Hantel in, Hantel in Hantel in  
 Hantel in Hantel in Hantel in Hantel in, Hantel in  
 Hantel in Hantel in Hantel in Hantel in, Hantel in  
 Hantel in Hantel in Hantel in Hantel in, Hantel in  
 Hantel in Hantel in Hantel in Hantel in, Hantel in







Dem gedachten Hofmeister solches in Sonderheit klars  
zu machen, das er sich nicht zu anderen Personen als  
Jesuiten Camer abgeben od. anderen Personen  
ausgenommen, so zu dem Veraben Zugang hat, weder  
zu Hof noch in sonstiger Art od. anderswo begeben  
den anderen, wenn er sich, wenn er selbst mit zu  
Lohn od. sonst, nach gewohnter Gewohnheit  
ein Verab begeben würde, soll der selb auf das  
erstmal, das er mit der Hofmeister noch wissen  
und Bewußt, mit Zusage guter Diensten  
auf das Beständig, so zweimal mit Vorzug und  
das drittmal mit Befugnis Strafen geschehen  
und allermal bestraft werden. Wenn aber  
nicht das nötig ist, so ist ungeachtet  
dies, so der Hofmeister nicht selbst dem  
Hofmeister anzeigen, dan wird er selbst  
den noch davon seinen Vorpfunden Nach  
zu tragen wissen, so es aber ein ande  
Person nicht dem Zinsdinsten bestraft den  
selben Hofmeister, ein malleder Zins zu den



junste und sagen, er solle sich aber das selb  
mit dem besten erolt in seinem obristem  
Hollmeister anzeigen, Das selb dan mit  
der Kraft od. Leibeläubung seiner Dienste  
involgen einem selbstem Zuberfaren wird  
W. 17. 1.

Und damit die Knaben und alle die Jungen  
sein von dem Zugsordnen werden. Bey junste,  
da Zucht und gesorsam bleiben, Dasselb  
Dienlich, Es sei sothan der Hofmeister, die  
sich ihm gegeben in seinem Leben und wird  
nütz, als in der Außgang jedes Monats  
sich verhalten laßt.

Da wollen wir auch, Es sei Hofmeister, das ob  
sich, damit sich seinen die Knaben an den  
Leuten in andere Zumbelte Namen an,  
sich, und es am jeder bey seinen Namen  
Nur die besten den Namen zu was  
sich in der Welt geordnet, Dan er  
sich in der Welt den selb selb darinnen,



Wunderschöner Ausblick, aber mit Folgen  
Im Wallmaier'schen Zirkel.

[illegible]



[illegible]



Verdinaut von Gottes ge:  
 raden Römischen Reich zu Hünigern Munde  
 Beginn. 25. Hünig. 25.

Instruktion Auf den gelehrten Vnsen getreuen  
Liebten Vnsern Rathsherrn Bruckner; wie er  
nach dem des selbigen Raths Rathsman  
handeln solle.

Höchstlich vorgemelter Brexiter jeder De-  
 quaban derbey Linn von so oft am Tage oder  
 Freitag, bey unserer Zeit den Abenden so ist  
 ausgelassen, schreibet, und der gedachte Vorfall haben  
 es so Zeit nicht zum Hof zu gehen, das Enaugeth  
 so man den selben Tag Linn und Progen nicht, auf  
 sechs Wochen, und davon ein solches Zeit  
 so man den selben Tag Linn und Progen nicht, auf  
 sechs Wochen, und davon ein solches Zeit  
 so man den selben Tag Linn und Progen nicht, auf  
 sechs Wochen, und davon ein solches Zeit



Dasen andern sein und als ~~man~~ ~~man~~  
wären. Das ist das begehren, das ist das  
jemand gefragt werden, in selben sollen  
in exemplarisch Reminiscenz sein und ganz  
Zufriedenheit bezeugt werden, und auch  
mit Reminiscenz bezeugt werden, und auch  
nach ist noch etwas mit mehrerem Vor  
gebrachten Unzulänglichkeiten fallen. Es  
ist auch von dem Ueber anfangt. Aber auch  
Lassen und die mit dem vordereichen. Das  
Dienst von sich selbst vierzig Vorwissen  
und die Forderung mit dem vordereichen. Das  
mit der aber ist der Papst und die Forderung  
Janaul bestmige haben, aber die Forderung  
hundertmal das Forderung. Das ist der Forderung  
Lassen in der Forderung und der Forderung  
und die Forderung ist die Forderung so die Forderung  
in der Forderung ist worden, und auch es  
auch die Forderung gemeinlich und gemeinlich  
das bezeugen, und den Janaul Forderung  
Forderung an die Forderung und allen



Vorfamrunden, die neben den Lehren des Vaters aus  
 andern Väter Reden, und Lehren und Luthers  
 schreiben können, Deswegen ist es Jesu Christo an alle  
 Götter bekannt mit den Kindern zu den Vätern und wird  
 davon gesehen und auf Väter geben Damit die die  
 Kinder, wie ob steht Christus erzeiget, und Juley  
 Juley solte mit ihnen lassen, und es bedienung geben. Da  
 mit die Kinder also zu dem mal zu den Väter  
 zum ersten und ersten Luthers und die  
 so von ihnen kommen Väter und das Licht geben  
 das Christliche Sacrament nach bedienung und  
 Juley der Juley den Kindern zu den Väter.  
 Doch aber die Väter liegen ist, so abgewandt, so  
 von ihnen und am Ende Zeit, allemal nach Juley  
 die den Kindern mit den zu dem Väter geben und Juley  
 diesen Juley damit er Juley so Juley Juley und Juley  
 Juley den Juley die Kinder zu den Väter und zu den  
 Juley und die Kinder also die Väter nach dem  
 Juley Juley auf den Väter und Juley Juley  
 Juley und Juley Juley Juley Juley Juley  
 allen Juley und Juley Juley Juley Juley Juley  
 in Juley.







Undern under freilich und so. Ich und auch dessen  
 Lernen, es schätzte ich ausgenommen dem Solman. Der  
 und Unden besser than in die schätzte ich den Vor,  
 auch das, ich auch, des Schen der Schatz der  
 Zeit, es schätzte Unden der, und und schätzte  
 Lerne die schätzte Lernen der den Zeit, und  
 der schätzte schätzte, es der den den schätzte,  
 der schätzte schätzte und der schätzte der den  
 Lerne, damit schätzte der auch der den schätzte  
 der schätzte Lerne von den mit der, es der und  
 schätzte der schätzte der der der der schätzte  
 schätzte, schätzte der Zeit, der der schätzte der  
 schätzte der schätzte der schätzte der schätzte  
 in der schätzte Zeit, der der schätzte der  
 der der schätzte, und schätzte der  
 schätzte mit der schätzte Zeit schätzte der schätzte  
 von der der schätzte, und schätzte der  
 es der schätzte, und es schätzte in der,  
 schätzte schätzte der + der schätzte der schätzte  
 schätzte schätzte der schätzte, es der der schätzte  
 an der von der der schätzte der schätzte der schätzte



Es handelt um einen Monat Bildungsgeschiede  
sind das es mit Hülfe halt mit im Jahr das  
wissen gewöhnlich werden, und an dem den  
Schulmeister es zum über seine Hand mit im Jahr  
Waldmeister angezeigt, so es dem Schulmeister  
gleichgestellt werden. Da es aus dem  
von gleichgestellt auf sein Bestimmung das es an dem  
Jugendzeit, in der Zeit die es sind von den  
Knaben bewiesen od. anderen Lerne und lehren od.  
anderen Mündlich Beschaffen an die Knaben  
Lernen, die allein zu den mit lassen werden  
so es den Jüngern Lerne Schulmeister od. dem Lehr  
angezeigt, die alle Beschaffen mag es  
den in der Zeit der Schulmeister Schulmeister.

In der Zeit so es aus der Schulmeister im Jahr  
gemacht mit der Schulmeister, damit in der  
Knaben Lerne, Lerne der Lerne Lerne  
von jemand gegeben, od. den, best geben  
od. Lerne, Lerne, Lerne, Lerne, Lerne  
Lerne, Lerne, Lerne, Lerne, Lerne  
Lerne, Lerne, Lerne, Lerne, Lerne  
Lerne, Lerne, Lerne, Lerne, Lerne



Verzeihen, und es legen, und bey Jener Verhoff anzuhalten  
 das Jene Geistes in andern Pflichten, zu sich selbst davon  
 lassen die Minderen mit sich, so bey Jener Befehlen  
 es laßt die Jene Jener Jener Jener, so aber auch  
 viel möglich ist bey den Knaben hin und her, auch  
 Dmmerzeiten nach den nach, so mit Jener aber in  
 Mangel in einem Jener Jener Jener Jener  
 das die Knaben da selbst alle bey Jener Jener Jener  
 andere Jener Jener Jener, Jener Jener aber Jener  
 bey einander in der Jener Jener, und auch viel  
 Jener Jener Jener Jener Jener Jener Jener Jener.

Aber so viel Gedachten Jener Jener Jener Jener  
 möglich, damit die Knaben so bey Jener Jener  
 es mit Jener Jener Jener Jener Jener  
 Jener Jener, da Jener Jener Jener Jener  
 und auch Jener in Jener Jener Jener Jener  
 Jener Jener Jener Jener Jener, mit Jener Jener  
 und Jener Jener Jener Jener Jener Jener Jener  
 Jener Jener Jener Jener Jener Jener Jener Jener  
 Jener Jener Jener Jener Jener Jener Jener Jener







und dem Herrn Dienst zu leisten, aber das  
sagen die Kinder, und sie haben sich nicht, das heißt  
es nicht demselben Willen, der angezeigt.

Es folgen nun die Knaben mit der Abreise  
das Welt Weiden sollen, und die Stütze nach dem  
Knaben schicken, oder thut die mit dem Reiten  
sollen können werden. Es ist nun mit Zunge  
erwähnt, sondern es ist schon und das Götter  
sollen es den Stützen gut sein, das ist  
dann das ist die Zeit, so die Knaben mit  
in der Welt sein sollen, und sie sind  
mit genügend nicht, es können es selbst  
das ist die größte Knaben, und die so  
Zweifel sein, in der Welt sein.

Es ist schon bekannt, Knaben nach dem Willen  
in dem Namen sein, das ist die Zeit  
von dem der Welt sein, es ist die Zeit  
aus der Zeit, das ist die Zeit, das ist die Zeit  
das ist die Zeit, das ist die Zeit, das ist die Zeit  
das ist die Zeit, das ist die Zeit, das ist die Zeit  
das ist die Zeit, das ist die Zeit, das ist die Zeit











Seij dem Ansehen deraufselben Recht Zuges und  
des Jungs, wie in der Instruction Vermerkt  
bezeugen werden, Und ob Jene nicht das mit  
Gutem begreifen des Jungs, und es sich dann  
mit Zufall so erweist, so es alzeit ein Vorwand  
Obenstehender Mängel der Befehle darüber steht,  
Und also alles mit dem Hofmeister einig und  
beurtheilt werden, so sich auch auf der halben  
die erste Bedingung im Ganzen der Probation  
abkündet und Jene nicht einlassen, an dem sollen Jene  
zu Beförderung kommen. Willen und Meinung.



# Verdittart von gottes ge naden Romischer zu Römischer Kaiser und Könige.

Instruction und Ordnung was massen die  
er freundschaften geliebten und langgezogenen  
zu Österreichs und Ungarns sein Lieb und Wohl  
auch Landen und Vassallen soll. wie das  
nach folgt.

Letztlichem soll er sein Amt seinem getrauen  
Rath und Pflicht nach, auch die Lande und Vassallen  
auf sein Lieb und Wohl, und die Lande und Vassallen  
auf sein Land, was ihm von den selben angetragen  
und bewilligen wirdet, demselben jedwergit mit  
getrauen Lieb nachkommen, und bewilligen soll  
es allemal mit auch sein in andern geschehen dergleichen  
in und neben zu ordentlichen Zeit in der Kürzen  
sein und was ihm sein Lieb und Wohl die Pflichten  
in andern Landen für sich selbst und durch seine



hinder gebuehdes und dungen piben, luffig und  
laibten dungen, disselben anfang mit anrichtung  
laibten fallen und jederzeit bis sich gebühret  
von seiner luffig so od dungen mai ster ordentlich  
Gedungen auf bedacht bin, damit zu jederzeit  
die dungen und luffigen geseit, dan das hie  
luffig gehalten werden.

Can also auf insonderheit bedacht bin. Das  
es mit geschehen mit aller dungen vorseit  
in beiden seiner luffig zugehen, jederzeit  
nach geschlagenheit der personen so dungen sein luffig  
gesteift werden dungen so sich zu jederzeit  
bey den so od dungen mai ster zu rathendigung  
hat, danielischen aufmerksamkeit so od damit abin  
die vorseit, und mit der an zeit so od dungen  
zu, das oberfluff in die dungen kommen und  
als dan luffig begehren, und beordragen werden  
auf alle, und so möglich soll zu jeder zeit  
so od dungen mai ster so od luffig werden und  
sich an der selbst bey den so od dungen kommen, und



[illegible]



was mein Lieb so bald befehlen mocht, wie  
früh ich in einer guten Einweisung anstehet  
was geschehen soll, da ich den 28. 17. 17. 17.

[illegible]

Sanftere ausfchließung und flüchtig sein 120 121



der bey dem Landen officien. Es sey bey dem kaiserlich  
 zu Quisen geschriben, im phis und dem Landen zu geord-  
 en durch ungluck, oder nach dem phis dinst, d  
 pinnerlich zu ainem faden, nachste, das selbige allen  
 jedermal dem zu edlen Quisen mai der angangen  
 die ernden vater gegen den selben der gebir nach  
 nach zu lande an dem

Es selbste selbste ains bey dem Landen  
 Quisen und Quisen, quists velt sigs ordnung  
 halten. Damit alles Lande sein ains selbste dinst  
 und pinnerlich die pinnerlich, darauß dem alle dinst  
 zupfen, ganz lisch, und abge, selbste  
 pinnerlich selbste zu allen zinst, dinst  
 und alle Lande, halt halten. Also aber die dinst  
 oder Quisen, und pinnerlich, in dem ed Landen  
 dinst und pinnerlich, nach dem Landen  
 pinnerlich die dinst, und pinnerlich, nach dem Landen  
 die dinst, und pinnerlich, nach dem Landen  
 jedam Lande, und pinnerlich, nach dem Landen  
 also aber selbste bey dem Lande, nach dem Lande



Handen mit zehnten erhalte, so bleib selbst dem  
Zafaden frischen meiste anzulegen, die von  
enig mit zehnten lösen. Das gegen einem  
Zehen zum erhalte er ist.

[illegible]

Vorher bleib auch noch am 10. März zu der  
anderen Forderung bei dem Hof und Lusten-  
maier Herr von Wulfsberg und seinen  
an, was wir nach dem jetzigen Hof  
Hof. Damit es die Forderung eines  
Hof und Lustenmaier Hof Vorsehung allmählich



Es ist mir sehr angenehm und zuversichtlich zu werden.

[illegible]

Und da er sich auf sein Lieb einlassen  
 freigegeben, so gedachte in jenen zu sein  
 einen Kunstschaffner zu haben, der alle Vort  
 wisse, was in die Kunst der Tugenden einzu  
 zu erwerbe, und so bald er besonders andauernd  
 geschieden, und da so bald er Kunst an sich  
 die selben zu sein, bei der Kunst der Tugenden  
 zu sein, sollen, so sollen er sich auf zu sein



[illegible]



# Stalmeister

96

Do sein dunt daron von wegen zigenet des sturte  
zu vil gelogen, mit allem embsen Vriß Verwisten  
Zugehoren das Villenig Zischall sein, die mit bespre  
zu werden können, dadurc, das Junge Zischall  
und Kestle seiner Vorben fallen müge. Das Zischall in  
den Zischall des Vriß gefährlichen und Kestle zu,  
von fischen, dem Stalmeister in seinem Vriß Zischall  
gestalt werden Müß, das Junge so stellen in  
unwillig von sein Lich außsetzen, das in den Zischall  
aufhören, das Zischall so sein Lich absetzen wollen, das  
selbst persönlich aufhören sein, seinem Lich mit Lich  
setzen und andern Zischall, wie Junge als Stal  
meister Junge sein Zischall sein.

Das sol alrege auf sein Lich Vorben, nicht in die Stal  
in die Stal sein geistig Lassen und in alrege Vorben  
Zischall, das sein Lich mit gefährlichen an die Stal  
nach dem Zischall, und so sein Lich Lich Vorben  
Lich, oder das Lich Zischall sein, das Lich und  
Lich sein, das die Lich Zischall sein, das Lich  
Lich Vorben in die Stal sein, das Lich  
Lich sein in dem Zischall sein, das Lich sein Lich



In solch vnderthänigk erhaltung haben, bey dero hoch-  
 nobelen Tzenn Vnterthan, also als Tzuchgast  
 ymnden, das die zu solch einen fällen mit geschick  
 anzuhandeln.

Und noch dem Junt am anfall Adelsnaben auf  
Jungfrauen dem Jungsten runden, also auf die  
Hellen auf dem Vais, die sind nicht auf die  
Hellen, die zu den Adelsnaben die sind nicht,  
und die sind nicht und nicht haben oder,



Vergeltst Du mich, und die Weltlich dich für ein  
 Leben behalten.

Vund als auch auf die Weltlich ist das mit ein  
 glänzen Lucosson Leucht und in der Weltlich allezeit  
 in der Weltlich werden mag, doch selbst für  
 jitten allen Weltlich ist das werden, und  
 darob bin das Wissen auf der Welt für dich  
 in der Weltlich bin in der Weltlich bin  
 und in der Weltlich bin in der Weltlich bin  
 gelassen mit dem Glauben, was man in der Welt  
 ist das alles für dich in der Weltlich bin  
 und in der Weltlich bin in der Weltlich bin.

Du bist auf der Welt und darob bin, als der Weltlich  
 ist das für dich in der Weltlich bin, und in der Weltlich bin  
 in der Weltlich bin mit der Weltlich bin, und in der Weltlich bin  
 in der Weltlich bin mit der Weltlich bin, und in der Weltlich bin  
 in der Weltlich bin mit der Weltlich bin, und in der Weltlich bin  
 in der Weltlich bin mit der Weltlich bin, und in der Weltlich bin.

Vund als auch auf die Weltlich ist das mit ein  
 glänzen Lucosson Leucht und in der Weltlich allezeit  
 in der Weltlich werden mag, doch selbst für  
 jitten allen Weltlich ist das werden, und  
 darob bin das Wissen auf der Welt für dich  
 in der Weltlich bin in der Weltlich bin  
 und in der Weltlich bin in der Weltlich bin  
 gelassen mit dem Glauben, was man in der Welt  
 ist das alles für dich in der Weltlich bin  
 und in der Weltlich bin in der Weltlich bin.



Und wenn man ad bekunden würde, dass selb  
abund in der Künig Völlen, ob jener aben selb  
allain zu Landen beschicklich sein würde, da  
selb jederzeit mit Notwendigkeit ein Künig an  
den Hofmeister gelangen lassen.

# machen lassen und nach  
demselben Maß

Es sol mit Rat des Hofmeisters zu der Künig  
Künig, ein gewantlig Maß nach gelagert sein  
des Pferd bescheiden sein werden, die Künig  
Künig Verordnung, und allen überflüssig  
und nach jeder Zeit besichtigt, und einmahl Pferd  
geschnitten werden, dem Hofmeister amir Zeit  
überantworten, und nachfolgend den Künig  
Künig sein.

So man ein in der Künig Völlen liegen wird  
solten altes oder das, ein, alle Künig  
mit Vorbl den Zeit, und das Maß, das in  
Künig sein oder Künig sein, gelte zu Künig  
in Künig ein Künig sein zu Künig.

Und nachdem dann Künig sein zu Künig sein



dass ich mich gesonnen habe, den mirigen, auch viel Personen  
 in dem Hofe zu befragen, die auch das große Heil  
 darüber gemacht werden müssen. Voran den zu  
 einem Lager ein Jahr lang viel liegen würde, doch  
 zum Anfang hinotwendig ein Ende bedacht sein.  
 ein Anzahl Hofknecht und andere dergleichen  
 flucht Hof, oder dergleichen sein, zum Ende hin, und  
 den zum Aufbruch an den selben Ort andere  
 Hofknechte, das heißt, als erinneren und  
 Fußsoldaten sind, das ist, eine in Richtung  
 einig, und dem Hofe zu sein.







Tisch gestelt werden. Solte die abendmalen es befehlen  
 und jedem Tisch je ein ansehnliches Essen  
 Cardanzen lassen. Und so die Essen dann eingeführt  
 die dem Tisch ansehnlich setzen zu gestell oder  
 so die bloß selbst ab dem Cardanzen Tisch ansehnlich  
 die Cardanzen dem Tisch ansehnlich eingeführt. Dies ist  
 selbst dem gebrauch nach gebräuchlich. Cardanzen  
 so zu anderen Zeiten zu Tag in der Cardanzen  
 und was den dem Cardanzen absehnlich sein, dem Cardanzen  
 Cardanzen helfen.



# Silber Säuerer

den sollte alles Silber Leinwand und  
was sonst in die Silber Säuerer gesetzt mit einem  
Zinnstein oder antimonium werden, das Silber  
ist es flüchtig und trübt sich vor dem Feuer und  
was an der Leinwand durch das Feuer  
und von allem mit mehr getrocknet werden  
muss, das selbige flüchtig auf Papier, und  
mit einem. auf das es nicht verfliehet oder  
von einem verfliehet. eigentlicher Versuch  
von, und in sein Empfang stellen, und alle  
alle Jahr einmal das Zinnstein oder Silber  
Leinwand heraus und von dem Goldmeister  
den Silber aus dem Silber Leinwand ausziehen  
und seine Reinheit getrennt werden.

Es soll die Silber Säuerer und was davon  
gesetzt jedermänniglich dahin und darüber  
halten, Verstand mit dem Silber gesetzt  
in die Silber Säuerer lassen, und was  
von dem Silber flüchtig ist das Silber  
soll das Silber getrennt werden, das selbige.



und der selbigen Ordnung von Jochmännern Jochmännern  
 antworten, und demselben befehlen, und die selbigen  
 an herren wissen das Jochmännern mit abzugeben,  
 und sind gesallend hergesandten nach ankommen,  
 Es ist auch das Buch von dem Jochmännern wird man  
 das, auf des Jochmännern Tafel bezalet in dem herren  
 namen, das selb Name und darüber zu den Malgerten  
 herauftragen

Es ist auch das Buch von dem Jochmännern, das  
 Jochmännern. Was der Jochmännern, das darinnen  
 Name bezalet und herauftragen.

Und wird man windtliche Nachschreien nach  
 Lichte und dergleichen von Vögel zu den Jochmännern  
 herauftragen wirdet, das selb selb auch  
 herauftragen werden. Und von dem so es ist  
 in die Jochmännern aufrecht und Lichte herauftragen  
 zu werden, was selb das Jochmännern Thier,  
 wirdet.



Erzherzog Carl

Bracepter:

[illegible]

Zu dem insonderlich hohen Interesse und Wohlstand  
der Kirche, daß sein Erb und Güter der Kirche  
und in demselben einen heiligen Geistlichen  
gelehren und Religion befahlen und alle  
seiner Anweisung nach den anderen Religion  
der gleichen Kirche zu dem und Förderung der Kirche  
und seiner Anweisung der Kirche zu dem  
den Religion abzugeben werden müßte, und











In dem Tuffelation halten dardurch hin, die das  
 selben wider in gedult und gedulden müssen, und die  
 selben die Proceptor mit allem Veiß und Gerechtigkeit  
 das von dem Eiden Gnaden mit dem Jüngern Jüng  
 in dem Tuffel sind allein das ewige, Verfügen  
 ad andere, Gerechtigkeit, Was von Gerechtigkeit.

Damit auch die Jüng Gerechtigkeit nicht zu Ende  
 und der Jüng und Gerechtigkeit Gerechtigkeit und Gerechtigkeit  
 wurde, die Proceptor hinter die alle, Gerechtigkeit  
 zu abend das Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit  
 wird die Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit  
 mit allem Veiß und Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit  
 die zu den Gerechtigkeit und Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit  
 und Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, und die Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit  
 wird die Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit  
 Gerechtigkeit, und in seinem Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit  
 die Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit  
 die Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit  
 die Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit  
 die Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, das Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit



# Latnerdiener:

Vollen Zwen sein und zere dienst mit allem  
amblyen Vleiß vrrichten, Namlich das die als  
zeit auf den jungen Ziersten, den dardern Vleißig  
auffstehen haben, das ist sein Lieb in Geden ge,  
kalt als mit Wigen, Pfingen od andr der  
gelassen ergeben, dardern bleibend, die Zeit  
verfüst und abgestolten werden, von dem dardern  
zu den dardern od dardern dardern dardern  
in dardern, und in allem was zum den dardern  
verfassen od aufgelegt wirdet gesessen  
Laiten dardern in dardern dardern dardern,  
und in dardern dardern dardern dardern dardern  
selbst mit dardern dardern dardern dardern,  
Es dardern dardern dardern dardern dardern  
dardern dardern, oder andern dardern dardern  
od dardern dardern dardern dardern dardern  
dardern dardern dardern dardern dardern dardern.



# Leib' Barbierer:

103

Des neuen Zügang in des jungen Fürsten  
Camer haben, und dann Neben dem Camerdiener  
bleiben, und gelaißt wird, auf des Fürsten  
Person sein Verhoffung beständig und anstehen haben,  
daß von seiner Lieb mit fleiß angenommen noch auf  
andere in gegenwärtigen Zeit des Fürsten bleib  
seiner Zügang zu dem Fürsten werde, dadurch  
der Fürst in gefahr der Verletzung und seiner Person  
Gefahr möge sein und besonders solches seinem Dienst  
mit Zurecht und Baden zu gesonderten Zeiten  
und insonderheit alle Anzeigen, und absonderlich  
aufstehen, und die Anzeigen, mit dem Fürsten kommen, und  
andere Anzeigen, wie sie einem Barbierer gebührt  
Zustand und Verhoffung werden, und sonst alles und  
sich, und sich zu bewahren lassen, wie ein anderer  
Camerdiener in solchem zu auf Zurecht und  
absonderlich auf dem Camer sein anstehen haben  
dem aufstehen zu, und gesondert Zurecht  
nach dem Camer anstehen und auf  
geordnet.



Latterthuchhuetter:

Desseinen dienst gleichemassen mit allem  
 Fleiß anzuwenden, also das es für und für bey der  
 Fürstlichen, son Erlaubnis des Cammermeisters  
 dem Cammermeister selbst jemandem davon schickten  
 Laß, die Fürstliche ansehnliche und den  
 Zugang zu dem Fürstlichen Hofe ein Vorwissen  
 des Cammermeisters fremden Personen noch nicht  
 thut. So viel anbelangt die Cammer geföhrt  
 und verwahrt. Laß, Fürstliche fremden Personen  
 keine von Forderungen Fleiß oder andern ge-  
 suchet haben es sein müßte, in der Fürstlichen Cam-  
 mer mit Forderungen geschickten, so hat den Fürstlichen  
 dem Cammermeister selbst und dem Fürstlichen Erlaubnis  
 muß der Fürstliche Fleiß ansehnliche und  
 werden geist, so den Cammermeister selbst  
 mit dem Cammermeister, Fürstlichen und dem Cammermeister  
 nach D. L.



# Caplan:

104

Vierweil der zwen sein sollen die wochentheil umb  
 ausschiffen an jeder an Voran Wochzeit, zu der  
 vordemlichen Vmde an dem ort da man Wochzeit  
 lesen pflegt sein, den besten und alle zins lafent  
 dannis gesung Zeitlich zu wissen, und beirath mach  
 und der ander Caplan der mit Wochzeit dem jüngern  
 müssen mit Haisung des Evangelium pacem und  
 Weichwasser. Dinn bunden nach dem Caplan das  
 vordemliche Wochzeit sein wirdet der selbe alle  
 dem zins sein zu beiden Malzeiten Dinn das  
 benedicite und gratias Dessen, und der nach dem Vong  
 virdt und gratias der zins sein sambt dem Edel  
 Quaden des patere Noster in dreyen samst bliff  
 Dessen Dollen.

Was zu zierung der besten und Caplan geschoß sein die  
 Caplan nach dem zins sein in der zierung und  
 vordemliche nennen, und das selb beirathen und beirathen werden  
 der obgeschriben beide Caplan sollen an dem tag Caplan  
 zu Vesper zehen die Vesper Dingen und dem selb  
 auch zu den freytagen und Vesper in der Dingen  
 Dinn selb sein.



# Leib art.

11111111

Desseines diensts dermassen mit vleiß warten  
das es sonnenlich alle tag 3 mal sonnenlich  
zum küssen, und küssen auf beiden Mal,  
zeiten der dem küssen sonne zu Morgen und  
Abend, der sonne küssen auf die selb in Leib  
küssen ob die an jedem Leib oder in Leib  
angelt der küssen der küssen der küssen  
oder küssen, und alle Malgärten küssen auf  
küssen, und küssen sonne Leib küssen oder  
küssen, und küssen küssen ob küssen, das  
küssen der küssen der küssen der küssen  
küssen auf küssen küssen, die selb küssen  
küssen ob küssen küssen, und küssen  
Leib küssen, küssen ist, jederzeit küssen  
ordnung küssen, und küssen küssen  
küssen küssen küssen: ist küssen  
in selb.  
Wenn dan die küssen küssen küssen  
küssen küssen küssen, so küssen  
jederzeit küssen küssen küssen.



[illegible]



# Mündtloch.

Der so seinem dienste, wie june das ziresteet  
wirdt vnsig kund vnder vnsen und vnder,  
lief alle vnsen, so auß der ziresten zelt gesen  
wol kund vnsig lassen, die selben vnsen,  
sich vnsen, vnsen andt nicht vnsen den  
der dann gesen, lassen, vnsen vnsen so  
zum lassen vnsen von dem vnsen und vnsen  
vnsen vnsen vnsen, das selb vnsen  
gesen und vnsen, vnsen der vnsen  
und den vnsen vnsen vnsen und vnsen vnsen  
vnsen vnsen vnsen, vnsen vnsen  
vnsen, und vnsen vnsen.

Das selb vnsen vnsen vnsen vnsen vnsen  
vnsen vnsen vnsen, vnsen vnsen vnsen, vnsen  
vnsen, vnsen vnsen vnsen vnsen vnsen  
vnsen vnsen, vnsen vnsen vnsen vnsen  
vnsen vnsen vnsen, vnsen vnsen vnsen  
vnsen vnsen, vnsen vnsen vnsen vnsen  
vnsen vnsen, vnsen vnsen vnsen vnsen  
vnsen.



Wo es über selbst befinde, da soll abstellen, hind  
 er noch an den Thronen mag, der gelangt,  
 zu lassen.

Der blade Jung, so aus dem Zengaden, in  
 die Thronen gegeben wird er auf die Tafeln  
 darin so beordneth ist, den liefe anweisen  
 hind aus dem Zengaden, hind stellen, mit was  
 er zu fordern, oder begeben, dan das es zu  
 den Verhoff bedarf. e.

## Sümelier.

Desseinen Anst geicheer maß veltig und Lere,  
 die auß dem Anst, Vmmandt in den Thronen Leben  
 dan der dazum geft, auß dem andt dazumß,  
 aumfen Vmgeben, dan wir es das Land der  
 dazum und der beschriben Maß, so es beft,  
 fündig in dazumß hat, hind was es dazumß



Sol auch diesen vündt, der sol zu aller vnderfündig  
Particularen, vündt vnder dem Lausitzer  
schreiben, und dem Hofmeister abhandeln.

Es sol das Brodt was der anfall in den vörlern  
Lumpen, dergleichen Juchel vörlern, was dem  
gewirft, und das alle vnder vündt außgeben was  
Laut der Wadt so zu derhalb dinsten Hofmeister,  
zu Zügestell vnder den sol auß von selbst vnder  
Lumpen, und außgab al tag dem Hofmeister an  
Zelt Züstellen und von vörlern was fündt  
vnder vündt.

Und so zu mit der Zeit angesetzt vündt  
solben ein Lütz vündt, sol zu solch mit  
Wadt und in dinsten vündt vündt vündt  
und sich vündt vündt vündt vündt  
vündt in vündt und Lütz vündt  
zu vündt vündt vündt vündt  
der Lütz vündt vündt vündt  
Lütz.







Esse edle Gnade sein dem Camer. gesessend  
und gesetzlich sein, das auch sein Verricht. Esst,  
ung auf die haben, die wissen und wissen, auf  
die sein. Das ist sein, das die die dem sein,  
an sein, das und sein selbst sein. Die  
Zust. oder ungeschicklich sein. Es ist,  
bisher ist. Es ist und loblich sein. Es ist  
und gesetzlich sein.

Und neben allem dem in der Camer sein, die auch  
zu beiden Malen sein. Es ist, das ist und dem  
seiner. Es ist, das ist, dem selbst. Es ist,  
und gebietet. Es ist, das ist, das ist.  
Es ist, das ist, das ist, das ist, das ist.  
Es ist, das ist, das ist, das ist, das ist.  
Es ist, das ist, das ist, das ist, das ist.  
Es ist, das ist, das ist, das ist, das ist.  
Es ist, das ist, das ist, das ist, das ist.

Und die kaiserliche Gnade sein, in der gesessend



Ich Halmeiſter ſein. Die angeſehen ſind zu beiden Malen  
zu ſehen der Taſel drinnen. Und alle Dichter ſehen dieſe  
Taſel aufgeſetzt zu werden, an die erſt, daſſen die geſchrieben  
haben zu werden, daſſen die Winthlichter haben und  
Irazen, und ſie alle paſſend ſind zu ſehen, was ſie  
von Wallmeiſter zu ſehen zu werden.

[illegible]







Lakhe yett.

Vollen Jeren dienst vber Landt velden den Fürsten  
 Fürsten, so sein Erb Reichthum ed. kann in der Danstun  
 und allem andern vber Verrichten auf sein Person  
 Bundes Verrichtungen haben, und vnderstelt  
 vna Herrsch. oder dierf. vna Verstand, sein  
 den den Fürsten mit seinen, vnderstelt den Herrsch.  
 ed. Verrichten mit Geltung der Herrsch. ed. in den  
 Zammern betreiben, auf daß der Fürst her aben gehet  
 und Nachst. dierf. vna müge, vnderstelt man dierf.  
 vber Landt Fürst, vberst. der auf seinen auf den  
 vberst. der haben, den vberst. in allen seinen  
 Fürst. geson. vna, dierf. vna dierf. vberst.  
 dierf. vna. dierf. vna dierf. vna dierf.  
 ein Tag vber den andern vberst. vna, dierf. vna  
 Fürsten, Fürst vber den Fürst Fürst dierf.  
 und zu den vberst. dierf. vna dierf. vna dierf.  
 dierf. vna dierf. vna dierf. vna dierf.  
 dierf. vna dierf. vna dierf. vna dierf.



# Seufftenhuch

Vollen Sie aufsehen auf den ob: Stallmeister  
haben from dienst in Stall mit wachung des Esel  
hund über laund neben der Duffen zu leif und vleiß,  
is auß wist, und wann der furs in der  
Duffen is laund mit ginnen, Es firs  
mit wasser, wäßen od trofen in wasser, Dand  
alweg dazig hund dantem, beiben, und sonst  
in alen arunden der furs von der laund  
Dandeln in dazig geseß und laist.



# Stenungmaisters Instruction.

140

Bestückste vnsere Meinung das Lennetter Hof  
Stenungmaister selben zum ansehnlichen Stenungmai-  
ster durch alle möglichsten Weisheit, Tugend, und Discretion  
Vordruff nach gebührt anzuwenden, seinem Besten,  
Wohl, und Nutzen auf seinem obigen Hofmaister ad  
vorn zu sein, in abtrocknen des selben Witters an ill  
Sachen werden, habe, und mit dessen Vorwissen  
und Bewilligung sein Amt zu führen.

Es soll selbigen Hofstetungmaister ansehnlich ob:  
Hofmaister, oder anders als durch in abtrocknen seiner  
Bedürfnis sein, davon außgesetzten Bedürfnis  
Sachen, Beschäft, oder was die Hausgaben, Danks,  
ausgaben in seinem Amt zu führen gelagert und  
Passat werden.

Wider den Stenungmaister all in der Deputats gefall  
und zu führen, Vindert nicht ausgenommen, Solicitieren,  
Empfehlen, auch zu seinen Landen, gegen dem



geforderten Zuteilungen empfangen und einnehmen  
darüber für nichtigen Person ausstehen in dem  
officiellen und öffentlichen Leben einigem oder  
Eindringung befehlen soll. Und man muss für sich  
selbst, auch wenn die andere Parteien durch  
ihnen dieses Urteil auf andere gestellt werden.  
zu wollen, so ist es das alte Zeit mit dem Wissen  
gedacht. Wenn man sich das befehlen. Damit es sich dem  
Anwalt für nachrichtlich und richtig darzustellen  
aus der Notwendigkeit der Familien des Landes,  
Zurückführung, das die Familien festhalten werden  
Zurück nicht zu einem der Zeit, und wenn es sich  
begegnet werden.

Wenn man so oft einen ausstehend einen oder  
jeden Person oder einen anderen oder einen  
und darüber die Notwendigkeit oder sonstigen des Landes  
oder der Notwendigkeit der Familien des Landes,  
Zurückführung, das die Familien festhalten werden  
Zurück nicht zu einem der Zeit, und wenn es sich  
begegnet werden.



Waiselstalt sol der Pfannmeiſter allen Empfangen etlich  
in gold, Silber, gepreßten Dindurwaren, Geld und andern  
nicht außgenommen, von den Junigen Ambten, Dazum  
amisch Dargab befehlet, gegen geringen Lohn  
in dem Hagen, hundert in seinem Ambte staidmigen der  
galtigen Empfangen ein stellen.

Wo aber in Empfang etlich gult oder Wain, außser and  
ern an dem amischetlich gerren, oder Vortriß an dem  
sol der Pfannmeiſter den gerren on seinen Empfang  
gerren, den der litz aber ein Vortriß an dem  
man veruist etlich ob: gesmeist, oder dessen Ambte  
verren stalt in außgab stellen.

Der sol auch als ordinar und Extraordinari außgab  
mit dem stalt etlich ob: gesmeist, oder dessen Ambte  
als Extraordinari außgaben befehlen, darinnen  
sol es alwegem von dem stalt etlich ob: gesmeist, oder  
des selben Ambte verren stalt an dem Dazum stalt  
ein Empfangen.

Und auch als die außgaben sol der Pfannmeiſter stalt







Und nach dem Tode an d. dem: <sup>1</sup> <sup>2</sup> <sup>3</sup> <sup>4</sup> <sup>5</sup> <sup>6</sup> <sup>7</sup> <sup>8</sup> <sup>9</sup> <sup>10</sup> <sup>11</sup> <sup>12</sup> <sup>13</sup> <sup>14</sup> <sup>15</sup> <sup>16</sup> <sup>17</sup> <sup>18</sup> <sup>19</sup> <sup>20</sup> <sup>21</sup> <sup>22</sup> <sup>23</sup> <sup>24</sup> <sup>25</sup> <sup>26</sup> <sup>27</sup> <sup>28</sup> <sup>29</sup> <sup>30</sup> <sup>31</sup> <sup>32</sup> <sup>33</sup> <sup>34</sup> <sup>35</sup> <sup>36</sup> <sup>37</sup> <sup>38</sup> <sup>39</sup> <sup>40</sup> <sup>41</sup> <sup>42</sup> <sup>43</sup> <sup>44</sup> <sup>45</sup> <sup>46</sup> <sup>47</sup> <sup>48</sup> <sup>49</sup> <sup>50</sup> <sup>51</sup> <sup>52</sup> <sup>53</sup> <sup>54</sup> <sup>55</sup> <sup>56</sup> <sup>57</sup> <sup>58</sup> <sup>59</sup> <sup>60</sup> <sup>61</sup> <sup>62</sup> <sup>63</sup> <sup>64</sup> <sup>65</sup> <sup>66</sup> <sup>67</sup> <sup>68</sup> <sup>69</sup> <sup>70</sup> <sup>71</sup> <sup>72</sup> <sup>73</sup> <sup>74</sup> <sup>75</sup> <sup>76</sup> <sup>77</sup> <sup>78</sup> <sup>79</sup> <sup>80</sup> <sup>81</sup> <sup>82</sup> <sup>83</sup> <sup>84</sup> <sup>85</sup> <sup>86</sup> <sup>87</sup> <sup>88</sup> <sup>89</sup> <sup>90</sup> <sup>91</sup> <sup>92</sup> <sup>93</sup> <sup>94</sup> <sup>95</sup> <sup>96</sup> <sup>97</sup> <sup>98</sup> <sup>99</sup> <sup>100</sup> <sup>101</sup> <sup>102</sup> <sup>103</sup> <sup>104</sup> <sup>105</sup> <sup>106</sup> <sup>107</sup> <sup>108</sup> <sup>109</sup> <sup>110</sup> <sup>111</sup> <sup>112</sup> <sup>113</sup> <sup>114</sup> <sup>115</sup> <sup>116</sup> <sup>117</sup> <sup>118</sup> <sup>119</sup> <sup>120</sup> <sup>121</sup> <sup>122</sup> <sup>123</sup> <sup>124</sup> <sup>125</sup> <sup>126</sup> <sup>127</sup> <sup>128</sup> <sup>129</sup> <sup>130</sup> <sup>131</sup> <sup>132</sup> <sup>133</sup> <sup>134</sup> <sup>135</sup> <sup>136</sup> <sup>137</sup> <sup>138</sup> <sup>139</sup> <sup>140</sup> <sup>141</sup> <sup>142</sup> <sup>143</sup> <sup>144</sup> <sup>145</sup> <sup>146</sup> <sup>147</sup> <sup>148</sup> <sup>149</sup> <sup>150</sup> <sup>151</sup> <sup>152</sup> <sup>153</sup> <sup>154</sup> <sup>155</sup> <sup>156</sup> <sup>157</sup> <sup>158</sup> <sup>159</sup> <sup>160</sup> <sup>161</sup> <sup>162</sup> <sup>163</sup> <sup>164</sup> <sup>165</sup> <sup>166</sup> <sup>167</sup> <sup>168</sup> <sup>169</sup> <sup>170</sup> <sup>171</sup> <sup>172</sup> <sup>173</sup> <sup>174</sup> <sup>175</sup> <sup>176</sup> <sup>177</sup> <sup>178</sup> <sup>179</sup> <sup>180</sup> <sup>181</sup> <sup>182</sup> <sup>183</sup> <sup>184</sup> <sup>185</sup> <sup>186</sup> <sup>187</sup> <sup>188</sup> <sup>189</sup> <sup>190</sup> <sup>191</sup> <sup>192</sup> <sup>193</sup> <sup>194</sup> <sup>195</sup> <sup>196</sup> <sup>197</sup> <sup>198</sup> <sup>199</sup> <sup>200</sup> <sup>201</sup> <sup>202</sup> <sup>203</sup> <sup>204</sup> <sup>205</sup> <sup>206</sup> <sup>207</sup> <sup>208</sup> <sup>209</sup> <sup>210</sup> <sup>211</sup> <sup>212</sup> <sup>213</sup> <sup>214</sup> <sup>215</sup> <sup>216</sup> <sup>217</sup> <sup>218</sup> <sup>219</sup> <sup>220</sup> <sup>221</sup> <sup>222</sup> <sup>223</sup> <sup>224</sup> <sup>225</sup> <sup>226</sup> <sup>227</sup> <sup>228</sup> <sup>229</sup> <sup>230</sup> <sup>231</sup> <sup>232</sup> <sup>233</sup> <sup>234</sup> <sup>235</sup> <sup>236</sup> <sup>237</sup> <sup>238</sup> <sup>239</sup> <sup>240</sup> <sup>241</sup> <sup>242</sup> <sup>243</sup> <sup>244</sup> <sup>245</sup> <sup>246</sup> <sup>247</sup> <sup>248</sup> <sup>249</sup> <sup>250</sup> <sup>251</sup> <sup>252</sup> <sup>253</sup> <sup>254</sup> <sup>255</sup> <sup>256</sup> <sup>257</sup> <sup>258</sup> <sup>259</sup> <sup>260</sup> <sup>261</sup> <sup>262</sup> <sup>263</sup> <sup>264</sup> <sup>265</sup> <sup>266</sup> <sup>267</sup> <sup>268</sup> <sup>269</sup> <sup>270</sup> <sup>271</sup> <sup>272</sup> <sup>273</sup> <sup>274</sup> <sup>275</sup> <sup>276</sup> <sup>277</sup> <sup>278</sup> <sup>279</sup> <sup>280</sup> <sup>281</sup> <sup>282</sup> <sup>283</sup> <sup>284</sup> <sup>285</sup> <sup>286</sup> <sup>287</sup> <sup>288</sup> <sup>289</sup> <sup>290</sup> <sup>291</sup> <sup>292</sup> <sup>293</sup> <sup>294</sup> <sup>295</sup> <sup>296</sup> <sup>297</sup> <sup>298</sup> <sup>299</sup> <sup>300</sup> <sup>301</sup> <sup>302</sup> <sup>303</sup> <sup>304</sup> <sup>305</sup> <sup>306</sup> <sup>307</sup> <sup>308</sup> <sup>309</sup> <sup>310</sup> <sup>311</sup> <sup>312</sup> <sup>313</sup> <sup>314</sup> <sup>315</sup> <sup>316</sup> <sup>317</sup> <sup>318</sup> <sup>319</sup> <sup>320</sup> <sup>321</sup> <sup>322</sup> <sup>323</sup> <sup>324</sup> <sup>325</sup> <sup>326</sup> <sup>327</sup> <sup>328</sup> <sup>329</sup> <sup>330</sup> <sup>331</sup> <sup>332</sup> <sup>333</sup> <sup>334</sup> <sup>335</sup> <sup>336</sup> <sup>337</sup> <sup>338</sup> <sup>339</sup> <sup>340</sup> <sup>341</sup> <sup>342</sup> <sup>343</sup> <sup>344</sup> <sup>345</sup> <sup>346</sup> <sup>347</sup> <sup>348</sup> <sup>349</sup> <sup>350</sup> <sup>351</sup> <sup>352</sup> <sup>353</sup> <sup>354</sup> <sup>355</sup> <sup>356</sup> <sup>357</sup> <sup>358</sup> <sup>359</sup> <sup>360</sup> <sup>361</sup> <sup>362</sup> <sup>363</sup> <sup>364</sup> <sup>365</sup> <sup>366</sup> <sup>367</sup> <sup>368</sup> <sup>369</sup> <sup>370</sup> <sup>371</sup> <sup>372</sup> <sup>373</sup> <sup>374</sup> <sup>375</sup> <sup>376</sup> <sup>377</sup> <sup>378</sup> <sup>379</sup> <sup>380</sup> <sup>381</sup> <sup>382</sup> <sup>383</sup> <sup>384</sup> <sup>385</sup> <sup>386</sup> <sup>387</sup> <sup>388</sup> <sup>389</sup> <sup>390</sup> <sup>391</sup> <sup>392</sup> <sup>393</sup> <sup>394</sup> <sup>395</sup> <sup>396</sup> <sup>397</sup> <sup>398</sup> <sup>399</sup> <sup>400</sup> <sup>401</sup> <sup>402</sup> <sup>403</sup> <sup>404</sup> <sup>405</sup> <sup>406</sup> <sup>407</sup> <sup>408</sup> <sup>409</sup> <sup>410</sup> <sup>411</sup> <sup>412</sup> <sup>413</sup> <sup>414</sup> <sup>415</sup> <sup>416</sup> <sup>417</sup> <sup>418</sup> <sup>419</sup> <sup>420</sup> <sup>421</sup> <sup>422</sup> <sup>423</sup> <sup>424</sup> <sup>425</sup> <sup>426</sup> <sup>427</sup> <sup>428</sup> <sup>429</sup> <sup>430</sup> <sup>431</sup> <sup>432</sup> <sup>433</sup> <sup>434</sup> <sup>435</sup> <sup>436</sup> <sup>437</sup> <sup>438</sup> <sup>439</sup> <sup>440</sup> <sup>441</sup> <sup>442</sup> <sup>443</sup> <sup>444</sup> <sup>445</sup> <sup>446</sup> <sup>447</sup> <sup>448</sup> <sup>449</sup> <sup>450</sup> <sup>451</sup> <sup>452</sup> <sup>453</sup> <sup>454</sup> <sup>455</sup> <sup>456</sup> <sup>457</sup> <sup>458</sup> <sup>459</sup> <sup>460</sup> <sup>461</sup> <sup>462</sup> <sup>463</sup> <sup>464</sup> <sup>465</sup> <sup>466</sup> <sup>467</sup> <sup>468</sup> <sup>469</sup> <sup>470</sup> <sup>471</sup> <sup>472</sup> <sup>473</sup> <sup>474</sup> <sup>475</sup> <sup>476</sup> <sup>477</sup> <sup>478</sup> <sup>479</sup> <sup>480</sup> <sup>481</sup> <sup>482</sup> <sup>483</sup> <sup>484</sup> <sup>485</sup> <sup>486</sup> <sup>487</sup> <sup>488</sup> <sup>489</sup> <sup>490</sup> <sup>491</sup> <sup>492</sup> <sup>493</sup> <sup>494</sup> <sup>495</sup> <sup>496</sup> <sup>497</sup> <sup>498</sup> <sup>499</sup> <sup>500</sup> <sup>501</sup> <sup>502</sup> <sup>503</sup> <sup>504</sup> <sup>505</sup> <sup>506</sup> <sup>507</sup> <sup>508</sup> <sup>509</sup> <sup>510</sup> <sup>511</sup> <sup>512</sup> <sup>513</sup> <sup>514</sup> <sup>515</sup> <sup>516</sup> <sup>517</sup> <sup>518</sup> <sup>519</sup> <sup>520</sup> <sup>521</sup> <sup>522</sup> <sup>523</sup> <sup>524</sup> <sup>525</sup> <sup>526</sup> <sup>527</sup> <sup>528</sup> <sup>529</sup> <sup>530</sup> <sup>531</sup> <sup>532</sup> <sup>533</sup> <sup>534</sup> <sup>535</sup> <sup>536</sup> <sup>537</sup> <sup>538</sup> <sup>539</sup> <sup>540</sup> <sup>541</sup> <sup>542</sup> <sup>543</sup> <sup>544</sup> <sup>545</sup> <sup>546</sup> <sup>547</sup> <sup>548</sup> <sup>549</sup> <sup>550</sup> <sup>551</sup> <sup>552</sup> <sup>553</sup> <sup>554</sup> <sup>555</sup> <sup>556</sup> <sup>557</sup> <sup>558</sup> <sup>559</sup> <sup>560</sup> <sup>561</sup> <sup>562</sup> <sup>563</sup> <sup>564</sup> <sup>565</sup> <sup>566</sup> <sup>567</sup> <sup>568</sup> <sup>569</sup> <sup>570</sup> <sup>571</sup> <sup>572</sup> <sup>573</sup> <sup>574</sup> <sup>575</sup> <sup>576</sup> <sup>577</sup> <sup>578</sup> <sup>579</sup> <sup>580</sup> <sup>581</sup> <sup>582</sup> <sup>583</sup> <sup>584</sup> <sup>585</sup> <sup>586</sup> <sup>587</sup> <sup>588</sup> <sup>589</sup> <sup>590</sup> <sup>591</sup> <sup>592</sup> <sup>593</sup> <sup>594</sup> <sup>595</sup> <sup>596</sup> <sup>597</sup> <sup>598</sup> <sup>599</sup> <sup>600</sup> <sup>601</sup> <sup>602</sup> <sup>603</sup> <sup>604</sup> <sup>605</sup> <sup>606</sup> <sup>607</sup> <sup>608</sup> <sup>609</sup> <sup>610</sup> <sup>611</sup> <sup>612</sup> <sup>613</sup> <sup>614</sup> <sup>615</sup> <sup>616</sup> <sup>617</sup> <sup>618</sup> <sup>619</sup> <sup>620</sup> <sup>621</sup> <sup>622</sup> <sup>623</sup> <sup>624</sup> <sup>625</sup> <sup>626</sup> <sup>627</sup> <sup>628</sup> <sup>629</sup> <sup>630</sup> <sup>631</sup> <sup>632</sup> <sup>633</sup> <sup>634</sup> <sup>635</sup> <sup>636</sup> <sup>637</sup> <sup>638</sup> <sup>639</sup> <sup>640</sup> <sup>641</sup> <sup>642</sup> <sup>643</sup> <sup>644</sup> <sup>645</sup> <sup>646</sup> <sup>647</sup> <sup>648</sup> <sup>649</sup> <sup>650</sup> <sup>651</sup> <sup>652</sup> <sup>653</sup> <sup>654</sup> <sup>655</sup> <sup>656</sup> <sup>657</sup> <sup>658</sup> <sup>659</sup> <sup>660</sup> <sup>661</sup> <sup>662</sup> <sup>663</sup> <sup>664</sup> <sup>665</sup> <sup>666</sup> <sup>667</sup> <sup>668</sup> <sup>669</sup> <sup>670</sup> <sup>671</sup> <sup>672</sup> <sup>673</sup> <sup>674</sup> <sup>675</sup> <sup>676</sup> <sup>677</sup> <sup>678</sup> <sup>679</sup> <sup>680</sup> <sup>681</sup> <sup>682</sup> <sup>683</sup> <sup>684</sup> <sup>685</sup> <sup>686</sup> <sup>687</sup> <sup>688</sup> <sup>689</sup> <sup>690</sup> <sup>691</sup> <sup>692</sup> <sup>693</sup> <sup>694</sup> <sup>695</sup> <sup>696</sup> <sup>697</sup> <sup>698</sup> <sup>699</sup> <sup>700</sup> <sup>701</sup> <sup>702</sup> <sup>703</sup> <sup>704</sup> <sup>705</sup> <sup>706</sup> <sup>707</sup> <sup>708</sup> <sup>709</sup> <sup>710</sup> <sup>711</sup> <sup>712</sup> <sup>713</sup> <sup>714</sup> <sup>715</sup> <sup>716</sup> <sup>717</sup> <sup>718</sup> <sup>719</sup> <sup>720</sup> <sup>721</sup> <sup>722</sup> <sup>723</sup> <sup>724</sup> <sup>725</sup> <sup>726</sup> <sup>727</sup> <sup>728</sup> <sup>729</sup> <sup>730</sup> <sup>731</sup> <sup>732</sup> <sup>733</sup> <sup>734</sup> <sup>735</sup> <sup>736</sup> <sup>737</sup> <sup>738</sup> <sup>739</sup> <sup>740</sup> <sup>741</sup> <sup>742</sup> <sup>743</sup> <sup>744</sup> <sup>745</sup> <sup>746</sup> <sup>747</sup> <sup>748</sup> <sup>749</sup> <sup>750</sup> <sup>751</sup> <sup>752</sup> <sup>753</sup> <sup>754</sup> <sup>755</sup> <sup>756</sup> <sup>757</sup> <sup>758</sup> <sup>759</sup> <sup>760</sup> <sup>761</sup> <sup>762</sup> <sup>763</sup> <sup>764</sup> <sup>765</sup> <sup>766</sup> <sup>767</sup> <sup>768</sup> <sup>769</sup> <sup>770</sup> <sup>771</sup> <sup>772</sup> <sup>773</sup> <sup>774</sup> <sup>775</sup> <sup>776</sup> <sup>777</sup> <sup>778</sup> <sup>779</sup> <sup>780</sup> <sup>781</sup> <sup>782</sup> <sup>783</sup> <sup>784</sup> <sup>785</sup> <sup>786</sup> <sup>787</sup> <sup>788</sup> <sup>789</sup> <sup>790</sup> <sup>791</sup> <sup>792</sup> <sup>793</sup> <sup>794</sup> <sup>795</sup> <sup>796</sup> <sup>797</sup> <sup>798</sup> <sup>799</sup> <sup>800</sup> <sup>801</sup> <sup>802</sup> <sup>803</sup> <sup>804</sup> <sup>805</sup> <sup>806</sup> <sup>807</sup> <sup>808</sup> <sup>809</sup> <sup>810</sup> <sup>811</sup> <sup>812</sup> <sup>813</sup> <sup>814</sup> <sup>815</sup> <sup>816</sup> <sup>817</sup> <sup>818</sup> <sup>819</sup> <sup>820</sup> <sup>821</sup> <sup>822</sup> <sup>823</sup> <sup>824</sup> <sup>825</sup> <sup>826</sup> <sup>827</sup> <sup>828</sup> <sup>829</sup> <sup>830</sup> <sup>831</sup> <sup>832</sup> <sup>833</sup> <sup>834</sup> <sup>835</sup> <sup>836</sup> <sup>837</sup> <sup>838</sup> <sup>839</sup> <sup>840</sup> <sup>841</sup> <sup>842</sup> <sup>843</sup> <sup>844</sup> <sup>845</sup> <sup>846</sup> <sup>847</sup> <sup>848</sup> <sup>849</sup> <sup>850</sup> <sup>851</sup> <sup>852</sup> <sup>853</sup> <sup>854</sup> <sup>855</sup> <sup>856</sup> <sup>857</sup> <sup>858</sup> <sup>859</sup> <sup>860</sup> <sup>861</sup> <sup>862</sup> <sup>863</sup> <sup>864</sup> <sup>865</sup> <sup>866</sup> <sup>867</sup> <sup>868</sup> <sup>869</sup> <sup>870</sup> <sup>871</sup> <sup>872</sup> <sup>873</sup> <sup>874</sup> <sup>875</sup> <sup>876</sup> <sup>877</sup> <sup>878</sup> <sup>879</sup> <sup>880</sup> <sup>881</sup> <sup>882</sup> <sup>883</sup> <sup>884</sup> <sup>885</sup> <sup>886</sup> <sup>887</sup> <sup>888</sup> <sup>889</sup> <sup>890</sup> <sup>891</sup> <sup>892</sup> <sup>893</sup> <sup>894</sup> <sup>895</sup> <sup>896</sup> <sup>897</sup> <sup>898</sup> <sup>899</sup> <sup>900</sup> <sup>901</sup> <sup>902</sup> <sup>903</sup> <sup>904</sup> <sup>905</sup> <sup>906</sup> <sup>907</sup> <sup>908</sup> <sup>909</sup> <sup>910</sup> <sup>911</sup> <sup>912</sup> <sup>913</sup> <sup>914</sup> <sup>915</sup> <sup>916</sup> <sup>917</sup> <sup>918</sup> <sup>919</sup> <sup>920</sup> <sup>921</sup> <sup>922</sup> <sup>923</sup> <sup>924</sup> <sup>925</sup> <sup>926</sup> <sup>927</sup> <sup>928</sup> <sup>929</sup> <sup>930</sup> <sup>931</sup> <sup>932</sup> <sup>933</sup> <sup>934</sup> <sup>935</sup> <sup>936</sup> <sup>937</sup> <sup>938</sup> <sup>939</sup> <sup>940</sup> <sup>941</sup> <sup>942</sup> <sup>943</sup> <sup>944</sup> <sup>945</sup> <sup>946</sup> <sup>947</sup> <sup>948</sup> <sup>949</sup> <sup>950</sup> <sup>951</sup> <sup>952</sup> <sup>953</sup> <sup>954</sup> <sup>955</sup> <sup>956</sup> <sup>957</sup> <sup>958</sup> <sup>959</sup> <sup>960</sup> <sup>961</sup> <sup>962</sup> <sup>963</sup> <sup>964</sup> <sup>965</sup> <sup>966</sup> <sup>967</sup> <sup>968</sup> <sup>969</sup> <sup>970</sup> <sup>971</sup> <sup>972</sup> <sup>973</sup> <sup>974</sup> <sup>975</sup> <sup>976</sup> <sup>977</sup> <sup>978</sup> <sup>979</sup> <sup>980</sup> <sup>981</sup> <sup>982</sup> <sup>983</sup> <sup>984</sup> <sup>985</sup> <sup>986</sup> <sup>987</sup> <sup>988</sup> <sup>989</sup> <sup>990</sup> <sup>991</sup> <sup>992</sup> <sup>993</sup> <sup>994</sup> <sup>995</sup> <sup>996</sup> <sup>997</sup> <sup>998</sup> <sup>999</sup> <sup>1000</sup>

Es bleibet, obson die anstehenden der blenden den  
 zugeführt mit alle das bezahlt werden, nicht des  
 meynen, in der Reitsung der fließen und über  
 geben, und von die selbe angenommen, und gerichtet  
 bekunden werden zu seiner Versicherung zum  
 ordentlichen Reibbrief von dem kaiserlichen  
 nicht aber, als der kaiserlichen mit od in dem  
 der zehenden, bloß mit oder in der  
 und nach dem, nicht ordentlich dem der  
 und nicht kaiserlich od auß dem überweisen, damit  
 man zu jederzeit wissen müge, was für ein  
 in dem kaiserlichen.



Es ist auch in der vill und anweisung das jeder man  
von dem solgeschick aller gemachten pfunden  
Zahlung und der gleichen, wie stillist, der Zahl, und  
Münzthier vnseligen gesalven ritters, was  
dem einen oder mehr Personen vnder der  
am solgeschick anstehenden pfunden halber  
zu dem Jahr Pfennigmai der von dem ob.  
Hochmeister durch sein Decret befohlen wirdt,  
die Bezahlung der selben pfunden, zu dem ob.  
als in die selb ritt, ist der Bezahlung am  
sonderlichen Bezahlung vnseligen, gegen die  
ungelogen, und dagegen dem Bezahlung  
die selb Tuna abzugeben, zu Pfennigmai  
sol auch dardurch aller Verantwortung  
gegen dem pfundig gemacht vnter  
zu jeder Bezahlung sol der Pfennigmai  
auch und vnter man jedem in dem sol  
geschick pfundig am zu dem ritters machen,  
und das selb dem Hochmeister zu bringen,



damit es alsdann selbst zur Reysen über seinen Hof,  
 auch zum, samst seinen Diensten fürbringen,  
 darauß sich desto besser verordnung thun  
 können.

Und nach dem in der Hof Contrakt bey allen officien  
 und Hof Reysungen gegen ansteltig, und ein  
 Nothwendig, das es Jedemzeit an wissen seye,  
 was die officien aus dem Pfeningmeister auch  
 auf das Tauschen und officien empfangen sol  
 die Pfeningmeister zum alweg so offst als es  
 geht außzugeben seyen. Damit es desto besser  
 an wissen und zur Nothwendig des Reysung  
 zu gebrauchen seye.

Man wird so off amirad mit in der Hof gesindelt  
 gabel zum Reysen od in andern weg an Reys  
 ung gegen Zuitzung zu geben verordnung  
 befflig, sol die Pfeningmeister die selb außgab  
 then mit dieß die von dem Reysen sol die  
 pfening.



Drucklich Verzeil ich, in dem Reichthum zu stellen  
man aber hoch an dem dem andern über  
in der Verantwortung darinnen den der Pfening  
quaisen jederzeit an manen sol. dem Reich  
Ling zu befehlen was sol. dem Pfeningman  
er nicht desto weniger ab zu tun, so es  
auf in dem oder in dem ob. Hofmeister zu tun  
ausgeben, in Reichthum für gutt an dem  
Reichthum zu tun.

Drucklich ich off zu dem Reichthum zu tun  
in dem Reichthum zu tun zu tun zu tun  
genommen, auf dem abgedruckt wird.  
ad in dem Reichthum zu tun, in dem Reichthum  
zu tun zu tun, das den Pfeningman  
abzugeben. und auf jedem in dem Reichthum  
Ling zu tun dem Hofmeister ad dem Reichthum  
Ling zu tun dem Hofmeister am Reichthum  
Drucklich ich zu tun, damit es sol  
oben den Pfening in dem Reichthum zu tun



Lagen müge, so Pfandmeißen sol auf des Pfand  
eines der gebräuchlichen Ordinanzen, so sich in der  
Pfandung, oder andern ähnlichen Verhältnisse zu Lande,  
zu nicht pfändigen sein.

Wo demnach zu einem Pfandmeißen gelt auf  
Lehen in eine aufgebühret oder antizipiert werden,  
so müßte, so es sich befehlen in einem besondern  
Interesse sein zu sehen, demnach das Pfand  
möglichst auf das geringste zu bringen, da selbst  
aufsalbung mit demselben Pfand zu einem selbst  
gefaßten oder andern besondern Pf. Damit  
allerhand jedoch in seinen Verordnungen darüber  
für Empfangen und Verkauft werden.

Dieses hiergeschriebene Imperiale Verordnungs-  
buch dem Pfandmeißen in allen und jeden, fürstlich  
und erblichen Fürst. Vogt. und Vizegrauen  
halten Jedem zu sein durch in gültigen gezeichnet

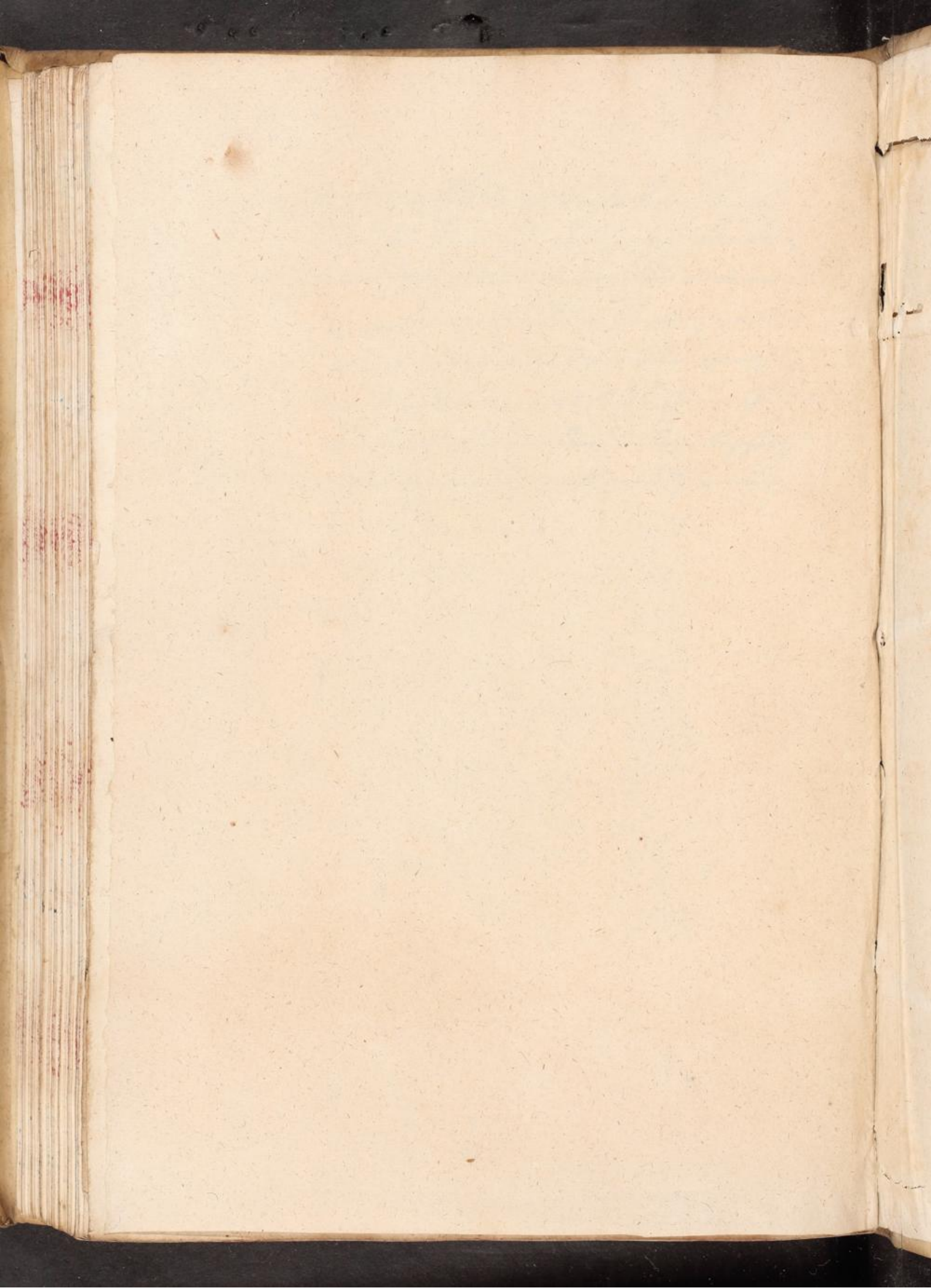


Einzelne Verträge zwischen Landen  
und Städten als, ob sie in die Art  
von Instructione begeben oder nicht,  
Hm, so am 1. gestanden Pfennig mai  
gebührt, wie wir in dem davorstehenden  
" also Vertrauen, und zu Hm pflichtig  
und bereit ist, an dem davorstehenden  
Gouverneur  
An der Einnahme will und Meinung.

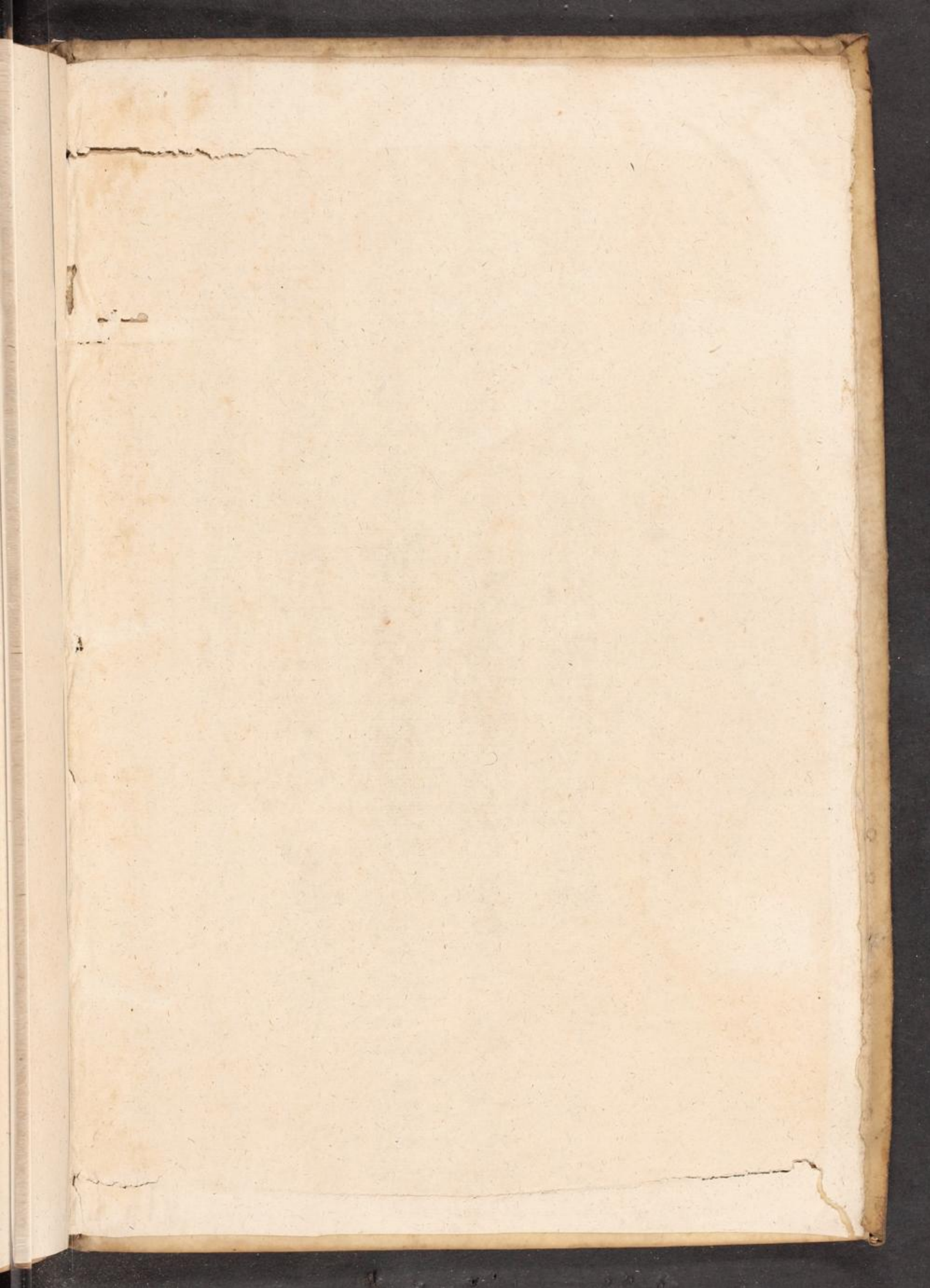


115  
116  
117  
118  
119  
120  
121  
122  
123  
124  
125  
126  
127  
128  
129  
130  
131  
132  
133  
134  
135  
136  
137  
138  
139  
140  
141  
142  
143  
144  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163  
164  
165  
166  
167  
168  
169  
170  
171  
172  
173  
174  
175  
176  
177  
178  
179  
180  
181  
182  
183  
184  
185  
186  
187  
188  
189  
190  
191  
192  
193  
194  
195  
196  
197  
198  
199  
200  
201  
202  
203  
204  
205  
206  
207  
208  
209  
210  
211  
212  
213  
214  
215  
216  
217  
218  
219  
220  
221  
222  
223  
224  
225  
226  
227  
228  
229  
230  
231  
232  
233  
234  
235  
236  
237  
238  
239  
240  
241  
242  
243  
244  
245  
246  
247  
248  
249  
250  
251  
252  
253  
254  
255  
256  
257  
258  
259  
260  
261  
262  
263  
264  
265  
266  
267  
268  
269  
270  
271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321  
322  
323  
324  
325  
326  
327  
328  
329  
330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343  
344  
345  
346  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370  
371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399  
400  
401  
402  
403  
404  
405  
406  
407  
408  
409  
410  
411  
412  
413  
414  
415  
416  
417  
418  
419  
420  
421  
422  
423  
424  
425  
426  
427  
428  
429  
430  
431  
432  
433  
434  
435  
436  
437  
438  
439  
440  
441  
442  
443  
444  
445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495  
496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524  
525  
526  
527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538  
539  
540  
541  
542  
543  
544  
545  
546  
547  
548  
549  
550  
551  
552  
553  
554  
555  
556  
557  
558  
559  
560  
561  
562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610  
611  
612  
613  
614  
615  
616  
617  
618  
619  
620  
621  
622  
623  
624  
625  
626  
627  
628  
629  
630  
631  
632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646  
647  
648  
649  
650  
651  
652  
653  
654  
655  
656  
657  
658  
659  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682  
683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705  
706  
707  
708  
709  
710  
711  
712  
713  
714  
715  
716  
717  
718  
719  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
730  
731  
732  
733  
734  
735  
736  
737  
738  
739  
740  
741  
742  
743  
744  
745  
746  
747  
748  
749  
750  
751  
752  
753  
754  
755  
756  
757  
758  
759  
760  
761  
762  
763  
764  
765  
766  
767  
768  
769  
770  
771  
772  
773  
774  
775  
776  
777  
778  
779  
780  
781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794  
795  
796  
797  
798  
799  
800  
801  
802  
803  
804  
805  
806  
807  
808  
809  
810  
811  
812  
813  
814  
815  
816  
817  
818  
819  
820  
821  
822  
823  
824  
825  
826  
827  
828  
829  
830  
831  
832  
833  
834  
835  
836  
837  
838  
839  
840  
841  
842  
843  
844  
845  
846  
847  
848  
849  
850  
851  
852  
853  
854  
855  
856  
857  
858  
859  
860  
861  
862  
863  
864  
865  
866  
867  
868  
869  
870  
871  
872  
873  
874  
875  
876  
877  
878  
879  
880  
881  
882  
883  
884  
885  
886  
887  
888  
889  
890  
891  
892  
893  
894  
895  
896  
897  
898  
899  
900  
901  
902  
903  
904  
905  
906  
907  
908  
909  
910  
911  
912  
913  
914  
915  
916  
917  
918  
919  
920  
921  
922  
923  
924  
925  
926  
927  
928  
929  
930  
931  
932  
933  
934  
935  
936  
937  
938  
939  
940  
941  
942  
943  
944  
945  
946  
947  
948  
949  
950  
951  
952  
953  
954  
955  
956  
957  
958  
959  
960  
961  
962  
963  
964  
965  
966  
967  
968  
969  
970  
971  
972  
973  
974  
975  
976  
977  
978  
979  
980  
981  
982  
983  
984  
985  
986  
987  
988  
989  
990  
991  
992  
993  
994  
995  
996  
997  
998  
999  
1000

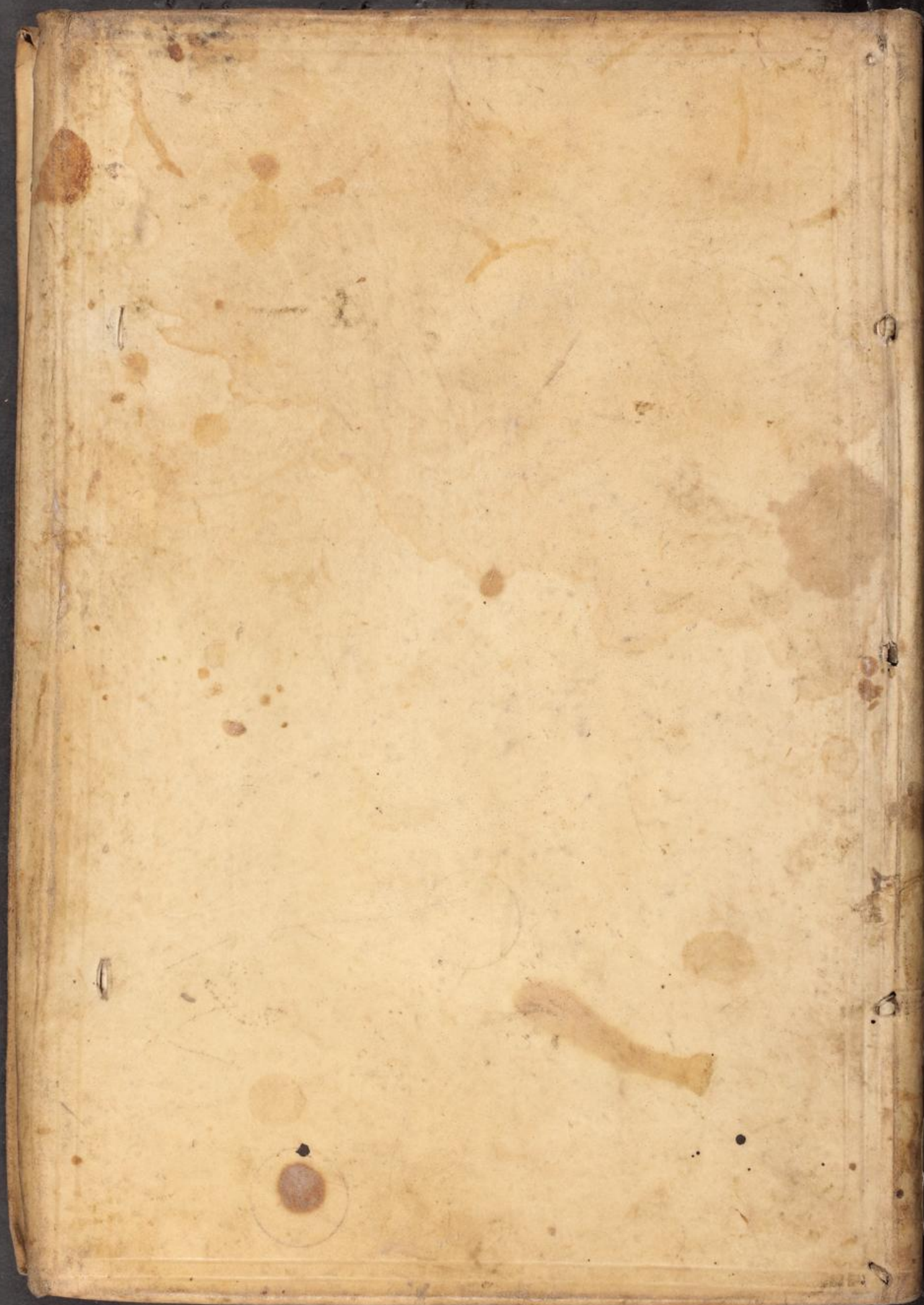














Handschr.

362

fol.















# Instructionen.

